

## 5. Sitzung

Mittwoch, 29. März 2023, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Bürki, Myriam Frey Schär, Simon Michel, Stephanie Ritschard

---

DG 0038/2023

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Guten Morgen allerseits (*die Kantonsratspräsidentin läutet die Glocke*). Es scheint mir immer, dass diese Glocke jeweils eher nach Weihnachtskind oder nach Samichlaus klingt. Tatsächlich ist es aber die Glocke, die zum Starten des Sessionsmorgens aufruft und ich begrüsse Sie, sehr geehrte Frau Landammann Brigit Wyss, Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei zum März-Endsessionstag. Ein besonderes Willkommen geht an die Mitarbeiter des Departementssekretariats des Finanzdepartements, nämlich an Sandra Muhmenthaler, Sara Steffen und Philipp Stampfli. Sie schnuppern, wie es bei uns zu- und hergeht. Ein besonderer Gruss geht an Reto Fahrni, Chief Digital Officer (CDO), und an seine Mitarbeiter, die live mitkriegen wollen, wie wir über das erste Traktandum debattieren werden. Verehrte Pressevertreter, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Live-Stream, ich begrüsse Sie ebenfalls zum letzten Tag der März-Session. Die Traktandenliste ist für diesen Mittwoch diverser zusammengestellt, als dies letzte Woche der Fall war. Anscheinend haben das nicht alle als spannend erachtet. Ich komme nun zu den Mitteilungen und da habe ich eine Demission zu verlesen: «Geschätzte Kantonsratspräsidentin, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Das Leben ist stetig im Wandel und man muss sich stets neuen Begebenheiten anpassen und Entscheidungen treffen. Verschiedene, für mich und meine Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Entscheide in meiner kantonalen Parteispitze führten bei mir zu einem so grossen Motivations- und Vertrauensverlust, dass ich von meinem Amt als Kantonsrat per 31. März 2023 zurücktrete. Ich gehe mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Das weinende Auge sieht die Vorkommnisse rund um die Nomination der Nationalratshauptliste als ein trauriges Kapitel in meinem Politdasein, das lachende Auge sieht zurück auf schöne, erfolgreiche und tolle Momente, interessante Begegnungen mit Menschen aus verschiedenen politischen Lagern, aus Wirtschaft, Sport und Gesellschaft. Ich führte mein Amt immer sehr gerne aus. Mit Freude und Stolz beteiligte ich mich jeweils an den Fraktions-, Kommissions- und Kantonsratssitzungen. Ich habe die Sitzungen immer als konstruktiv, lehrreich und kollegial über die Parteigrenzen hinweg wahrgenommen. Mir gefiel es am besten, wenn es emotional und ein bisschen laut wurde. Sicher vermisse ich es, vor dem Ende einer Geschäftsdebatte noch einmal das Wort zu ergreifen und meine Meinung so darzulegen, dass es auch jeder und jede versteht. Ich habe mich gerne mit euch gestritten, ich habe mich auf Wortgefechte eingelassen, aber - das war mir immer sehr wichtig - nie in einer persönlich verletzenden oder herablassenden Art. Den Respekt für den politischen Gegner habe ich mir stets gross auf meine

Fahne geschrieben und ich durfte feststellen, dass auch mir mit Anstand und Respekt begegnet wurde. Nach sechs Jahren ist nun die Zeit gekommen, um Abschied zu nehmen. Ich hätte das Kantonsratsamt gerne noch ein bisschen länger ausgeübt. Aber die bekannten Umstände lassen es für mich nicht mehr zu. Zum Schluss möchte ich mich bedanken: An vorderster Front bei meiner Frau Claudia und bei meinen Kindern. Sie haben stets Verständnis gezeigt für meine politische Arbeit sowie für die zeitliche Absenz, die ein solches Amt mit sich bringt. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste für ihre stets prompte Erledigung der anstehenden Arbeiten. Weiter gilt mein Dank der Regierung und euch Kolleginnen und Kollegen für den entgegengebrachten Respekt und das Vertrauen in meine Person. Der Kantonsratspräsidentin wünsche ich ein interessantes Jahr mit vielen tollen Begegnungen. Allen Nationalratskandidatinnen und -kandidaten wünsche ich einen erfolgreichen, harten, aber vor allem fairen Wahlkampf. Hebet Sorg zu eusem Kanton Solothurn! Sali zäme. In politischer Verbundenheit, Josef Fluri» (*Beifall im Saal*). Josef Fluri spricht von sechs Jahren. Ich war der Ansicht, dass es ab dem Jahr 2013 gewesen sei und es daher mehr sein müssten. Allem Anschein nach war er bei mir präsenter, wie vielleicht bei vielen anderen auch. Er schreibt es selber, nämlich dass seine markigen Voten die Debatten hier im Saal bereichert haben. Das geschah nicht immer auf der gleichen Ebene wie die meinige, aber ich bin der Meinung, dass er während den sechs Jahren, in denen er im Kantonsrat war, ein Standbein des Rats gewesen ist. Josef Fluri war während der gesamten Dauer Mitglied der Justizkommission. Das beschränkt die Auswahl für das Palmarès ein wenig. Nichtsdestotrotz danke ich Josef Fluri im Namen des Kantons und des Kantonsrats herzlich für die Mitarbeit und wünsche ihm im Namen von allen alles Gute. Wir fahren nun mit der Tagesordnung fort. Ich mache beliebt, dass wir das Traktandum 15 auf die nächste Session verschieben. Der Evaluationsbericht, der in Aussicht gestellt respektive nun auch vorgelegt wurde, ist ziemlich umfangreich ausgefallen. Ich bin der Ansicht, dass es für die Debatte schlussendlich sinnvoller ist, wenn man ihn studiert hat und den Inhalt einbeziehen kann. Ich gehe davon aus, dass der Rat damit einverstanden ist, wenn sich niemand dagegen äussert. Weiter ist ein dringlicher Auftrag von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP eingegangen. Die Begründung werden wir vor der Pause einbauen und die Beschlussfassung erfolgt nach der Pause. Damit steigen wir nun in das Traktandum 29 ein.

---

SGB 0192/2022

**Umsetzung Digitalisierungsstrategie «Impulsprogramm SO!Digital 2023 – 2025»; Bewilligung eines Verpflichtungskredits; Zusätzlicher Ressourcenaufbau und Änderung der Budgetstruktur**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Oktober 2022 (RRB Nr. 2022/1575), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung «Impulsprogramm SO!Digital 2023-2025» in der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte 2023-2025 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 6'295'000 Franken beschlossen.
3. Für die Kleinprojekte 2023 wird in der Investitionsrechnung im Voranschlag 2023 ein Nachtragskredit von netto 1'855'000 Franken bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 18, § 19 Abs. 1 sowie § 57 und § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientier-

te Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Oktober 2022 (RRB Nr. 2022/1575), beschliesst:

1. Vom zusätzlichen Personalbedarf für die Umsetzung des Impulsprogramms SO!Digital 2023 - 2025 im Umfang von 20,5 Vollzeitstellen mit jährlichen Folgekosten in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich ca. 3,5 Mio. Franken wird Kenntnis genommen.
  2. Für den Ressourcenaufbau von 5,8 Vollzeitstellen und zusätzliche Projektführungskoten innerhalb des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung wird für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei 2022-24» ein Zusatzkredit von 1'764'000 Franken sowie ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2023 von 678'000 Franken bewilligt.
  3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für den geplanten Ressourcenaufbau von 14,7 Vollzeitstellen in den Digitalteams der einzelnen Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte spätestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 mittels separater Vorlage die benötigten Zusatzkredite bzw. Nachtragskredite je Globalbudget beantragt werden.
  4. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei 2022-2024» wird eine neue Produktegruppe 3 «Digitale Verwaltung» mit folgenden Zielen eingefügt:
    - a. Das Digitale Leistungsangebot für die Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden ist priorisiert ausgebaut.
    - b. Die Umsetzungsorganisation für die Digitalisierungsstrategie ist aufgebaut und der Programmauftrag verabschiedet.
  5. Der Regierungsrat bzw. die Gerichtsverwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Ergänzungsbericht des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung vom 6. Februar 2023 zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022:
- c) Zustimmender Antrag der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat vom 20. Februar 2023 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. März 2023 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*David Häner (FDP)*, Sprecher der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat. Das Geschäft «Umsetzung Digitalisierungsstrategie 'Impulsprogramm SO!Digital 2023 bis 2025'» wurde in der Spezialkommission Digitalisierung in zwei Lesungen behandelt. Das Geschäft besteht im Grundsatz aus drei Bereichen, die so in der Kommission besprochen wurden und in den Beschlussesentwürfen 1 und 2 wiederzufinden sind. Einerseits geht es um die Schaffung des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung mit 5,8 Vollzeitstellen sowie um den Verpflichtungskredit für Investitionen im Rahmen der Mehrjahresplanung 2023 bis 2025. Als dritter Bereich steht die Kenntnisnahme, dass ebenfalls in den Departementen zusätzlicher Personalbedarf gegeben ist, der im Rahmen der Globalbudgets mit Nachtrags- und/oder Zusatzkrediten diskutiert werden muss. Nach der ersten Lesung hat die Kommission weitere Details zu Teilbereichen in Botschaft und Entwurf verlangt. Die Hauptschwerpunkte waren das Aufzeigen von parallelen Projekten, die im Rahmen der Umsetzung des Impulsprogramms nicht direkt tangiert sind, das Erläutern von bereits bekannten Projekten, die von Seiten des Bundes an die Kantone herangetragen werden sowie mehr Details zu Risikoanalyse, Zielvorgaben und wie das Change Management mit den Betroffenen der Kantonsangestellten angedacht ist. Im Rahmen des Ergänzungsberichts wurden die offenen Fragen erläutert. Die strategische Absicht des Impulsprogramms konzentriert sich auf die folgenden Punkte: die Auseinandersetzung von digitalen Prozessen und den dazugehörigen Services, Effizienzsteigerung, bessere Vernetzung und Agilität in der Verwaltung und die konsequente Umsetzung der Transformation inklusive das Vorantreiben der dazugehörigen Organisations- und Kulturentwicklungsmassnahmen. Im Rahmen von Weiterbildungen sollen die Mitarbeiter befähigt werden, sich in der digitalen Transformation neu orientieren zu können. Eine direkte Kostenersparnis wird im ersten Rahmen dieser Transformation sicherlich nicht stattfinden. Das zeigen die Erfahrungen. Damit werden aber die nötigen Grundlagen geschaffen, um in den Folgejahren grössere Investitionsprojekte durchführen zu können, die einen positiven Effekt auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung haben werden. Alle Massnahmen führen mittel- bis langfristig dazu, Kosten punktuell zu reduzieren. Ich nenne an dieser Stelle ein Beispiel, nämlich den Abbau von Papieren in allen Prozessen in der Verwaltung. Aber auch die Verwaltung soll effizient und dadurch schlank aufgestellt werden. Wie in jedem grossen Transformationsprojekt sind auch in diesem Herausforderungen und Risiken vorhanden. Wenn man sich die Mehrjahres-

planung mit den vielen Projekten anschaut, dann ist die Komplexität bestimmt nicht zu unterschätzen und sie muss mit einer klaren Governance gesteuert werden. Im Rahmen von sich schnell verändernden Technologien und/oder Anforderungen ist eine Planbarkeit nicht immer gegeben und dem muss mit einer gewissen Agilität entgegengewirkt werden. Es gibt zudem etliche Fragen im Bereich des Datenschutzes, welche im Rahmen einer Transformation beantwortet werden müssen, um denen mit geeigneten Massnahmen Rechnung zu tragen. Als Letztes ist sicherlich auch der Fachkräftemangel ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Mitarbeiter zu finden, die die nötigen Erfahrungen und Anforderungen mit sich bringen, ist nicht einfach. Das wurde auch während der Kommissionssitzungen ganz klar hervorgehoben. Wenn man sich die anderen Kantone ansieht, so erkennt man, dass unser Kanton nicht der einzige ist, der das Thema vorantreibt, was die Suche nach geeigneten Mitarbeitern zusätzlich erschwert. Es zeigt aber auch, dass die Notwendigkeit für einen solchen Schritt gegeben ist, so auch im Hinblick auf die Themen, die in den nächsten Jahren vom Bund an uns herangetragen werden. Die Kommission war der Meinung, dass es keinen Sinn macht, aufgrund eines möglichen Fachkräftemangels eine Anpassung im Bereich der Investitionskosten bei den Projekten und/oder bei den Stellen des Kompetenzzentrums zu machen, um das Budget als nicht zusätzlich erschwerenden Faktor mit ins Spiel zu bringen. Man sieht, dass sich der Kanton im Vergleich zu den anderen Kantonen in einem guten Mittelfeld befindet und dass er ein realistisches Budget dazu aufgestellt hat. Es wird bestimmt herausfordernd werden, aber es ist umsetzbar. Im ersten Entwurf war die Rede von keiner Alternative, was in der Kommission Anlass zu Diskussionen gab. Im Rahmen des Ergänzungsberichts und der dargelegten Fakten zeigt sich aber Folgendes: Alle geplanten Projekte, seien es kantonsinterne oder solche vom Bund, werden kurz- oder mittelfristig Anpassungen verlangen. Mit diesem Programm ist die Möglichkeit gegeben, die Digitalisierung mitzugestalten und ihr den persönlichen Stempel für den Kanton Solothurn mitzugeben. Es ist nicht die Frage, ob wir die Digitalisierung mit dieser Transformation möchten oder nicht. Sie wird kommen und sie wird auch nötig sein. Warten und nur Sachen machen, die gerade brennen, wird sicherlich die teurere Lösung darstellen als der strukturierte und koordinierte Weg, den wir mit dieser Vorlage einschlagen können. Um das mit einem Zitat von Harry G. Selfridge abzuschliessen: «Die Qualität bleibt bestehen, wenn der Preis längst vergessen ist.» Die Kommission hat dem Beschlussesentwurf 1 «Bewilligung eines Verpflichtungskredits» und dem Beschlussesentwurf 2 «Zusätzlicher Ressourcenaufbau und Änderung der Budgetstruktur» jeweils einstimmig zugestimmt. Wir danken noch einmal allen Beteiligten für die gute und professionelle Erarbeitung dieser Vorlage und für die konstruktive Zusammenarbeit.

*Christian Ginsig (glp).* Die Digitalisierung in der Verwaltung ist für die Grünliberalen ein Kernanliegen. Dazu gehört vor allem auch, dass man die rechtlichen Rahmenbedingungen jetzt schafft, damit der Kanton zeitgemässe Dienstleistungen und Services für die Bevölkerung aufbauen kann. Für die Grünliberalen ist die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie aber ebenso als Startschuss zu verstehen, dass bürgernahe Projekte und Dienstleistungen entstehen. Vor allem müssen prozessual die Medienbrüche in den heutigen Dienstleistungen verschwinden, damit das Gewerbe, der Handel und die Privatpersonen in den Verwaltungsprozessen nicht bei mehreren Stellen vorstellig werden müssen. Der rechtliche Rahmen muss aus unserer Sicht so abgesteckt sein, dass die Solothurner Gemeinden nahtlos in die Prozesse der kantonalen Verwaltung ein- und angebunden werden. Auch eine Einbindung der künftigen E-ID-Lösung des Bundes muss auf allen Verwaltungsebenen in der Konsequenz dereinst möglich sein. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie darf kein Selbstzweck sein. Es ist ein teures Programm. Damit verbunden ist ein Stellenaufbau um 5,8 Stellen in den zentralen Projektstrukturen. Das ist viel, aber in diesem Fall ist es aus unserer Sicht richtig, um die bereichsübergreifenden Transformationsprozesse überhaupt in Gang zu bringen. Damit kommen wir zum Kernanliegen der Grünliberalen. Der Transformationsprozess soll und muss nach aussen von der Bevölkerung bei der Umsetzung spürbar werden. Nach unserer Einschätzung muss das Resultat in einfacheren und vernetzteren Dienstleistungen für die Bevölkerung münden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Projekte - wir haben es vorhin vom Sprecher der Kommission bereits gehört - mit einem hohen Tempo umsetzen will. Das finden wir in dieser Form sehr ambitioniert, vor allem auch die vorgestellte Roadmap 2023 bis 2025. Wir haben aber in der Konsequenz auch die klare Erwartung nach innen in die Verwaltung, dass damit die Abläufe tatsächlich vereinfacht und, wo notwendig, Doppelspurigkeiten in den Verwaltungsstrukturen konsequent beseitigt werden. Ehrlicherweise rechnen wir nicht mit grossen Einsparungen beim Personal. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie muss aber aus unserer Sicht zwingend dazu führen, dass Routineaufgaben soweit vereinfacht und automatisiert werden, dass es in Zukunft mehr Spezialisten und weniger Sachbearbeitung braucht. Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion muss das langfristige Ziel darin bestehen, dass 100 % von allen Dienstleistungen und Services des Staats online verfügbar und durchgängig mit einem Login nutzbar sind. Das muss beim Lernfahrausweis starten, den man heute noch als PDF von

einer Webseite herunterladen und zudem ein Formular ausfüllen muss. Man muss weiter ein Passfoto aufkleben und einsenden. Es geht hin bis zur Lebensmittelkontrolle, Chatbots in der Steuerverwaltung oder Fragen zur Gesundheitsversorgung, die man mit Routineanfragen erledigen können sollte. Ehrlicherweise bleiben wir aber skeptisch, ob der Kanton - und das hat der Sprecher vorhin ebenfalls erwähnt - die benötigten Spezialisten und Spezialistinnen in der IT finden kann, um die wirklich herausfordernde Arbeit der verwaltungsinternen Transformation anzupacken, um Verwaltungsprozesse durchgehend zu digitalisieren und die nicht davor zurückschrecken, Bewährtes in Frage zu stellen. Nicht nur der Markt an Spezialisten im Bereich Digitalisierung und Transformation ist umkämpft, sondern auch verwaltungsintern muss eine Veränderungsbereitschaft eingefordert und vom Regierungsrat durchgesetzt werden, wenn die Strategie überwiesen wird. Wir vertreten zudem die klare Haltung, dass gut funktionierende und implementierte digitale Dienstleistungen von anderen Kantonen konsequent übernommen werden sollen und auf teure Eigenentwicklungen kantonsintern zu verzichten ist. Aus unserer Sicht ist daher ein ständiger Austausch mit den Partnern in den Kantonen wichtig, um möglichst normierte Services von der Stange schnell einbinden zu können und somit für die Bevölkerung wirklich ein Mehrwert geschaffen werden kann. Die Grünliberalen freuen sich auf diesen Startschuss und werden die Digitalisierungsstrategie einstimmig unterstützen.

*Markus Ammann (SP).* Im Kanton Solothurn gibt es eine ganze Anzahl von gelungenen E-Government-Projekten, die Zeugnis davon ablegen, dass die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eigentlich schon lange begonnen hat. Wer zum Beispiel über my.so.ch einsteigt, findet nicht nur eTax, sondern verschiedene Online-Dienstleistungen für Unternehmen sowie für Einwohner und Einwohnerinnen, die sowohl den Kunden und Kundinnen, aber hoffentlich auch der Verwaltung einen Mehrwert, eine einfache Abwicklung und damit Anschluss an ein zeitgemässes Arbeiten bieten. Auch das Parlament steht übrigens vor einem Zeitenwechsel und die umfassende Digitalisierung des Ratsbetriebs steht bevor. Über den Stand des neuen Ratsinformationssystems werden wir sicher in Kürze neue Informationen erhalten. An dieser Stelle soll auch einmal verdankt werden, dass der Kanton schon seit einer Weile über eine Digitalisierungsstrategie verfügt, die zwar öffentlich wenig diskutiert wurde, aber sicher als zweckmässige Grundlage dienen kann. Trotzdem gehört die Fraktion SP/Junge SP in diesem Bereich zu den stärksten Kritikern und vehementesten Stimmen, die in den letzten Jahren mehr und rascheres Handeln gefordert haben - und das nicht zu Unrecht, wie es sich zeigt. Studiert man Berichte und Umfragen aus den letzten Jahren, wie sie auch zum Teil in Bericht und Antrag erwähnt sind, steht es trotzdem nicht so gut um die Digitalisierung in der Verwaltung des Kantons, aber auch in den Gemeinden dieses Kantons. Je nach Studie gelangt man zum ernüchternden Urteil, dass der Kanton Solothurn schon lange nicht mehr im Mittelfeld der Kantone ist, wie wir das sonst üblicherweise anstreben, sondern in Bezug auf die digitale Transformation ziemlich oder sogar ganz am Schluss der Rangliste steht. Daher ist es höchste Zeit und unumgänglich, dass dem schönen Strategiepapier jetzt endlich auch eine konkrete und umfassende Umsetzung folgt. Mit Bericht und Antrag liegt das nun vor. Die Spezialkommission Digitalisierung hat bei diesem Projekt selbstverständlich auch die Frage nach einer Alternative zum vorliegenden Projekt gestellt. Mit Ernüchterung musste man feststellen, dass es für einmal gar keine Alternative gibt. Das ist natürlich, gerade für einen Politiker, keine erfreuliche Erkenntnis. Wer entscheidet schon gerne, von den Umständen getrieben und alleine aufgrund von Sachzwängen? Aber die Kommission war ehrlich genug zu erkennen, dass wir uns als Kanton in eine Lage manövriert haben, die keine Alternative mehr zulässt. Die Kommission wie auch wir als Fraktion kommen zur einfachen Erkenntnis: Wenn der Kanton jetzt nicht endlich das Zepter in die Hand nimmt, werden wir den Anschluss bald ganz verloren haben. Wie häufig ist es auch hier so, dass ein Nicht-Handeln oder auch nur ein halbherziges Handeln nicht keine Folgen hat, sondern es wird uns noch viel teurer zu stehen kommen. Die Digitalisierung schreitet voran. Andere Kantone und Gemeinden, aber auch Institutionen, Unternehmen und die Einwohner und Einwohnerinnen dieses Kantons gehen vorwärts. Wir als Kanton würden also zu Getriebenen der Entwicklung und könnten knapp das machen, was wir zwingend tun müssen, weil es der Bund oder gewisse Instanzen von uns verlangen. Eine solche Situation wäre nicht nur wegen der Kosten die denkbar schlechteste. Sie wäre auch schlecht, weil sie uns jeglichen Handlungsspielraum wegnimmt und den Nutzen auf ausgewählte Bereiche beschränkt, die für uns vielleicht gar nicht die wichtigsten sind. Es wäre unbestritten viel besser, wenn wir rechtzeitig und eigeninitiativ agieren.

Wenn wir uns das Umfeld anschauen, so sehen wir aktuell wieder, wie Kanton um Kanton nicht nur neue Digitalisierungsstrategien verabschieden, sondern sie gleichzeitig mit Millionenbeträgen ausstatten. Die Zeit ist reif, sie ist überreif für die digitale Transformation im Kanton Solothurn. Die am Anfang erwähnten E-Government-Projekte sind schön und richtig. Sie sind aber nur ein paar Leuchttürme in der Landschaft. Sie werden von Stellen getragen und umgesetzt, die die Dringlichkeit erkannt haben. Dort waren einzelne Personen oder Ämter bereit, sich auf die neuen Prozesse und Technologien einzulassen.

Die Dringlichkeit des Anliegens ist aber nicht überall im gleichen Mass erkannt. Entsprechend werden auch die Prioritäten nicht überall gleich gesetzt. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie vollumfänglich und vorbehaltlos. Sie tut dies vor allem auch, weil sie sich nicht primär auf weitere Einzelprojekte fokussiert, sondern gerade am Anfang auf die Basis, nämlich auf die Mitarbeitenden, konzentriert. Sie strebt eine umfassende digitale Transformation an, die alle Teile der Verwaltung einbeziehen muss. Der Umsetzungsstrategie liegt genau diese Erkenntnis zugrunde. Die digitale Transformation geht uns alle an. Sie erfordert eine fundamentale Anpassung der Denk- und Arbeitsweise, quasi ein neues Mindset in den Köpfen der Angestellten. Der Schluss ist so einsichtig wie logisch: Eine solche Umstellung kann nicht von einer Zentrale im Kanton von oben nach unten verordnet werden, sondern sie muss von innen heraus wachsen, und zwar durch die Mitarbeitenden selber und durch die Erkenntnis der Ämter auf allen Stufen. Es braucht somit Treiber oder Botschafter in den Ämtern selber, die ganz nahe bei den Mitarbeitenden stehen. Wenn man das erkannt hat, dann wissen wir auch, dass es die entsprechenden Ressourcen und die Personen in den Ämtern braucht. Das ist, das wissen wir, nicht gratis zu bekommen. Wir wissen, dass das vorliegende Projekt erst der Anfang ist, aber es ist ein wichtiger Anfang. Es ist eine Art Grundstein. Wir wissen, dass es sich bei der digitalen Transformation um ein Jahrzehnt-, wenn nicht gerade um ein Jahrhundertprojekt handelt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen, dass diese Aufgabe gelingt. Gelungen ist sie, zumindest zum Teil, wenn in drei Jahren das Fundament gelegt ist, wenn die Mitarbeitenden in der Verwaltung mit Freude und Engagement an diesem Projekt mitarbeiten und wenn die digitalen Prozesse und Arbeitsweisen zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind. Das ist uns umso wichtiger, weil der Kanton mit diesem Projekt weit über sich selber hinaus wirken wird. Er wird Partner und Vorbild werden, vor allem für die Gemeinden des Kantons, die heute in der Regel mindestens so schlecht dastehen wie der Kanton. Wenn das Programm gelingt, wird es nicht nur bei den Angestellten, sondern auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons und bei den Unternehmen Befriedigung auslösen. Nicht zuletzt ist eine erfolgreiche digitale Transformation ein relevanter Standortvorteil dieses Kantons und trägt wesentlich zur Attraktivität bei. In diesem Sinn stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Antrag des Regierungsrats zu und hofft auf ein gutes Gelingen.

*Anna Engeler (Grüne).* Wir müssen zugeben, dass auch wir zuerst leer geschluckt haben, als wir die Zahlen gesehen haben. Insgesamt 20 neue Stellen mit wiederkehrenden Kosten von 3,5 Millionen Franken - das muss man zuerst verdauen. Daher hat es auch in der Spezialkommission Digitalisierung eine zweite Lesung für dieses Geschäft gebraucht, um die Hintergründe, das Benchmarking zu anderen Kantonen und das strategische Vorgehen noch einmal im Detail zu ergänzen und zu erläutern. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, muss man sich klarmachen, dass wir bei der Digitalisierungsstrategie nicht von einer Digitalisierung, sondern von einer digitalen Transformation sprechen. Während es bei der reinen Digitalisierung darum geht, die digital vorhandenen Informationen für die Nutzung zugänglich zu machen, geht es bei der digitalen Transformation darum, dass sich eine ganze Organisation neue Geschäftskompetenzen aneignen muss, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung und mit den neuen Prozessabläufen ergeben. Wenn man den Bericht liest, wird klar, dass wir eine solche Transformation brauchen, wenn wir den Anforderungen der Bevölkerung, der Wirtschaft, aber auch der Politik künftig noch gerecht werden wollen. Ihre Erwartungen orientieren sich an den durchgängigen digitalen Prozessen, die man sich spätestens seit der Pandemie aus der Privatwirtschaft gewohnt ist. In der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn sind durchgängige Prozesse noch Zukunftsmusik. Es gibt zwischen den Abteilungen, aber auch innerhalb der Prozesse noch unzählige Medienbrüche in der Verarbeitung und in der Weitergabe von Daten. Wir können jetzt sagen, dass der Kanton wirtschaftlich nicht darauf angewiesen ist und dass die Kunden kommen, weil sie keine Alternative haben. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, dass eine durchgängige Datenverarbeitung und Aufbereitung der vorhandenen Daten im Rahmen von diversen laufenden und geplanten Bundesprojekten zwingend erfolgen muss. Wir haben jetzt noch einmal die Chance, das Investment zu tätigen und bis zu einem gewissen Grad selber steuern zu können, wie wir die digitale Transformation angehen wollen. Andernfalls werden wir früher oder später unter dem Druck des Bundes reagieren müssen und Schnellschusslösungen umsetzen. Solche Schnellschüsse haben den grossen Nachteil, dass die Mitarbeitenden nicht genügend involviert werden und man damit jeweils auf grosse Widerstände stösst. Die vorliegende Strategie trägt genau diesem Umstand Rechnung. Ein Grossteil der neuen Stellen soll nämlich in den Departementen geschaffen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Veränderungen, die mit der digitalen Transformation auf die Verwaltung zukommen, nicht von oben nach unten diktiert, sondern aus den Departementen selber getrieben und mitgestaltet werden. Die Strategie setzt stark auf Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, die mit der neuen Art der Zusammenarbeit zwischen den Departementen konfrontiert werden. Wir wissen alle, dass Papier geduldig ist und es einfach ist, einen neuen Prozess zu definieren.

Die technische Umsetzung desselben ist vielleicht etwas schwieriger. Aber wenn es darum geht, Veränderungen beim Menschen auszulösen, dann wird es erst richtig herausfordernd. Daher sind wir überzeugt, dass dieser gewählte Bottom-up-Ansatz - auf neudeutsch - der richtige ist, wenn die Veränderung nachhaltig sein soll und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden soll. Wir dürfen uns nichts vormachen. Der Sprecher der Grünliberalen Fraktion hat das ebenfalls schon erwähnt. Die Digitalisierungsstrategie zielt nicht darauf ab, Kosten zu sparen - weder unmittelbar noch mittelfristig. Der Prozess und die Fälle, die in der Verwaltung bearbeitet werden, werden je länger desto komplexer. Die bessere Unterstützung mit digitalen Mitteln führt vor allem dazu, dass Standardabläufe automatisiert werden können, damit die Mitarbeitenden mehr Zeit für die komplexen Fälle aufwenden können. Wir werden durch die Entwicklung vielleicht künftig potenziell weniger, dafür aber besser ausgebildete Mitarbeitende benötigen. Auch das ist nicht kostengünstiger. Wir sind uns dem bewusst und kommen dennoch zum Schluss, dass wir diesen Schritt jetzt zwingend gehen müssen, um nicht den Anschluss an die anderen Kantone zu verlieren beziehungsweise unter Zugzwang zu geraten. Bestimmt werden wir ein kritisches Auge darauf halten, wie im Zuge der Digitalisierung mit Querschnittsaufgaben umgegangen wird. So sind wir beispielsweise nach wie vor der Meinung, dass Datenschutz und Informationssicherheit zwar dezentral geschult werden müssen, aber eigentlich prädestiniert sind, um durch eine zentrale Stelle geregelt und kontrolliert zu werden. Da sehen wir durchaus noch Potential für eine Konsolidierung. Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass die Digitalisierungsstrategie zwar viel kostet, dass es aber Investitionen sind, die wir früher oder später so oder so tätigen müssen. Zum anderen sind sie auch im Vergleich mit den Anstrengungen in anderen Kantonen überhaupt nicht überrissen. Es stellt sich eher die Frage, wie schnell wir die Transformation vorantreiben können, angesichts der Herausforderung, die entsprechenden Fachleute überhaupt rekrutieren zu können. Wenn wir sie aber gar nicht erst suchen, dann haben wir auf jeden Fall das Nachsehen. Für uns Grüne ist klar, dass wir uns in eine Richtung von digital durchgehenden Prozessen bewegen müssen - und das schnell. Daher werden wir Grünen dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

*Benjamin von Däniken (Die Mitte).* Der Kantonsrat hat letztes Jahr an der November-Session einen Zusatzkredit für das Globalbudget Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat gesprochen. Wir haben damals bereits festgehalten, dass in der Verwaltung grosse Rückstände bei der Digitalisierung bestehen und diese aufgrund fehlender Ressourcen nicht angegangen wurden. Die Ausgangslage präsentiert sich bei der vorliegenden Vorlage ähnlich. Die Stärkung des neuen Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung und der Aufbau von Digitalteams in den Departementen macht in unseren Augen Sinn. Die Umsetzung wird innerhalb und quer durch die Verwaltung erfolgen, was von unserer Seite her befürwortet wird. Die Mitarbeitenden der Departemente kennen ihre Anwendungen und Abläufe am besten. So ist gewährleistet, dass die digitale Transformation von innen nach aussen wächst und der gewünschte Kulturwandel sowie die gewünschte digitale Reife der ganzen Verwaltung erreicht werden. Die geplante Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wurde in unserer Fraktion grundsätzlich gut aufgenommen. Man hätte sich zwar zum Wegfall der analogen Prozesse und damit zu den positiven Effekten oder zu den Kostenersparnissen durch die Digitalisierungsprojekte etwas konkretere Ausführungen gewünscht. Es ist uns jedoch klar, dass die digitale Transformation ein langer Prozess ist und kurzfristig viel investiert werden muss. Auch unsere Fraktion sieht bei der Rekrutierung der benötigten Fachkräfte eine grosse Herausforderung und es ist zu hoffen, dass diese rechtzeitig gelingen wird. Der mögliche ausbleibende Rekrutierungserfolg ist für uns aber kein Grund für die Ablehnung dieses Geschäfts. Ähnlich verhält es sich beim zeitlichen Ablauf und bei der Mehrjahresplanung der Projekte. Das Zielbild scheint doch sehr ambitioniert zu sein. Aber es ist zentral, dass der benötigte Impuls jetzt erfolgt. Das Parlament steht in der Verantwortung, die notwendigen Rahmenbedingungen für die digitale Transformation zu schaffen. Für uns als Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP steht seit jeher die Kundenzentrierung im Vordergrund. Wenn ein Nutzen für die Einwohner und Einwohnerinnen sowie für die Unternehmen geschaffen wird, verbessern sich die Zufriedenheit und auch die Wahrnehmung des Kantons, was letztlich den ganzen Kanton attraktiver macht. Wir sind überzeugt, dass die geplante Umsetzung der richtige Schritt ist. Letzte Woche wurde bei der Behandlung der Zwillingsinitiativen erwähnt, dass sich der Kanton mit einem Moratorium die eigene Gestaltungsmöglichkeit wegnehmen würde. Das Gleiche würde auch bei einer Ablehnung dieses Geschäfts gelten. Zwar würde der Kanton Solothurn wegen einer mangelnden digitalen Transformation nicht in seiner Existenz bedroht, aber der digitale Wandel ist da, er schreitet fort und ist nicht aufzuhalten. Mit jeder Verzögerung verliert der Kanton kostbare Zeit und den eigenen Gestaltungsspielraum. Zu guter Letzt: Obschon ein Vergleich zu anderen Kantonen nur bedingt möglich ist, lohnt sich dennoch ein kleiner Blick über die Kantonsgrenzen hinweg. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat es vorhin kurz erwähnt. Entweder wird eher auf eine Digitalisierung anstatt auf eine Transformation abgezielt oder aber die Kosten sind bedeutend höher veranschlagt. Es scheint kein Pa-

tentrezept für den richtigen Weg zu geben. Der Solothurner Weg scheint uns nicht so schlecht eingeschlagen zu sein. Zusammengefasst: Der Handlungsbedarf ist erkannt. Wir stehen hinter der geplanten Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Sie wird in vielen Belangen unbestritten eine Herausforderung. Wir wünschen dem Regierungsrat und der Verwaltung die nötige Gelassenheit und viel Durchhaltewillen bei der Umsetzung. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird den vorliegenden zwei Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen.

*Matthias Borner (SVP).* Erstens möchten wir der Digitalisierungskommission für die saubere Arbeit im Vorfeld danken. Man kann es gut in den Protokollen lesen, dass sehr gute Arbeit gemacht wurde. Entgegen der Voten, die ich vorhin gehört habe, ist das Vorliegende in Sachen Transparenz sehr vorbildlich. Man sagt, was man machen will. Man macht eine Schätzung, was es kostet. Das hat man wohl vorher bei den Informatikprogrammen nicht immer so gemacht. Das ist sicher positiv zu vermerken. Ich komme nun zu den Digitalisierungskosten. Bei uns gibt es eine gewisse Skepsis gegenüber dem, was wir hier anstossen und was damit passiert. Wir vermissen, dass Einsparungen gemacht werden. Einerseits wird man effizienter. Das habe ich nun schon einige Male gehört. Zweitens gab es in der Vergangenheit sehr viele externe Beratungskosten. Als Argument wurde immer genannt, dass man dort Spezialisten in der Digitalisierung habe. Nun haben wir diese aber in-house. Wir werden bestimmt in den nächsten Budgets sehr genau prüfen, ob ein Abbau stattfindet, weil man diese Personen nun selber hat. Ich habe einige Male den Ausdruck gehört, dass es alternativlos sei. Wie kann man sich nur gegen die Digitalisierung aussprechen? Ich möchte betonen, dass die SVP-Fraktion nicht gegen die Digitalisierung ist. Wir sind für die Digitalisierung. Wir sehen auch nicht, dass wir heute mit dem Betätigen des Knopfes den grossen Dammbbruch der Digitalisierung des Kantons Solothurn schaffen. Dieser ist bereits am Laufen und wird es auch weiter sein. Wir sehen es eher als Erweiterung des Mehrjahresprogramms Informatik des Amtes für Informatik und Organisation (AIO). Wenn man sieht, wie das Ganze organisiert ist, so stehen wir dem sehr skeptisch gegenüber. Der eigentliche technische Dienstleister des Ganzen ist das AIO. Im ganzen Programm sind zwei Headcounts vorgesehen. Es gibt ein strategisches Gremium und ein organisatorisches Gremium. Sie tauschen sich aus. Ein Gremium besteht jeweils aus acht Personen. Schlussendlich haben wir in all diesen Gremien eine Vetomacht des AIO. Wenn das AIO das Ganze nicht umsetzen kann, dann ist Schluss. Daher sollte es organisatorisch viel enger mit dem AIO verbunden sein. So setzen wir eine Art von Verwaltung in der Verwaltung ein und die Kosten werden uns um die Ohren fliegen. Wir sagen Nein zum Beschlussesentwurf 2. Warum? Wenn man sich diesen ansieht, so handelt es sich um eine Sammelmeldung. Einerseits spricht man von mehr Kosten und von 5,8 Personen. Andererseits gibt es die Kenntnisnahme, dass es noch mehr kosten wird. Weiter kündigt man Nachtragskredite an, was man im Grund genommen hier nicht machen muss. Man kann sagen, dass es eigentlich gut ist, dass man das Ganze transparent darlegt. Aber damit ist die ausführende Macht des Kantonsrats im Beschlussesentwurf 2 nicht so gross. Zudem wollen wir von der SVP-Fraktion uns sicher nicht ins Boot setzen, denn die Kosten werden uns um die Ohren fliegen. Wir können das dem Steuerzahler gegenüber nicht verantworten. Beim Beschlussesentwurf 1 gibt es kritische Punkte. Wenn man sich das Ganze ansieht, kann man das Gefühl bekommen, dass wir bei einem Ja und beim Betätigen des Knopfes digital werden und alles vorwärtsgeht. Wenn ich auf LinkedIn nachschaue, so sehe ich den Digital Pioneer als ein Projekt. Damit hat man bereits begonnen, das ist so in der Vorlage erwähnt. Wenn wir dazu nun Nein sagen, so wurde damit dennoch schon begonnen. Wenn wir dazu Ja sagen, so wurde auch schon damit begonnen. Das Kantonsparlament verkommt hier als Potemkinsches Parlament. Im Moment ist es gerade in und daher möchte ich an dieser Stelle Michael Strebel, den alt-Ratssekretär, zitieren: «Ein Parlament ist nicht da, um zu genehmigen, was die Regierung will.» Wir können hier durchaus skeptisch sein, hinschauen und die Digitalisierung anders organisieren. Ich komme nun noch kurz auf Reto Fahrni, den Chief Digital Officer, zu sprechen, der von uns sehr kritisch angeschaut wurde. Reto Fahrni ist sehr mutig, sich dem Druck zwischen der kantonalen Politik, den Gemeinden, der Wirtschaft und der Verwaltung auszusetzen. Er ist wirklich sehr mutig und wird sich bestimmt sehr viel Widerstand einhandeln. Das ist uns von der SVP-Fraktion sehr sympathisch. Wir lassen uns da gerne positiv überraschen. Generell möchte die SVP-Fraktion weniger Marketing und mehr Umsetzung, weniger PowerPoint-Slang und mehr Aussagen dazu, was ist. Wenn man die Vorlage liest, so ist sie voller englischer Ausdrücke. Die SVP-Fraktion sagt grossmehrheitlich Ja zum Beschlussesentwurf 1 und noch grossmehrheitlicher Nein zum Beschlussesentwurf 2.

*Daniel Probst (FDP).* In der Fraktion FDP. Die Liberalen ist absolut unbestritten, dass der Kanton Solothurn bei der digitalen Transformation vorwärts machen muss. Auch wenn wir uns in der Schweiz im Vergleich mit dem Ausland in vielen Dingen gerne auf die Schultern klopfen, so ist es eine Tatsache, dass wir in Sachen digitaler Transformation Handlungsbedarf haben. Trotz der hervorragenden digita-

len Infrastruktur - dank Swisscom - dem hohen Bildungsniveau und den innovativen Firmen müssen wir aufpassen, den digitalen Anschluss nicht zu verlieren. Das zeigt beispielsweise der aktuelle E-Government-Benchmarkbericht der EU, der europäische Länder im Bereich von digitalen öffentlichen Diensten miteinander verglichen hat. Von 35 Ländern in Europa belegt die Schweiz nur gerade den 28. Platz. Im E-Government-Survey 2022 der UNO, der 193 Staaten miteinander verglichen hat, belegt die Schweiz in der digitalen Verwaltung den 23. Platz. Vor zwei Jahren stand sie noch auf dem 16. Platz und vor vier Jahren auf dem 15. Platz. Die Schweiz fällt also zurück respektive die anderen Länder holen auf. Wie wir gehört haben, befindet sich der Kanton Solothurn etwa im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Das heisst, dass wir auch dort weiter zurückfallen, wenn wir nichts unternehmen. Wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen sind überzeugt, dass der Abstand nur noch grösser wird, wenn wir im Kanton Solothurn und in der Schweiz nicht jetzt digitalisieren. Wenn wir länger zuwarten, dann wird es nur noch teurer. Zum konkreten Projekt möchten wir einige Punkte festhalten. Erstens: Das Impulsprogramm beinhaltet einen sehr sportlichen Zeitplan. Es wird nicht einfach sein, geeignete Mitarbeitende zu finden. Die Rekrutierung wird zu einer grossen Herausforderung. Der Markt an entsprechenden Fachkräften ist schon jetzt ausgetrocknet. Wenn der Kanton die personellen Ressourcen nicht findet, dann nützen alle Projekte, die man in einem Plan aufsetzt, nichts. Zweitens: Wir bedauern es sehr, dass man nicht konkretere oder überprüfbare Ziele gesetzt hat. Wir denken hier an Ziele der Wirtschaftlichkeit, denn schlussendlich muss es sich auch finanziell lohnen, aber auch Ziele von konkreten Kundennutzen oder auch von belastbaren Zahlen von Kunden und Kundinnen, die mit den neuen Diensten erreicht werden sollen. In einem Unternehmen in der Privatwirtschaft würde ein solches Projekt ohne Festlegen von solchen Zielen nicht genehmigt werden. Das müssen wir auch klar festhalten. Drittens finden wir, dass das Projekt doch relativ grosszügig ausstaffiert wurde. Matthias Borner hat das vorhin ebenfalls erwähnt. Aus diesem Grund haben wir in der Finanzkommission die Frage gestellt, ob man nicht einen Teil der Stunden auf Projekte verrechnen und damit buchhalterisch aktivieren könnte. Dann würden sie die Jahresrechnung nicht belasten. Wir wissen, dass die Aktivierung von Eigenleistungen in der öffentlichen Rechnungslegung gewisse Hürden hat, aber es ist dennoch möglich. Das AIO macht dies beispielsweise schon so. Trotz der kritischen Punkte ist für die Fraktion FDP.Die Liberalen ein Zuwarten keine Option. Der Kanton muss sich nicht morgen, sondern jetzt auf den Weg der digitalen Transformation machen. Positiv stimmen uns der Enthusiasmus und die Positivität von Reto Fahrni als Chief Digital Officer und seinem Team. Wir sind überzeugt, dass er und sein Team den Unterschied machen können, dass er die Mitarbeitenden in der Verwaltung mitreissen kann und dass dann auch der Kanton digital vorwärtskommt. Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt den beiden Beschlussesentwürfen mehrheitlich zu.

*Marie-Theres Widmer (Die Mitte).* Wir alle wissen, dass wir uns im Kanton endlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation stellen müssen - ob wir wollen oder nicht. Trotzdem gibt es Fragen, die bleiben. Thema Datensicherheit: Wie und wo werden unsere Daten gespeichert? Gibt es besonders schützenswerte Daten, die speziell gespeichert werden? Wie steht es mit den kritischen Infrastrukturen? Wie ist der Umgang mit den sensiblen Daten geregelt und wie wird das kontrolliert? Wie ist die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene? Wie wird verhindert, dass die Verwaltung bei Hacker-Angriffen stillsteht? Wichtig bleibt es, bei aller Euphorie der Einen, die nun endlich das papierlose Büro in Sichtweite haben, die Skepsis der Anderen ernst zu nehmen. Der Transformationsprozess löst eine grosse Verunsicherung aus. Mitarbeitende müssen gut abgeholt werden und da lohnt sich auch ein gewisser Pragmatismus. Die Kosten der Kollateralschäden sind zudem gross, wenn Personen mit einem umfangreichen nicht digitalen Wissen aus der Verwaltung davonlaufen, weil sie auf dem Weg nicht mitgenommen wurden. Auch für die Bevölkerung gilt, dass es tatsächlich hilfreich ist, wenn man die digitalen Tools wie beispielsweise das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung zur Verfügung hat oder wenn man das Abrufen von Daten auf digitalem Weg erledigen kann. Es braucht noch mehr, das so angeboten wird. Aber gleichzeitig muss zweigleisig gefahren werden. Das heisst, dass man die Steuererklärung weiterhin in Papierform abgeben kann und die Daten müssen auch weiterhin auf nicht digitalem Weg beschafft werden können. Einige von Ihnen werden sagen, dass ich die Bevölkerung unterschätzen würde und dass dies kein Problem für sie sei. Heute seien doch alle digital unterwegs. Ich mache den Vergleich mit dem Lesen. Obwohl fast alle von uns lesen können, studiert nicht jeder. Und obwohl fast alle am Handy chatten können, weiss trotzdem nicht jeder, wie man sich auf digitalem Weg bei der Verwaltung schlau macht. Es geht hier um die Gleichbehandlung oder um die Ungleichbehandlung. Eine zweigleisige Führung der Dienste der Verwaltung für die Bevölkerung muss meines Erachtens noch über Jahre hinweg gewährleistet werden. An dieser Stelle führe ich ein Beispiel in Bezug auf Kundenunfreundlichkeit an. Ich bin der Meinung, dass das nicht so vorkommen sollte. Vor kurzem habe ich gelesen, dass der Vorsorgeausweis der Pensionskasse Kanton Solothurn ab 2024 nicht mehr in Papierform nach Hause geschickt

wird. Man muss ihn über das Versicherungsportal abrufen. Ich erwarte, dass unser Kanton weiterhin - im Gegensatz zu diesem Beispiel - für alle und für jeden dienstleistungsorientiert bleibt.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich darf hier als Einzelsprecher etwas dazu sagen, warum ich von der Sparpartei hier überzeugt für ein Ja stimmen werde. Bekanntermassen war ich gegenüber dieser Vorlage sehr skeptisch eingestellt. Insbesondere die Mitglieder der Spezialkommission wissen dies und ich möchte mich an dieser Stelle halbwegs für meine zig Nachfragen entschuldigen, so auch ausserhalb der Sitzungen. Weiter möchte ich mich für das viele Nachfragen bei den Ämtern entschuldigen. Meine Fragen wurden aber alle bestens beantwortet. Für mich persönlich ist die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eine längst überfällige Initialzündung für die Verwaltung und für den Kanton Solothurn. In Bezug auf die Digitalisierung ist man tatsächlich weit weg von der Spitze, aber auch vom Mittelfeld. Man hat sich infolge einer fehlenden echten Strategie schlicht verzettelt. Das vorliegende Papier ist eine realistische Möglichkeit voranzukommen. Überspitzt formuliert würde ich sogar sagen: Fertig mit den Basteleien pro Departement in dieser Angelegenheit. Das Thema geht nur koordiniert und verordnet zusammen. Es umfasst so ziemlich alle Komponenten, die heute nötig sind. Es gibt eine Stossrichtung vor und verhindert bei einer konsequenten Umsetzung auch Ineffizienzen bei der Beschaffung, bei Schnittstellen etc. Es werden zentrale Entscheide gefällt, wie beispielsweise die Thematik, dass alles in die Cloud soll. Heute ist das in fast allen Bereichen Standard oder man befindet sich in der Umstellung. Ich muss in meinem Votum nicht in alle Details eintauchen, denn Sie haben es in den Protokollen gelesen. Die vorliegende Umsetzung hat das Potential, dem Bürger mehr Dienste, mehr Komfort und mehr Bedienfähigkeit zu liefern. Oder auch hier auf den Punkt gebracht: Der Staat kann damit dem Bürger Dienste anbieten und nicht umgekehrt. Fertig mit den Kontakten mit den Behörden, bei denen man nicht einmal eine Empfangsbestätigung bekommt. In anderen Ländern, beispielsweise bei unserem nördlichen Nachbarn Deutschland, namentlich in Bayern, erhalte ich für jeden Behördenkontakt eine Ticketnummer. Ich sehe den Eingang, ich sehe den Bearbeitungsstand und ich sehe, wer für die Bearbeitung zuständig ist. Das kann ich auf Jahre zurück abrufen. Auch in punkto Transparenz ist das ein anderes Zeitalter. Wenn sie das können, so ist das auch bei uns kein Hexenwerk. Es gibt Dutzende solcher Beispiele. Mir selber sind auf den Auslandsreisen seit dem letzten Herbst die Augen zu diesem Thema geöffnet worden. Ich wusste, dass wir als Kanton und als Land spät sind. Aber dass wir so weit hinterherhinken, hätte ich mir nicht träumen lassen. Wenn ich sehe, was in den von uns abschätzig genannten Entwicklungsländern und Schwellenländern alles voll digital auf dem Handy erledigt werden kann und was hier nicht geht, dann staune ich. Dass es in Hightech-Staaten wie Taiwan oder auch in Singapur so ist, habe ich vermutet. Aber in Malaysia oder in Indonesien? Das ist eine andere Geschichte. Wer das einmal mit eigenen Augen gesehen hat, der kann über unseren heutigen Entwicklungsstand nur lächeln. Ich komme zum Schluss: Die Umsetzung ist ein Start in die richtige und in die nötige Richtung und absolut essentiell, wenn wir uns weiterentwickeln wollen, so auch für die Wirtschaft als Standortfaktor. Es ist auch betreffend den Schnittstellen mit dem Bund und mit den Gemeinden essentiell. Irgendeinmal wird es uns sonst nämlich aufgezwungen. Ich komme nun zum letzten Punkt. Wir sprechen hier über rund 0,3 % eines Jahresbudgets des Kantons. Diejenigen, die wie ich in verschiedenen KMU oder auch in Industriekonzernen tätig sind und Einblick haben, wissen, dass das eigentlich einen Witz wert ist und keine Wunder vollbringen wird. Aber es ist immerhin ein Start, auch wenn er zehn Jahre zu spät kommt.

*Thomas Marbet (SP).* Es wurde erwähnt, dass die Digitalisierung nicht in der Verwaltung enden soll. Ich möchte das unbedingt unterstützen. Meiner Meinung nach müsste das auch für das E-Voting gelten. Ich habe mir erlaubt, eine entsprechende Kleine Anfrage zu diesem Thema einzureichen. Denn da sind wir bereits im Hintertreffen. Wir waren einst bei den Piloten dieses Versuchs, der aber abgebrochen wurde, so auch aus Datenschutzgründen und wegen der Sicherheit. Einige Kantone sind nun wieder gestartet und gehen in das Pilotprojekt. Wir sind nicht mit dabei. Es ist wichtig, dass auch dieses Thema dort aufgenommen wird. E-Voting ist etwas, das die Gemeinden, möglicherweise auch den Kanton, im Verfahren entlasten könnte.

*Andreas Eng (Staatschreiber).* Ich möchte ganz am Anfang recht herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts danken, insbesondere auch für die hohe Sachlichkeit und für die fundierte Diskussion, sei es hier im Rat, aber auch in den vorberatenden Kommissionen. In der letzten Zeit habe ich selten ein Geschäft erlebt, bei dem das Parlament und der Regierungsrat in der gleichen Richtung am gleichen Strick ziehen und eine allgemeine Übereinstimmung dahingehend besteht, was man mit der vorliegenden Vorlage erreichen will. Ich habe zudem mit grosser Freude Kenntnis davon genommen, dass sich das Parlament auch in der Verantwortung sieht, indem man bereit ist, die notwendigen Ressourcen zu sprechen. Uns ist klar, dass das Projekt - es handelt sich nicht um eine Digitalisierung, sondern um eine digi-

tale Transformation mit den Schwerpunkten Kundenzentrierung, Automatisierung und Kollaboration - Chancen und Risiken hat. Ich bin der Meinung, dass die Chancen ganz klar vorhanden sind. Wir können damit ein attraktiverer Standort werden. Wir können unser Image fördern, nicht zuletzt auch als Arbeitgeber. Uns ist ebenfalls wichtig, dass wir die Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns fördern können. Dies geschieht vielleicht nicht sofort, aber längerfristig wird das sicher ein Gewinn sein. Es gibt auch Risiken und Sie haben auf diese hingewiesen. Diese Risiken sind auch dem Regierungsrat bekannt. Wir haben das Risiko der Geschwindigkeit, der Komplexität und auch der Fähigkeiten innerhalb der Verwaltung. Wir sind tatsächlich darauf angewiesen, dass wir zusätzliche Fachkräfte bekommen, die uns weitere Impulse geben. Das hohe Interesse, aber auch die Erwartungen unserer Mitarbeitenden in der Verwaltung stimmen mich zuversichtlich. Es wurde richtigerweise erwähnt, dass wir die Menschen miteinnehmen müssen. Es muss ein Ruck durch die Verwaltung gehen und es muss ein Umdenken stattfinden. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen werden. Es wurde zudem darauf hingewiesen, wo wir stehen. In der Tat, die Welt dreht sich auch ohne den Kanton Solothurn. Andere Staaten und andere Kantone sind gleich weit oder weiter. Es zieht alles in die gleiche Richtung. Im Weiteren wurde auf die Rolle des Bundes hingewiesen. Ich darf daran erinnern, dass im letzten Jahr die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund, den Gemeinden und Kantonen, gegründet wurde. Wir werden auch dort eingebunden und wir werden zunehmend von Anforderungen des Bundes gefordert. Wir suchen sinnvolle Zusammenarbeitsfelder mit anderen Kantonen. Eine Verschiebung bringt tatsächlich nichts, denn die Entwicklung läuft jetzt und heute. Zu den skeptischen Stimmen möchte ich sagen, dass wir offene Tore haben. Wenn Sie Fragen, Einwände oder Interesse haben, so können Sie sich gerne an unser Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung wenden. Es wurde erwähnt, dass die Vorlage sehr transparent ist. Die Transparenz ist uns wichtig und wir wollen sie auch weiterhin pflegen. Es ist klar, dass die digitale Transformation in der Bevölkerung und in der Gesellschaft Verunsicherungen, Ängste und Bedenken auslöst. Das ist uns bewusst. Es ist wohl auch jedem von uns als Individuum oftmals etwas mulmig beim Gedanken, was mit unseren Daten passiert. Das ist aber eine Entwicklung, der wir uns nicht entziehen können, sei es als Gesellschaft, als Individuum oder auch als Staat. Ich bin der Ansicht, dass wir als staatliches Gebilde in der besonderen Verantwortung stehen, dass niemand abgehängt wird. Die digitale Transformation darf nicht auf dem Buckel von gewissen Personen ausgetragen werden. In diesem Sinn danke ich recht herzlich für die gute Aufnahme und genau wie Sie ist wohl auch die Verwaltung gespannt und froh, dass wir diesen Weg weiter beschreiten und zu einem hoffentlich erfolgreichen Ende führen können.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich möchte noch etwas zur Klärung beitragen, weil das AIO dem Finanzdepartement angegliedert ist. Es gibt keine zusätzliche Ebene, das ist definitiv nicht der Fall. Im Gegenteil, denn wir haben im Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt ein strategisches und ein operatives Gremium geschaffen. In beiden Gremien ist das AIO vertreten und sie werden dort auch ihre Rolle haben. Es ist nicht so, dass wir das AIO und eine andere Steuerungsebene haben, sondern es ist vielmehr ein Miteinander. Es handelt sich dabei um einen Kulturwechsel, der nötig ist. Bereits haben Sitzungen stattgefunden und gemäss meiner Einschätzung funktioniert die Zusammenarbeit gut. Selbstverständlich geht es am Schluss darum, wer wann was umsetzt. Ich zweifle aber nicht daran, dass man in diesen Gremien - in einem der beiden bin ich selber als Vertreter des Regierungsrats mit dabei - Wege findet, um möglichst zielgerichtet, richtig und in der richtigen Art und Weise vorzugehen. Wir haben keine zusätzliche Ebene. Weiter möchte ich mich zu den Aussagen von Kantonsrätin Marie-Theres Widmer über die Informationssicherheit und über den Datenschutz äussern. Wir haben mehrere Vorstösse bereits beantwortet. Wer sich damit beschäftigt, weiss - ich bin sicher, dass hier im Saal viele Personen sind, die mehr damit zu tun haben, als ich das direkt habe - dass wir das Möglichste in diesem Bereich tun. Das haben wir bereits in Bezug auf die Datenhaltung und auf die Datensicherheit aufgezeigt. Die Diskussion bezüglich der Form der Datenaufbewahrung in der Cloud ist immer wieder ein Thema. Das ist in etwa das Gleiche, als wenn wir uns darüber unterhalten möchten, ob wir das Projekt umsetzen wollen oder nicht. Darüber können wir tagelang diskutieren, die Welt dreht sich aber weiter. Es geht darum, wie wir damit umgehen. Ich kann Ihnen versichern, dass von Seiten des Datenschutzes mit nicht zu wenig Gewicht darauf hingewirkt wird. Am Schluss muss es noch handelbar sein. Wir können alles schützen und nichts mehr tun - und sind dann auch nicht dort, wo wir sein wollen. Wir haben täglich mit Angriffen im Bereich von Ausseneingriffen zu tun. Wir tun wirklich das Möglichste, aber eine hundertprozentige Garantie können wir nie geben. Diejenigen, die jeden Tag die Solothurner Zeitung, das Oltner Tagblatt und die Aargauer Zeitung lesen wollen, wissen, wie das im Moment läuft. Das kann wirklich überall passieren. Aber man muss damit umgehen können und dafür sorgen, den Betrieb sicherzustellen. Ich äussere mich noch zu den verschiedenen Projekten, denn ich möchte, dass in dieser Hinsicht kein falscher Eindruck entsteht. Der Kurs Digital Pioneer läuft. Aber er muss laufen, weil

ohnehin etwas bewegt wird. Wenn wir nun gewartet hätten und unsere Mitarbeitenden, die vorwärts machen wollen, gebremst hätten, wäre das falsch gewesen. Ich bitte Sie, zwischen den transversalen Projekten - von denen wir hier nun sprechen - und den Fachapplikationen zu unterscheiden. Die Fachapplikationen werden ohnehin eingeführt. Man muss hier einen Unterschied machen können. Zuletzt möchte ich Ihnen gerne noch eine ganz aktuelle Mitteilung weiterleiten. Die Person, die über kein Handy verfügt und von der Pensionskasse Kanton Solothurn den Versicherungsausweis nicht erhält, kann sich dort melden und der Ausweis wird ihr in Papierform zugestellt.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen somit zur Detailberatung. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	91 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Wir kommen nun zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs 2. Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5.

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	76 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Auch dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

A 0172/2022

**Auftrag Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Maximalabzüge für bezahlte Krankenkassenprämien (Steuergesetz § 41, Abs. 2; BGS 614.11) den aktuellen Begebenheiten anzupassen.

2. *Begründung:* Von den steuerbaren Einkünften können unter anderem Abzüge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung und Zinsen für Sparkapitalien vorgenommen werden. Ein alleinstehender Steuerpflichtiger kann maximal 2'500 Franken, verheiratete Steuerpflichtige 5'000 Franken pro Jahr abziehen. Zusätzlich wird je Kind ein Maximalabzug von 650 Franken gewährt. Diese Werte sind seit vielen Jahren unverändert. In Anbetracht der Prämiensteigerungen bei der obligatorischen Krankenversicherung in den letzten 14 Jahren (und in naher Zukunft) sollten die Abzüge der heutigen Situation angepasst werden. Die Durchschnittsprämie für eine erwachsene Person beträgt 5'760 Franken, bzw. 1'356 Franken je Kind (Botschaft der Regierung zur Prämienverbilligung 2022). Im Gegensatz zu anderen Abzügen sind von dieser Angleichung grundsätzlich alle Steuerpflichtigen betroffen. Bei der direkten Bundessteuer sind ebenso Bestrebungen im Gange, die Abzüge anzupassen und zu erhöhen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Gemäss § 41 Abs. 2 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern; BGS 614.11) können unter anderem die Prämien für die Kranken- und Unfallversicherung bis zu einem Höchstbetrag abgezogen werden. Für Steuerpflichtige in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft sind dies maximal Fr. 5'000, für die übrigen Steuerpflichtigen maximal 2'500. Die Regelung bei der direkten Bundessteuer ist gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. g DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; SR 642.11) bis auf die Beträge identisch. Diese Abzüge erhöhen sich um die Hälfte für Steuerpflichtige ohne Beiträge an die AHV, die berufliche oder die gebundene Vorsorge sowie um 650 Franken für jedes Kind. Die Obergrenzen des Abzuges wurden zuletzt per 1. Januar 2008 angepasst. Zuvor betragen sie Fr. 3'000 resp. Fr. 1'500. Der Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalien ist ein anorganischer Abzug. Diese Abzüge werden vorwiegend aus sozialpolitischen Gründen zum Abzug zugelassen und lassen sich häufig kaum steuersystematisch rechtfertigen. So werden mit dem Abzug letztlich Lebenshaltungskosten zum Abzug zugelassen, obwohl diese (als Einkommensverwendung) grundsätzlich nicht abzugsfähig sind. Mit dem Abzug sollte ursprünglich die Selbstvorsorge im Sinne von Art. 111 BV (Bundesverfassung; SR 101) gefördert werden. Angesichts der gestiegenen Krankenkassenprämien wird aber der Pauschalbetrag in der Praxis allein durch die Grundversicherungsprämie für die Krankenkasse bereits voll ausgeschöpft. Daneben verbleibt kein weitergehender Abzugsbetrag für anderweitige Versicherungen. Die kantonale monatliche Durchschnittsprämie präsentiert sich für das Jahr 2023 für den Kanton Solothurn wie folgt (vgl. RRB Nr. 2022/1615):

	Erwachsene	Junge Erwachsene	Kinder
Durchschnitts-Prämie 2023	Fr. 511.00	Fr. 377.00	Fr. 120.00

Mit dem heute geltenden Abzug von Fr. 2'500 pro erwachsene Person kann die kantonale Durchschnittsprämie somit bei weitem nicht mehr abgesetzt werden. Zwar verbessert sich dieses Verhältnis für jene, die eine günstige Krankenkasse und eine höhere als die minimale Franchise wählen, ebenso für Personen in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung haben. Dennoch sind auch wir der Meinung, dass eine Erhöhung des Versicherungsprämienabzuges nunmehr angezeigt ist. Die Erhöhung des Abzuges sollte aber moderat ausfallen. Denn die Steuergesetze folgen dem Grundsatz, wonach die zur Einkommenserzielung notwendigen Kosten abzugsfähig, die Kosten der Einkommensverwendung dagegen nicht abzugsfähig sind. Der Versicherungsprämienabzug durchbricht diesen Grundsatz und stellt somit in steuerlicher Hinsicht ein Privileg dar, das nur einschränkend ausgelegt werden sollte. Ein Versicherungsprämienabzug in der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie würde denn auch keinerlei Anreize setzen, zu günstigeren Krankenkassen zu wechseln oder höhere Franchisen zu wählen. Zudem ist der Versicherungsprämienabzug ein sehr teurer Abzug, weil grundsätzlich alle Steuerpflichtigen davon betroffen sind. Bereits eine Erhö-

hung um Fr. 500 pro erwachsene Person und Fr. 150 pro Kind (d.h. auf neu Fr. 6'000 für Verheiratete, Fr. 3'000 für Alleinstehende und Fr. 800 für Kinder) führt beim Kanton zu einem Steuerminderertrag von rund 10 Mio. Franken sowie von rund 11.2 Mio. Franken bei den Einwohnergemeinden (durchschnittlicher Gemeindesteuerfuss von 117 %). Jede weitere Erhöhung im gleichen Betrag verursacht wiederum Ausfälle in einer ähnlichen Höhe. Eine Erhöhung um Fr. 500 wirkt sich nur in geringem Umfang im Portemonnaie des Steuerpflichtigen aus. Grundsätzlich sollten deshalb die Mittel nicht mit der Giesskanne auf alle Steuerpflichtigen verteilt, sondern für gezielte Entlastungen verwendet werden. Bei der direkten Bundessteuer will der Bundesrat die maximalen Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien für Alleinstehende von vormals Fr. 1'700 auf Fr. 3'000, für Ehepaare von Fr. 3'500 auf Fr. 6'000 und für ein Kind oder eine unterstützungsbedürftige Person von Fr. 700 auf Fr. 1'200 erhöhen (BBI 2022 1722). Ein Inkrafttreten ist frühestens per 1. Januar 2024 vorgesehen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Fabian Gloor (Die Mitte)*, Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag möchte eine Anpassung des Krankenkassenabzugs an die aktuellen Begebenheiten. In der Kommission war unbestritten, dass die zunehmende Last bei den Prämien als Folge der steigenden Gesundheitskosten angegangen werden muss. Gleichwohl sind die finanziellen Auswirkungen nicht ausser Acht zu lassen und je nach politischer Ausrichtung wird der primäre Lösungsansatz in Bezug auf diese Situation anderswo gesehen. Der Auftragstext lässt die genaue Höhe des zukünftigen Abzugs offen und belässt somit auch Spielraum bei der konkreten Gesetzesausarbeitung. Dazu sollen mehrere Varianten vorgeschlagen werden. Die Mehrheit der Kommission sieht den Handlungsbedarf als klar gegeben und möchte diesen Auftrag erheblich erklären, weil die Abzugshöhen schon länger nicht mehr der Realität entsprechen. Es sei zudem ein wichtiges Signal an den Mittelstand, vor allem für den Teil des Mittelstands, der wenig oder gar nicht vom Versicherungsabzug oder von anderen staatlichen Leistungen profitiert. Dagegen wurde eine grundsätzliche Kritik zu Abzügen eingebracht, da zuerst weitere Massnahmen bei der Prämienverbilligung angezeigt seien. Ebenfalls sollen genügend Anreize bestehen, damit sich jeder und jede möglichst optimiert, wenn es um die Prämienhöhe geht. Das heisst also, dass jeder und jede sämtliche Optimierungen in Eigenverantwortung selber vornehmen soll. Schliesslich wurde auch erwähnt, dass die Auswirkungen der Steuerreform per Anfang dieses Jahres als Erkenntnis einfliessen sollen. Es sei schwierig, bereits jetzt wieder eine so grosse Anpassung vorzunehmen. Die Kommission hat schliesslich noch über einen leicht angepassten Text des Auftrags diskutiert. Er hätte auf den Bund Bezug genommen und sollte im Sinne eines Kompromisses die Abzugshöhe vorderhand überprüfen. Dieser andere Wortlaut wurde jedoch knapp verworfen. Schlussendlich hat die Finanzkommission mit 9:4 Stimmen bei zwei Absenzen den Auftrag erheblich erklärt.

*André Wyss (EVP)*. Der vorliegende Auftrag wurde von einigen Mitgliedern aus unserer Fraktion ebenfalls unterschrieben. Ein Teil von uns ist also auch der Meinung, dass es richtig ist, den aktuell geltenden Maximalbetrag beim Versicherungsabzug zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats sind dann doch einige Fragen bei uns aufgetaucht. Im Gegensatz zum Regierungsrat, der als Schlussfolgerung die Erheblicherklärung empfiehlt, haben seine Ausführungen bei uns eher dazu geführt, dass die Unterstützung für den Auftrag kleiner geworden ist. Grundsätzlich kommt der Auftrag aus unserer Sicht zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Es ist noch kein Jahr vergangen, seitdem wir das neue Steuergesetz in Form des Gegenvorschlags zur Steuerinitiative beschlossen haben. Wir alle wissen, dass der Widerstand damals vor allem von Seiten der Gemeinden aufgrund der erwarteten Steuermindereinnahmen sehr gross war. Man kann sich also ausdenken, was mit dem Gegenvorschlag passiert wäre, wenn man bereits dort zusätzlich einen höheren Versicherungsabzug eingebaut hätte. Wir sind daher der Auffassung, dass man die Bedenken von damals - vor allem von Seiten der Gemeinden - ernst nehmen muss und dass es deshalb kein sehr guter Zeitpunkt ist, wenn man so kurz nach der letzten Steuerrevision bereits wieder Ausfälle von weiteren Millionen Franken beschliessen würde. Trotz einer verhältnismässig nur geringen Erhöhung für die einzelne Person resultiert ein grosser Steuerausfall, wie das der Regierungsrat in seinen Ausführungen vorgerechnet hat. Noch im Dezember gab es einige Personen hier im Saal, die der Meinung waren, dass sich der Kanton Solothurn ein so hohes budgetiertes Defizit nicht leisten kann. Es würde also auch aus Sicht des Kantons eher dagegen sprechen, zum jetzigen Zeitpunkt weitere grössere Ertragsausfälle in Kauf zu nehmen. Der Auftrag verlangt eine Anpassung an die aktuellen Begebenheiten und ist somit relativ offen formuliert. Der

Regierungsrat hat im Rahmen eines Beispiels ausgerechnet, welche finanziellen Folgen eine Erhöhung von 500 Franken hätte. Unklar ist allerdings, ob der Auftrag bei einem Abzug von 3000 Franken erfüllt wäre. Schliesslich wäre auch ein Abzug von 3000 Franken immer noch deutlich unter der Durchschnittsprämie. Es ist daher unklar, was mit «aktuellen Begebenheiten» genau gemeint ist und folglich auch, welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung hätte, wenn wir diesem Auftrag zustimmen würden. Ein weiteres Problem des Versicherungsabzugs ist - das diskutieren wir immer mal wieder im Zusammenhang mit Steuerabzügen - dass er im Grunde genommen einen sehr unsozialen Abzug darstellt. Personen mit einem hohen steuerbaren Einkommen würden aufgrund der Steuerprogression und wegen dem höheren Grenzsteuersatz deutlich mehr profitieren als Personen mit einem tiefen und mittleren Einkommen. Nachdem wir im Rahmen des Gegenvorschlags darum gerungen haben, primär dort eine Entlastung zu erreichen, wo es am nötigsten ist, also bei den tiefen und mittleren Einkommen, würde man mit diesem Auftrag in erster Linie die gut verdienenden Personen steuerlich entlasten. Das muss nicht falsch ein. Allerdings hat es aufgrund der Budgetsituation und dem finanziellen Spielraum für uns nicht erste Priorität. Aus diesen Gründen hat die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP Vorbehalte. Diese Vorbehalte bedeuten aber nicht, dass wir uns gänzlich gegen eine Erhöhung des Versicherungsabzugs verschliessen. Wir würden aber den Weg bevorzugen, wie er auch in der Finanzkommission von unserer Seite her vorgeschlagen wurde, das heisst mit einer Prüfung und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung. So könnten nebst der Frage zur Höhe des Abzugs auch gleichzeitig weitere Fragen genauer geprüft werden. Als Beispiel nenne ich die Frage, ob es angesichts der Tatsache, dass die Prämien in den allermeisten Fällen über dem Maximalbetrag liegen, überhaupt sinnvoll ist, einen Maximalbetrag zu haben. Oder ob im Sinn von weniger Bürokratie nicht eher ein Pauschalabzug genügen würde, wie das zum Beispiel auch der Kanton Aargau kennt. Es stellt sich auch die Frage, ob die Abstufung, die wir heute kennen, das heisst die Abstufung zwischen den Steuerpflichtigen, die Pensionskassenbeiträge und/oder 3a-Beiträge einzahlen und denen, die keine solche Einzahlungen haben, noch richtig und auch zielführend ist. Aus diesen erwähnten Gründen lehnt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den Auftrag grossmehrheitlich ab, ist aber offen und bereit, wenn es darum geht, das Thema Versicherungsabzug einmal genauer und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu prüfen.

*Jonas Walther (glp).* Die nominellen Gesundheitskosten haben sich seit dem Jahr 2020 verdoppelt und liegen gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei bald 90 Milliarden Franken pro Jahr. Obwohl wir der Meinung sind, dass die Probleme der ständig steigenden Kosten im Gesundheitswesen mit Steuerabzügen nicht gelöst werden können, unterstützen wir den vorliegenden Auftrag, wenn auch mit gewissen Vorbehalten. Die Prämienlast trifft nicht nur die unteren Einkommensschichten, sondern auch den Mittelstand. Eine Anpassung des Abzugs ist zumindest ein Bekenntnis an alle Prämienzahlenden. Eine letzte Anpassung der Obergrenze des Steuerabzugs wurde im Jahr 2008 vorgenommen. Die Prämien sind gemäss dem BFS im Zeitraum von 1980 bis 2022 um fast 40 % gestiegen. Wie schon erwähnt, lässt der Auftrag die Höhe der Anpassung offen. Aber wie gross die Auswirkungen auf den Steuerertrag des Kantons sind, zeigt sich am Rechenbeispiel, das der Regierungsrat offengelegt hat. Nur schon eine Erhöhung von 500 Franken ergibt einen Steuerminderertrag von 10 Millionen Franken. Der Regierungsrat würde sich hüten, die Obergrenze wirklich der Realentwicklung anzupassen. Die Grünliberale Fraktion wird den vorliegenden Auftrag unterstützen, lässt sich aber eine Meinungsänderung nach Vorliegen der entsprechenden Finanzvorlage dementsprechend auch offen.

*Christian Thalmann (FDP).* Ich war anscheinend letzte Woche in Rom (*Heiterkeit im Saal*). Die Gottheit Apollo ist unter anderem auch zuständig für die Weissagung. Ich bin der Meinung, dass es keine grosse göttliche Kunst braucht, um die Argumente, insbesondere von der Fraktion SP/Junge SP oder von der Grünen Fraktion, vorzusagen. An diesem Punkt möchte ich gerne einsteigen. Es besteht doch immer das Klischee, dass davon nur die Gutverdienenden profitieren. Nein, bei diesem Auftrag von mir profitieren alle, die Krankenkassenprämien bezahlen, aber keine Verbilligung erhalten. Es ist selbstverständlich klar, dass Personen, die den Grenzsteuersatz haben, in Frankenbeträgen rechnerisch mehr in den Genuss kommen. Aber anzahlmässig in Köpfen gerechnet ist die Mehrheit der Bevölkerung hier betroffen. Wir, das Parlament, sollte eine Politik für die Mehrheit machen. Grundsätzlich hat dieser Auftrag nichts mit Sozialpolitik zu tun. Er wurde auch nur in der Finanzkommission behandelt. Der Abzug, die Krankenkassenprämien, ist staatlich vorgeschrieben. Da kann man nichts machen. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre war sehr gross. Die Abzugsfähigkeit wurde hingegen gleich behalten. Ich denke an andere Abzüge, so beispielsweise an den Unterhalt bei Liegenschaften. Wenn ein Dampfabzug und der Plattenboden vor zehn Jahren 10'000 Franken gekostet haben, so kostet das heute 12'000 Franken oder 14'000 Franken. Der entsprechende Steuerpflichtige kann die 12'000 Franken oder die 14'000 Franken unbeschadet in Abzug bringen. Als weiteres Beispiel nenne ich eine reiche Witwe - ich habe zwar nichts

gegen reiche Witwen (*Heiterkeit im Saal*). Wenn die Bank vor zehn Jahren 5000 Franken für die Vermögensverwaltung und für die Depotgebühren verlangt hat, so beläuft sich dieser Betrag neu auf 6000 Franken. Die reiche Witwe kann unbeschadet 6000 Franken mehr in Abzug bringen. Für die Mehrheit der Bevölkerung besteht hierfür jedoch keine Möglichkeit. Das finde ich ungerecht. Wir sollten eine Politik für die Mehrheit machen. Mein Auftragstext lässt die Höhe gewollt offen. Als Finanzverantwortlicher in einer Gemeinde ist mir klar, dass das Steuerausfälle zur Folge hat. Aus diesem Grund wurde der Auftragstext offen formuliert. Der Regierungsrat wird uns in der Finanzkommission und später im Parlament Varianten unterbreiten. Erst anschliessend geht es eigentlich um die Sache. Ich komme nun wieder zurück auf die Gottheit der Römer. Apollo ist weiter der Gott des Gesangs und der Musik, aber auch des Lichts. Ich hoffe, dass Ihnen allen oder einem Teil von Ihnen mit meiner Erklärung ein Licht aufgegangen ist. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*Karin Kälin (SP)*. Ich kann heute nichts zu den Gottheiten von Rom sagen, aber ich werde das Mantra wiederholen, das wir bei jedem Steuergeschäft sagen. Abzüge sind ungeeignete und oft unwirksame sozialpolitische Instrumente. Zu Anfang dieses Jahres ist eine Steuerrevision in Kraft getreten, die gezielt Personen und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet. Wir sind uns bewusst, dass die hohen Krankenkassenprämien viele Menschen in Bedrängnis bringen, finden jedoch, dass andere Massnahmen als ein Giesskannenabzug eine Lösung bei den Steuern sein sollten. Es sind Sparmöglichkeiten vorhanden mit einem Wechsel zu günstigeren Krankenkassen, mit einer Erhöhung der Franchise und bei denjenigen, die es tatsächlich brauchen, kann man gezielt mit einer Prämienverbilligung helfen. Das ist direkter und effektiver. Eine Erhöhung des Prämienabzugs würde für alle Steuerzahlenden gelten, auch für diejenigen, bei denen die Entlastung nicht ins Gewicht fallen würde oder die sie auch nicht brauchen würden. Zudem wäre der Anreiz, bei den Prämien sparen zu wollen, sehr gering. Die resultierenden Steuerausfälle im zweistelligen Millionen-Franken-Bereich, und zwar zweistellig bei den Gemeinden und beim Kanton, sind wenig zielführend. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion SP/Junge SP den Auftrag ab.

*Walter Gurtner (SVP)*. Der vorliegende Auftrag von Christian Thalmann entspricht ganz dem Sinn der SVP-Fraktion. Dass trotz immer steigenden Krankenkassenprämien der Steuerabzug beim Kanton und bei den Gemeinden immer noch gleich tief geblieben ist, ist nicht korrekt und muss daher dringend erhöht und angepasst werden. Der Nachbarkanton Aargau hat einen höheren Steuerabzug der Krankenkassenprämien sogar rückwirkend per Januar 2022 beschlossen und diesem zugestimmt. Für uns ist dieser Auftrag kein Prüfauftrag, sondern er ist klar erheblich zu erklären im Sinn für eine weitere Ausarbeitung und Umsetzung an den Regierungsrat - und das bitte im Schnellzugstempo. Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen im Kanton Solothurn haben ein Anrecht, bei immer steigenden Krankenkassenprämien endlich auch einen höheren Steuerabzug geltend zu machen. Daher wird die SVP-Fraktion diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

*Heinz Flück (Grüne)*. «Hände weg von den Abzügen!» - unter diesem süffigen Spruch hat letzte Woche eine Minderheit des Rats, darunter auch Personen, die den vorliegenden Auftrag unterschrieben haben, für die Zwillingsinitiative 2 geworben und gestimmt. Man könnte sie jetzt beim Wort nehmen und nicht schon wieder über die Höhe von Abzügen diskutieren. Schliesslich haben auch die Initianten in ihrer Abstimmungskampagne zu «Jetzt si mir draa» und dem Gegenvorschlag damals dagegen gewettert, dass man gewisse Abzüge erhöht hat. Der Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat bereits darauf hingewiesen, dass es heikel ist, nach der Annahme des Gegenvorschlags jetzt schon wieder an den Abzügen herumzuschrauben. Obschon bereits die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP und der Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP auf die Zusammenhänge hingewiesen haben, komme ich nicht darum herum, ein Teil meines Votums zur Zwillingsinitiative 2, nämlich den grundsätzlichen Teil, noch einmal sinngemäss zu wiederholen. Mit dem gleich hohen Abzug für die Krankenkassenprämien sparen Personen mit einem hohen Einkommen viel mehr an Steuern als diejenigen, die am stärksten unter den hohen Prämien leiden. Das ist nicht gerecht. Ich wiederhole daher die Argumentation des Regierungsrats zur Initiative. Das Anpassen der Bemessungsgrundlage wäre in jedem Fall gerechter. Trotzdem sind die Krankenkassenprämien für alle eine Ausgabe, an der man wenig herumschrauben kann. Es wird vom Steuerzahlenden nicht verstanden, wenn es zwar einen Abzug gibt, dieser aber im Vergleich zur konkreten Prämie fast in einem symbolischen Bereich bleibt. Wenn aber andererseits «den aktuellen Begebenheiten anpassen» heissen würde, dass man die aufgeführten aktuellen Durchschnittsprämien für Erwachsene abziehen könnte, würde das einen Steuerausfall für den Kanton von ca. 70 Millionen Franken und für die Gemeinden von gegen 80 Millionen Franken bedeuten. Aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats gehen wir davon aus, dass er die Formulierung nicht so wörtlich nimmt, denn sonst

hätte er eine Ablehnung oder einen geänderten Wortlaut vorlegen müssen. Abgesehen davon, dass es für die Steuerzahlenden schwer nachvollziehbar ist, dass die Abzüge bei steigenden Kosten nicht entsprechend steigen, können sie auch schwerlich nachvollziehen, wenn ein Abzug, der sich auf den gleichen Sachverhalt bezieht, beim Staat und beim Bund unterschiedlich ist. Die Grüne Fraktion wird daher dem Auftrag trotz wiederholten grundsätzlichen Vorbehalten zu den Abzügen grossmehrheitlich zustimmen, allerdings mit dem klaren Hinweis, dass wir einen Abzug, der über die Abzüge bei den Bundessteuern hinausgeht, nicht akzeptieren würden. Wir hoffen, dass der Regierungsrat in diesem Sinn eine Vorlage ausarbeitet.

*Nadine Vögeli (SP).* Ich staune schon, dass wir vor ein paar Monaten darüber gesprochen haben, ob wir es uns leisten können, die Prämienverbilligung etwas aufzustocken, damit die Ärmere oder der untere Mittelstand profitieren würden. Es wurde die Aussage gemacht, dass wir kein Geld dafür haben und dass wir sparen müssen. Die gleichen Personen sagen nun, dass wir auf die paar Millionen Franken an Steuereinnahmen locker verzichten können. Das erschliesst sich mir nicht. Nun, wir machen eher Politik für die armen Witwen anstatt für die reichen Witwen. Das ist nicht bei allen ganz gleich. Aber ich muss schon sagen, dass viele Köpfe von dieser Vorlage profitieren, jedoch der einzelne Profit so gering ist, dass das in keinem Verhältnis steht zu den Einnahmen, die wir verlieren werden. Mit dem Geld könnten wir etwas tun, von dem diejenigen profitieren würden, welche es tatsächlich brauchen. Mir erschliesst sich der Sinn dieser Politik nicht ganz.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ich danke Heinz Flück für sein Votum. Ich finde es immer gut, wenn man vermeintliche Widersprüche und Widersprüche in diesen Debatten hier im Rat aufzeigt. Das bereichert dieselben. Es trifft zu, dass unsere Initiative «Hände weg von den Abzügen!» heisst. Aber der Wortlaut heisst natürlich, dass keine Senkung der Abzüge bis 2032 vorgenommen werden soll. Massgebend ist doch der Wortlaut. Selbstverständlich darf man mit unserer Initiative bis 2032 auch weiterhin die Abzüge erhöhen, jedoch man darf sie nicht senken. Wenn Heinz Flück Widersprüche nennt, so möchte ich gerne mit einem Widerspruch nachdoppeln. Es ist richtig, dass wir im Abstimmungskampf auf die Nanny-Abzüge, die Kinderbetreuungsabzüge, hingewiesen haben. Von diesen Abzügen können nur ganz wenige profitieren und sie können die Progression brechen. Dabei handelt es sich um Höchstverdiener. Das sind aber nur ganz wenige. Bei den Krankenkassenprämien werden hingegen viele betroffen sein und nicht nur wenige. Das wollte ich gerne klarstellen.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Gerne möchte ich zwei, drei Punkte zur Klärung beitragen. Beim Verfolgen der Diskussion hat sich gezeigt, dass man sich in der Haltung eigentlich im Klaren ist und dass alle feststellen - egal, wie am Schluss das Resultat sein wird - dass die Krankenkassenprämien steigen. Das bildet die Grundlage dieses Vorstosses. Die Frage stellt sich, in welcher Höhe der Abzug zukünftig sein soll. Den Betrag von 500 Franken haben wir als Beispiel und zum Erstellen einer Modellrechnung genommen. Es handelt sich dabei nicht um den Betrag, den wir zur Anwendung bringen. Wie von allen festgestellt wurde, hat das einen deutlichen Einfluss auf die Steuerausfälle, die entstehen könnten oder entstehen werden. Man muss hier aber einen Unterschied machen. Es handelt sich dabei nicht um einen Sozialabzug. Das ist klar definiert. Der Abzug wird unter den allgemeinen Abzügen geführt. Selbstverständlich hat es einen gewissen sozialen Aspekt, wenn man über die Krankenkassenprämien spricht. Geregelt wird das im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes, das wird nicht vom Kanton Solothurn gemacht. In diesem Gesetz ist es klar unter der Rubrik «Allgemeine Abzüge» aufgeführt. Das heisst, dass man es auf der Basis des Steuerharmonisierungsgesetzes machen kann. Über die Höhe können wir sprechen. Das Argument, dass der Ansatz gleich hoch sein muss wie beim Bund, können wir uns wohl kaum leisten. Darüber sind wir uns hier im Rat wohl alle einig. Ich möchte darauf hinweisen, dass jetzt auch ein Unterschied besteht. Der Bund geht von 1700 Franken auf 3000 Franken. Die massiven Anstiege wurden erwähnt. Das ist aber gar nicht die Idee. Selbstverständlich würden wir uns, falls der Auftrag erheblich erklärt wird, auf die finanziell tragbaren Möglichkeiten abstützen. Das ist auch der Grund für die Beantragung der Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	50 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Damit kommen wir zur Begründung des dringlichen Auftrags, der von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP eingereicht wurde.

---

AD 0073/2023

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»**

(Begründung der Dringlichkeit)

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Es handelt sich um einen fraktionsübergreifenden dringlichen Auftrag zur Standesinitiative. Der Auftrag wurde bereits an Sie verteilt. Der Hintergrund bildet die Situation des Kantons Solothurn als Kanton mit viel Hag, aber wenig Garten. Entsprechend gibt es viele kantonsübergreifende Vorhaben, die den Kanton Solothurn betreffen, bei denen er aber häufig zu wenig Mitsprache geltend machen kann beziehungsweise keinen eigenen Richtplaneintrag mit eigener Interessenabwägung machen kann. Ich kann mir vorstellen, dass das durchaus bei anderen Kantonen ebenso ein Thema ist. Ich komme nach dieser Einführung nun zur Dringlichkeit. Das Raumplanungsgesetz ist aktuell in der Lesung in den Kommissionen des Bundesparlaments. Es ist ein wichtiger Gegenstand dieses Auftrags zur Standesinitiative, den wir Ihnen beliebt machen möchten. Das heisst, dass die Revision voranschreitet. Wenn wir mit diesem Anliegen durchdringen möchten, so dürfen wir keine Zeit verlieren und sollten möglichst rasch vorgehen und die Standesinitiative möglichst schnell einreichen. Daher stellen wir den Antrag auf Dringlichkeit. Besten Dank für die Unterstützung.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein. Sie dauert bis um 10.35 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.35 Uhr unterbrochen.

---

AD 0073/2023

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 280)

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir fahren nun weiter mit den Fraktionsmeinungen zum dringlichen Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache».

*Markus Spielmann (FDP).* Wenn wir diesen Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative dringlich erklären würden, würde das Geschäft im Mai in den Kantonsrat kommen, irgendeinmal würde eine Vorlage für eine Standesinitiative ausgearbeitet werden und irgendeinmal würde sie in Bern ankommen. Wir sind der Meinung, dass die Standesinitiative an sich nicht geeignet ist, um dringlich behandelt zu werden, und zwar aufgrund von dem, was noch kommen wird. Es ist uns bekannt, dass am 25. April 2023 die Kommission, die erwähnt wurde, das Geschäft in Bern abschliessen wird. Nachher ist der Zug abgefahren oder der Sack ist ohnehin bereits zu. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion haben diesen Vorstoss unterschrieben. Sie weisen aber mehrheitlich darauf hin, dass sie ihn inhaltlich unterschrieben haben und nicht wegen der Dringlichkeit. Aus unserer Sicht wird die Dringlichkeit nicht funktionieren. Damit spreche ich für die fast geschlossene Fraktion FDP. Die Liberalen. Mit dem Geschäft ist man zu spät. Zudem machen wir hier im Kantonsratssaal zu Solothurn keine Bundespolitik, auch wenn wir es inhaltlich mittragen würden. Wir haben drei Nationalräte in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) und zwei Ständeräte in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S). Daher machen wir beliebt, dass die betroffenen Parteien das ihren Stände- und Nationalräten mit auf den Weg geben. Dadurch kommt es direkt in Bern an. Zudem machen diese Personen Bundespolitik. Daher werden wir fast einstimmig gegen die Dringlichkeit stimmen.

*Anna Engeler (Grüne).* Die Grünen befürworten die Dringlichkeit. Man kann das eine tun und das andere nicht lassen. Wir sehen auch, dass man sich über die Parlamentarier einbringen kann. Wir sehen aber auch, dass der aktuelle Fall in Gerlafingen einmal mehr zeigt, dass die geltende Praxis unbefriedigend ist und aus Sicht der Kantone zwingend Handlungsbedarf besteht. Der Bund hatte bis jetzt noch kein Musikgehör für das Anliegen. Wir haben nun die Chance, unsere Position in eine laufende Debatte einzubringen. Daher befürworten wir die Dringlichkeit.

*Thomas Lüthi (glp).* Ich gebe zu, dass es dringliche Geschäfte in unserer Fraktion zunehmend schwierig haben - dies nicht wegen dem Inhalt, sondern wegen der Frage der Dringlichkeit an sich. Frühere Voten von uns, vor allem zu Coronazeiten, haben oft gelautet, dass wir der Dringlichkeit zustimmen, aus dieser Zustimmung aber keine inhaltliche Äusserung abgeleitet werden darf. Heute stimmen wir der Dringlichkeit bei diesem Geschäft nicht zu. Auch hier hat es nichts mit dem Inhalt zu tun. Prima vista finden wir den Inhalt sogar richtig gut. Ich selber gehöre auch zu den Unterzeichnern dieses spontan aufgetauchten Auftrags, der heute Morgen durch die Reihen ging. Nach unseren Informationen befindet sich die zitierte Gesetzesrevision bereits im Differenzbereinigungsverfahren. Ein Aufspringen auf diesen Revisionszug scheint uns nicht realistisch zu sein. Aus diesem Grund werden wir die Dringlichkeit nicht unterstützen.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Der Kanton Solothurn ist definitiv inhaltlich mehr betroffen als andere Kantone. Insofern ist es angezeigt, dass wir uns vernehmen lassen. Das war eine Aussage zum Inhalt. In Bezug auf die Dringlichkeit wurde mehrmals erwähnt, dass der Zeitplan ambitioniert und sehr, sehr sportlich ist. Auch bei uns ist es in Bezug auf die Dringlichkeit so, dass wir sie eher zurückhaltend einsetzen wollen. In diesem Fall sind wir überzeugt, dass man die Dringlichkeit erklären muss, wenn man jetzt etwas bewirken will, im Wissen um den Fahrplan, in dem wir stecken. Nur das Erklären der Dringlichkeit löst Druck auf den politischen Prozess in Bern aus. Die inhaltliche Debatte würde dann tatsächlich zu spät erfolgen. Daher müssen wir, wenn wir uns tatsächlich inhaltlich verlauten lassen wollen, der Dringlichkeit zustimmen.

*Beat Künzli (SVP).* Inhaltlich können wir nicht ganz einschätzen, inwiefern solche Standesinitiativen dann tatsächlich Wirkung zeigen würden. Uns fehlen auch ein wenig genauere Angaben, um welche konkreten Projekte es hier geht. Vielleicht geht es dabei auch nur um ein geschicktes Wahlkampfvehikel von Fabian Gloor. Da es nun aber hier nicht um den Inhalt, sondern um die Dringlichkeit geht, entscheiden wir alleine aufgrund von Fakten und nicht aufgrund der Auftraggeber und deren Parteizugehörigkeit. Wir stellen daher alleine auf die Aussagen von Fabian Gloor ab. Wenn er sagt, dass die Revision des Raumplanungsgesetzes im Moment auf Bundesebene behandelt wird, macht es für uns tatsächlich Sinn, dass man jetzt mit dieser Vorlage kommt und sie zur richtigen Zeit einreicht. Daher wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Dringlichkeit zustimmen und allenfalls helfen wir damit sogar Fabian Gloor in seinem Wahlkampf.

*Markus Ammann (SP).* Ich kann mich diesmal inhaltlich fast vorbehaltlos dem ersten Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen anschliessen. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss, nämlich zu dem von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, indem nämlich alleine das Signal eine Wirkung haben könnte. Wir werden uns daher der Dringlichkeit anschliessen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	64 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Sie haben der Dringlichkeit zugestimmt. Das Quorum liegt bei 62 Stimmen. Folglich werden wir die Antwort in der Mai-Session auf dem Tisch haben respektive die Kommissionen werden noch darüber beraten.

A 0102/2022

**Auftrag Fraktion SVP: Verwaltungsrat Ausgleichskasse und IV-Stelle neu besetzen - Führung sofort herstellen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Juni 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2022:

1. *Auftragstext:* § 31 Abs. 1 des kantonalen Sozialgesetzes (BGS 831.1) soll neu wie folgt lauten: Der Kantonsrat wählt für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle einen gemeinsamen Verwaltungsrat. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates ist von Amtes wegen Präsident oder Präsidentin des Verwaltungsrates. Interessenverbände haben ein Vorschlagsrecht.

2. *Begründung:* Die Solothurner Zeitung berichtete bereits wiederholt darüber: Destinatäre erhalten ihre Leistungen nicht zeitgerecht. AHV-Bezüger und AHV-Bezügerinnen und IV-Rentner und IV-Rentnerinnen warten monatelang auf Ergänzungsleistungen (EL). Angehörige, Sozialhilfebehörden und Kommunen müssen Gelder vorschliessen, damit Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen nicht ausgewiesen werden. Patienten und Patientinnen sind auf den Goodwill ihrer Zahnärzte angewiesen, weil deren Rechnungen über drei Monate nicht bezahlt werden können. Personelle Fehlbesetzungen lassen aufforchen. Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn hat kein Ressourcenproblem, sondern ein Qualitätsproblem und damit auch ein Führungsproblem. Seitens des Verwaltungsrates wird eine Führung vermisst. Die Besetzung des Verwaltungsrates durch sogenannte «Fachleute» hat sich nicht bewährt. Umso mehr ist es angezeigt, dass das zuständige Mitglied des Regierungsrates wieder Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt und politische Verantwortung übernimmt. Die weiteren Mitglieder sollen zudem von den Stakeholdern vorgeschlagen werden. Nicht zuletzt muss deshalb die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates nun endlich auch durch den Kantonsrat erfolgen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Hinsichtlich der Pendenzen-Situation im Bereich der Ergänzungsleistungen, der dafür massgebenden Gründe sowie der seitens der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) ergriffenen Massnahmen verweisen wir auf unsere detaillierten Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Karin Kälin (SP, Rodersdorf): «Ist die strategische Führung der Ausgleichskasse Solothurn überfordert?» (RRB Nr. 2022/1289 vom 30. August 2022). Ergänzend können wir festhalten, dass die Pendenzen durch die dort aufgezeigten gezielten Massnahmen der AKSO – trotz weiterhin hohen Gesuchszahlen – seither weiter auf aktuell noch 483 pendente Gesuche (Stand 1. Oktober 2022) abgebaut werden konnten. Dies zeigt, dass die seitens der AKSO ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen und dass sowohl der Verwaltungsrat (VR) als auch die Geschäftsleitung der AKSO ihre Verantwortung wahrnehmen. Hinsichtlich der Zusammensetzung des VR und der Wahlvoraussetzungen der einzelnen Mitglieder des VR haben wir uns ebenfalls im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Karin Kälin (SP, Rodersdorf): «Ist die strategische Führung der Ausgleichskasse Solothurn überfordert?» (RRB Nr. 2022/1289 vom 30. August 2022) eingehend geäußert. Wie dort bereits aufgezeigt, haben wir mit RRB Nr. 2010/326 vom 23. Februar 2010 die Beteiligungsstrategie und die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) beschlossen. Ziel der im Kapitel 12 des Handbuchs über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Handbuch) festgehaltenen Strategie ist es, eine systematische und transparente Beteiligungspolitik im Kanton Solothurn zu ermöglichen. Wir haben im Rahmen unseres Seminars vom 28. November 2017 die Erweiterung der PCG-Richtlinien und der Beteiligungsstrategie diskutiert und entschieden, dass die Vertretung durch Regierungsrätin Brigit Wyss im VR der AKSO und der IV-Stelle sowie eine entsprechende Ausweitung der PCG-Richtlinien auf diese Organisationen im Verlauf der Legislaturperiode 2017 – 2021 geprüft wird (vgl. RRB Nr. 2018/131 vom 29. Januar 2018). In der Folge hat der VR der AKSO und der IV-Stelle (noch unter der Führung von RR Brigit Wyss) zwecks Umsetzung der kantonalen PCG-Richtlinien eigene Richtlinien betreffend Konstituierung, Beschlussfassung, Aufgaben und Kompetenzen des VR erarbeitet. Am 15. Juni 2021 haben wir die Umsetzung der kantonalen Beteiligungsstrategie bei der AKSO und der IV-Stelle beschlossen (RRB Nr. 2021/857). Die Besetzung des heutigen VR erfolgt der Beteiligungsstrategie und den PCG-Richtlinien folgend aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung mit genau definiertem Anforderungsprofil und nach einem üblichen Selektionsverfahren. Die aktuellen Mitglieder des VR erfüllen einerseits die generellen Anforderungen und in ihrer Gesamtheit auch die speziellen Kenntnisse, die für die Leitung der AKSO erforderlich sind. Bezüglich der detaillierten Anforderungen an die Mitglieder des VR verweisen wir auf unsere Ausführungen in RRB Nr. 2022/1289. Wie in RRB Nr. 2022/1289 vom 30. August

2022 ebenfalls bereits ausgeführt, gilt es ergänzend zu erwähnen, dass aufgrund der aktuellen Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) «Modernisierung der Aufsicht» vom Gesetzgeber ein neuer Artikel 66a E-AHVG «Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit» eingeführt wird. Dieser neue Gesetzesartikel hat zur Folge, dass die Revisionsstellen aufgrund ihrer jährlichen Kontrollen der Aufsichtsbehörde unverzüglich melden müssen, wenn sie Unregelmässigkeiten oder Verstösse gegen die Grundsätze einer einwandfreien Geschäftstätigkeit feststellen. Die Aufsichtsbehörde hat dann in der Folge beim zuständigen Wahlorgan die Abberufung von einzelnen Mitgliedern der Verwaltungskommissionen/Verwaltungsräte zu verlangen, falls die Voraussetzungen für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit nicht erfüllt werden. Die Änderungen treten voraussichtlich ab 1. Januar 2024 in Kraft. In diesem Zusammenhang wurden die verschiedenen Revisionsstellen der Ausgleichskassen mit einer Sonderprüfung beauftragt, welche im Rahmen der im Herbst stattfindenden Hauptrevision 2022 durchzuführen ist und anhand welcher in einem ersten Schritt eine Erhebung über die IST-Zusammensetzung der Verwaltungskommissionen/Verwaltungsräte erstellt werden soll. Wir haben uns in unserer Entscheidung der Umsetzung der kantonalen Beteiligungsstrategie bei der AKSO und der IV-Stelle (RRB Nr. 2021/857 bewusst gegen die im vorliegenden Auftrag geforderte Rückkehr zur früheren Besetzung des VR mit einem Mitglied des Regierungsrates, die Übernahme des VR-Präsidiums durch ein Regierungsmitglied und ein Vorschlagsrecht der Interessenverbände entschieden, da diese Form der Vertretung des Kantons im obersten Führungsorgan einer Beteiligung unserer Beteiligungsstrategie und den PCG-Richtlinien widerspricht.

§ 7 Absatz 1 der PCG-Richtlinien hält fest: «Der Kanton lässt sich im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrates, des Kantonsrates oder durch Verwaltungsangestellte vertreten. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt, oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt ist.» Im Falle des VR der AKSO handelt es sich zweifelsohne nicht um ein Führungsorgan, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt ist. Auch verlangt das Anforderungsprofil dieses obersten Führungsorgans keine solche Vertretung. Im Sozialgesetz ist nicht festgehalten, dass ein Regierungsratsmitglied dem VR der AKSO angehören oder sogar das Präsidium übernehmen muss. Es ist auch in keiner Weise erhoben, dass sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen. Im Gegenteil zeigt gerade im vorliegenden Fall der ab dem 2. Quartal 2021 zunehmenden Pendenzen bei den Ergänzungsleistungen, die Tatsache, dass die AKSO bereits im September 2021 Massnahmen getroffen hat (neuer Verwaltungsrat seit 1. August 2021 im Amt), um die hohe Anzahl Pendenzen abzuarbeiten, und dass diese Massnahmen – wie die inzwischen stark verbesserte Pendsenzensituation aufzeigt – offensichtlich greifen und Wirkung zeigen, dass sich die Anwendung der Beteiligungsstrategie und der PCG-Richtlinien auf die AKSO bewährt. Der Umstand, dass bereits vor zehn Jahren – noch unter der Ägide des nach altem Muster zusammengesetzten und durch ein Mitglied des Regierungsrates präsierten VR – eine ähnliche Pendsenzensituation bei den Ergänzungsleistungen eingetreten ist, zeigt weiter, dass auch mit der im vorliegenden Auftrag geforderten früheren Organisationsform eine entsprechende Pendsenzensituation nicht verhindert werden konnte. Zur im Vorstosstext weiter geforderten Wahl der VR-Mitglieder der AKSO durch den Kantonsrat verweisen wir auf unsere Antwort zum Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): «Zusammensetzung Verwaltungsrat AKSO» in RRB Nr. 2016/735 vom 26. April 2016.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Barbara Leibundgut (FDP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die SVP-Fraktion hat einen Auftrag eingereicht, dass das Sozialgesetz dahingehend geändert werden soll, dass der Kantonsrat den gemeinsamen Verwaltungsrat für die AHV und die IV wählt und dass das zuständige Mitglied des Regierungsrats von Amtes wegen der Präsident oder die Präsidentin dieses Verwaltungsrats sein soll. Den Interessenverbänden soll ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort den Vorgang hin zur Beteiligungsstrategie und der Umsetzung der Public Corporate Governance Richtlinien. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinien wurde der Verwaltungsrat neu zusammengesetzt und aufgrund von klaren Anforderungsprofilen und einer Ausschreibung gewählt. Der Regierungsrat begründet in seiner Antwort auch, warum er nicht zurück zum vorherigen System der

Verwaltungsratsbesetzung wechseln will. An der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 standen Brigit Wyss als zuständige Regierungsrätin, Silvio Bertini, Verwaltungsratspräsident AKSO/IVSO, und Peter Studer, Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements Rede und Antwort. Ich versuche, die rund zweistündige Information und Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission zu diesem Auftrag zusammenzufassen. Allgemein kann festgehalten werden, dass niemand mit den Pendenzen zufrieden ist. Der Verwaltungsratspräsident hat glaubhaft und sehr transparent Auskunft über die getroffenen Massnahmen gegeben. Auch wurden wir über die problematische Personalsituation orientiert. Aus Gründen der Vertraulichkeit verzichte ich hier auf die Wiedergabe dieser Ausführungen. Einerseits hat der Verwaltungsrat auf Stufe Geschäftsleitung die Führung übernommen. Die Geschäftsleitungsmitglieder führen nun mit Zielen. Solche Umstellungen gefallen nicht allen. Daher hat diese Situation auch zu vielen Wechseln geführt, auch bei den Teamleitungen. Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden erfordert rund 1½ bis zwei Jahre. Die Rückmeldung der jetzigen Geschäftsleitungsmitglieder ist positiv. Sie fühlen sich seit langem erstmals als Team und agieren gemeinsam. Der Verwaltungsrat bezieht das gesamte Kader in den laufenden Strategieprozess mit ein, um die Unternehmenskultur zu ändern und einen Wandel herbeizuführen. Allerdings braucht ein solcher Prozess zwei bis drei Jahre. Silvio Bertini hat betont, dass das Problem eigentlich nur bei den Ergänzungsleistungen (EL) besteht, also bei rund 15 % der Aufgaben der Ausgleichskasse. Die Bereiche IV- und AHV-Renten sind davon nicht betroffen. Weiter hat er erläutert, warum der Pendenzenberg derart gewachsen ist. Einerseits ist es auf das Informatiksystem abzustellen, andererseits auf die vielen Personalwechsel und weiter auch auf die vielen Mutationen aufgrund der Nebenkostenerhöhungen. So wurden im Winter 2021/2022 365 Mutationen aufgrund von Mietzinsanpassungen eingereicht. Im Herbst/Winter 2022/2023 waren es 2290 Mutationen, also rund sechs Mal mehr. Wenn dazu ab Mitte Dezember bis Anfang Januar das System wegen Jahresendumstellungen gesperrt ist, so ist das eine unhaltbare Situation. Infolge der EL-Revision des Bundes müssen viel mehr Dokumente eingereicht werden. Für EL-Bezüger und -Bezügerinnen ist das oftmals schwierig. Gemäss den Aussagen von Brigit Wyss handelt es sich bei den Unterlagen, die eingereicht werden müssen, um einen Quantensprung. Dieser Quantensprung wird zudem vom System der Ausgleichskasse nicht unterstützt. Übrigens hat die EL-Reform bei allen Ausgleichskassen zu Schwierigkeiten geführt, nicht nur im Kanton Solothurn. Die Führung der Ausgleichskasse, also der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, unternehmen alles, um die Pendenzen abzubauen. Aber es braucht Zeit, mehr Zeit, als sich das der Verwaltungsratspräsident beim Amtsantritt vorgestellt hat. Der Verwaltungsratspräsident hat weiter berichtet, dass er mit verschiedenen Verbänden und Institutionen im Gespräch ist und man von vielen die Rückmeldung bekommen haben, dass man merkt, dass etwas geht. Die vakanten Stellen konnten fast alle wieder besetzt werden. Viele, die mit dem Systemwechsel bei der Führung nicht zufrieden waren, haben sich krank gemeldet oder gekündigt. Krankgeschriebene haben zum Teil oft die Gespräche verweigert oder nur über das kantonale Personalamt kommuniziert. Bei einer Krankschreibung passiert aufgrund der Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) ein Jahr lang praktisch nichts. Die Stellen können so lange nicht wieder besetzt werden und müssen für die Krankgeschriebenen freigehalten werden. Krankschreibungen erfolgen meistens im Zwei-Wochen-Rhythmus, allenfalls monatsweise. So sind die Stellen kaum wieder zu besetzen und wenn, dann höchstens befristet und das ist auch nicht attraktiv. Silvio Bertini hat uns die Ausstände erläutert und erklärt, wo und welche Pendenzen noch bestehen. Am meisten Ausstände gibt es bei den Krankheitskosten. Aber auch dort konnten viele abgerechnet und abgearbeitet werden. Die fachliche Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung stehen im Austausch mit dem BSV. Diese Behörde hat im Februar, also nach unserer Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission, die Ausgleichskasse noch einmal besucht. Vielleicht kann Regierungsrätin Brigit Wyss noch etwas zum Ergebnis dieses Besuches sagen. Zum Schluss möchte ich festhalten, dass weder Brigit Wyss noch Silvia Bertini die Situation beschönigt haben. Beiden ist es sehr wichtig, dass die Reklamationen ernst genommen werden, dass sich das gesamte Team der Ausgleichskasse für die Lösung der Probleme einsetzt und dass die Wartefristen möglichst kurz gehalten werden müssen. Silvio Bertini hat angeboten, regelmässig in der Sozial- und Gesundheitskommission Bericht zu erstatten. Die Sozial- und Gesundheitskommission möchte von diesem Angebot gerne Gebrauch machen. Die im Auftrag gemachte Feststellung, dass sich die Besetzung des Verwaltungsrats durch Fachleute nicht bewährt hat, wurde glaubhaft widerlegt. Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion in der Sozial- und Gesundheitskommission wurden durch die Ausführungen von Silvio Bertini und von Brigit Wyss überzeugt, dass ein Wechsel zum alten System nicht richtig wäre. Das hat sich dann auch in der Schlussabstimmung gezeigt. Zwölf Personen haben sich für die Nichterheblicherklärung ausgesprochen, keine Stimme gab es für die Erheblicherklärung und drei Personen haben sich der Stimme enthalten. Die Aussagen aus allen Fraktionen waren, dass man die jetzige Führung arbeiten lassen müsse und

ihnen die dafür notwendige Zeit geben soll. Solche Wechsel gehen nicht von heute auf morgen über die Bühne.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Wie die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt hat, wurde das Geschäft in der Kommission im Januar sehr ausführlich besprochen. Frau Landammann Brigit Wyss und der Verwaltungsratspräsident Silvio Bertini haben die anspruchsvolle Situation erklärt und - das ist mir wichtig - keineswegs beschönigt. Es konnte aber auch aufgezeigt werden, was bereits gemacht wird, dass verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden und dass der Faktor Zeit zu geben eine sehr zentrale Rolle spielt. Der vorliegende Auftrag will nun den Verwaltungsrat neu besetzen, das Wahlprozedere umkrempeln und dahin zurückgehen, dass der zuständige Regierungsrat oder die zuständige Regierungsrätin den Verwaltungsrat präsidiert. Liebe SVP-Fraktion, mit diesen Vorschlägen löst man keine Probleme. Nach der Diskussion in der Kommission habe ich fast gehofft, dass Sie Ihren Auftrag zurückziehen. Der Grünen Fraktion ist sehr daran gelegen, dass jetzt auf allen Ebenen weitergearbeitet werden kann, dass die langen Fristen weiter vermindert werden können, dass Ruhe in den Betrieb kommt und dass es auch der ganze Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) schafft, aus den Negativ-Schlagzeilen herauszukommen und sie ihrem Auftrag wieder zeitnah und effizient nachkommen zu können. Die Grüne Fraktion wird diese Entwicklung weiterhin kritisch verfolgen. Wir sind froh, dass die Talsohle überwunden zu sein scheint, dass jetzt alles darangesetzt wird, dass das Tagesgeschäft zeitnah erledigt werden kann und dass man auch in schwierigen, komplexen Fällen zu Lösungen, sprich zu Veranlagungen kommt. Ob die neue Informatiklösung ihren Teil dazu beitragen kann, werden wir sehen. Wir hoffen es. Die Last liegt seit den letzten Monaten auf den Angestellten. Wir danken allen, die durchgehalten haben und weiterhin ihr Bestes geben. Wir sind froh, dass für die Mitte des Jahres eine weitere Information angekündigt wurde. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist unserer Meinung nach genau die richtige Adressatin. Die Grüne Fraktion wird diesen Auftrag geschlossen ablehnen.

*Hardy Jäggi (SP).* Die SVP-Fraktion hat diesen Auftrag angesichts der hohen Pendenzenberge und der viel zu langen Wartezeiten bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) eingereicht. Warum die Forderungen gemäss Auftrag die Situation bei der AKSO hätten verhindern oder jetzt verbessern sollen, ist mir schleierhaft. Bis vor gar nicht langer Zeit war die zuständige Regierungsrätin im Verwaltungsrat der AKSO und der IV-Stelle. Trotzdem ist das passiert, worüber wir heute diskutieren. Jetzt wieder zu fordern, dass der zuständige Regierungsrat das Verwaltungsratspräsidium übernehmen soll, steht für mich quer in der Landschaft. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat aus dem Verwaltungsrat der AKSO und der IV-Stelle zurückgezogen hat, genauso wie es richtig ist, dass beispielsweise kein Regierungsrat im Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG (soH) ist. Die Fraktion SP/Junge SP zweifelt zudem daran, dass es für die Zusammensetzung eines Verwaltungsrats von Vorteil ist, wenn der Kantonsrat die Wahlbehörde ist. Wir befürchten vielmehr, dass politische Seilschaften und Machtdemonstrationen diese Wahlen stark beeinflussen würden. Aus diesen Gründen wird die Fraktion SP/Junge SP für die Nichterheblicherklärung stimmen. Was die Situation bei der AKSO anbelangt, so waren wir nicht zufrieden und wir sind auch jetzt noch nicht ganz zufrieden. Der Verwaltungsratspräsident der AKSO konnte uns in der Sozial- und Gesundheitskommission aber glaubhaft aufzeigen, dass die richtigen Weichen gestellt wurden und dass die Pendenzenlast zu sinken beginnt. Dass eine solche Arbeit nicht innerhalb von wenigen Wochen erledigt ist, ist uns bewusst. Deshalb geben wir der AKSO die nötige Zeit. Via Sozial- und Gesundheitskommission werden wir aber weiterhin ein Auge auf die AKSO haben und uns regelmässig informieren lassen.

*Christian Ginsig (glp).* Die medialen Schlagzeilen zur AKSO sind uns allen noch immer sehr präsent, auch wenn der vorliegende Auftrag als nicht dringlich taxiert wurde und schon etwas Zeit vergangen ist. Wir haben vorhin gerade noch über die Sinnhaftigkeit der Dringlichkeit gesprochen. So ist es aus unserer Sicht auch besser, dass der Verwaltungsratspräsident der AKSO zwischenzeitlich in der Sozial- und Gesundheitskommission sehr transparent und in aller Offenheit die Probleme angesprochen und über den Stand der laufenden Arbeiten informiert hat. Die AKSO steckt im Moment in einem Transformationsprozess. Würde man das mit einer langen Wanderung vergleichen, so ist man bereits ein sehr grosses Wegstück gegangen. Man ist zwar noch nicht am Ziel, aber die Aufarbeitung wurde in die Wege geleitet. Man hat sicher zu spüren bekommen, dass das Licht am Ende des Tunnels sichtbar ist. Unserer Meinung nach ist es aus politischer Sicht zum aktuellen Zeitpunkt das komplett falsche Signal gegenüber den Mitarbeitenden der AKSO, wenn in dieser Phase die oberste strategische Führung wieder in Frage gestellt wird und erneute personelle Rochaden eingeleitet werden. Einige Vorgaben der Public Corporate Governance setzen hier entsprechende Leitplanken. Sollte das Geschäft zur soH heute noch behandelt werden, wird mein Fraktionskollege zu diesem Konstrukt noch entsprechende Worte finden. Was

die Mitarbeitenden der AKSO - von den einfachen Angestellten über die Teamleitung bis zur Geschäftsleitung - jetzt vor allem brauchen, ist aus unserer Sicht ein Signal aus der Politik, dass wir den eingeschlagenen Kurs des laufenden Transformationsprozesses weiter unterstützen. Die grössten personellen Veränderungen konnten abgeschlossen werden und auch administrativ ist man besser unterwegs. Die Zahlen der offenen Dossiers sinken. Die AKSO muss jetzt den angefangenen Strategieprozess weiter sauber umsetzen und weiter aufräumen. Sie muss auch ihre Probleme mit der IT lösen. Die AKSO soll gegenüber dem Kantonsrat regelmässig über den Stand der Dinge informieren, um die Transparenz zu wahren. Unseres Erachtens wurde medial genug Geschirr zerschlagen. Auch für uns stellt sich rückblickend die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass die Situation eskaliert ist. Richtig ist aber auch, dass fast jede Teamleitung neu besetzt wurde und die Geschäftsleitung wieder funktioniert. Jetzt müssen wir das System zur Ruhe kommen lassen. Das heisst nicht, dass wir nicht auch weiterhin genau hinschauen müssen. In diesem Sinne folgen wir den Ausführungen des Regierungsrats und lehnen den Auftrag zur sofortigen Neubesetzung ab.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich muss gestehen, dass mich das ganze Thema rund um die Ausgleichskasse langsam aber sicher richtiggehend belastet. Seit knapp zwei Jahren versucht man mit verschiedenen Massnahmen, etwas zu verbessern. Es geht aber nicht spürbar vorwärts. Die Informationen, die die Sozial- und Gesundheitskommission erhalten hat, haben auch andere bekommen. Es ist schnell etwas versprochen, am Schluss zählen aber ausschliesslich die Zahlen und Fakten, vor allem verifizierte Daten. Der Rest interessiert und überzeugt nicht. Unsere Fraktion hat reagiert, nachdem Interpellationen - übrigens auch von der linken Seite - nicht ausgereicht haben. Gespräche der Sozialregionen mit der Leitung und dem Verwaltungsrat der AKSO waren ebenfalls nicht ausreichend. Es gab Aussprachen über den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), um etwas zu bewegen. Auch dort ist nicht viel passiert. Ich verweise hier gerne auf den Standpunkt des VSEG zu dieser Session. Ich denke, dass diese Worte so klar und deutlich waren, wie es zu diesem Thema noch nie der Fall war. Vor einigen Tagen hat eine Sitzung der Sozialpräsidienkonferenz Kanton Solothurn stattgefunden, in der immerhin zwölf Sozialregionen vertreten sind. Das Thema wurde während und ausserhalb der Sitzung immer wieder angesprochen. Keine einzige Sozialregion hat auch nur im Ansatz gesagt, dass jetzt alles problemlos läuft. Die Kommunikation wird seit rund zwei Jahren scharf kritisiert, auch dass Zusagen nicht eingehalten werden. Letzteres kann ich Ihnen anhand eines Beispiels belegen. Die Sozialregion Unterer Leberberg, deren Präsident ich bin, hatte zwei Aussprachen mit dem Geschäftsführer und dem Verwaltungsratspräsidenten. Auch uns wurde die Lage erläutert und uns wurde gesagt, welche Massnahmen eingeleitet wurden. Zudem haben wir die Zusage erhalten, dass die offenen Pendenzen quartalsweise ausgewiesen und per E-Mail zugestellt werden. Das haben wir ein einziges Mal erhalten, und zwar per Ende April 2022. Seither ist nichts mehr gekommen. Es gab einen E-Mail-Verkehr bis August und es wurde gesagt, dass es nachgeliefert wird. Wir haben nichts mehr gehört. Genau solche Dinge bringen nicht nur mich, sondern auch andere Personen, vor allem die an der Front, auf die Palme. Wenn man wie versprochen offener, transparenter und vor allem verbindlich kommunizieren würde, würde wahrscheinlich Druck aus dem System genommen und es würde partnerschaftlich gehen, so wie es sein sollte. Aber so geht es nicht. Von unserer Seite her ist dieser Auftrag so ziemlich die allerletzte Möglichkeit, um einen Wechsel jetzt zu erzwingen. Die zwei Jahre hätten genügt. Ich verdeutliche, warum ich zu 99,9 % sicher bin, dass die Gemeindevertreter hier im Saal auch sehen sollten, dass es etwas passieren muss. Wenn man aus verschiedenen Regionen des Kantons hört, dass die Sozialämter Gelder für die Klienten vorschiesen sollen - Zitat: «Weil sie erhalten sie ja zurück, wenn alles bearbeitet ist» ist doch ein Problem im System vorhanden. Es ist nicht die Idee, dass die Sozialämter und damit auch die Gemeinden in Vorleistung gehen, um Personen finanziell zu retten oder zu überbrücken oder um Ausweisungen aus Alters- und Pflegeheimen zu verhindern, weil es einen Pendenzenstau gibt. Das Gleiche gilt für die Spitex-Kosten. Auch hier reden wir kantonsweit gesehen nicht über ein paar wenige hundert Franken. Es sind ganz andere Dimensionen, die hin und her transferiert werden müssen. Deshalb appelliere ich an die linke Seite, dass sie sich einen Ruck gibt und mithilft. Der Kantonsrat und der Regierungsrat müssen besser eingebunden werden und Verantwortung übernehmen. Die Personen hier im Saal, die echte Fälle miterleben, wissen, was ich meine. Ich kann Ihnen sagen, dass das wirklich nahegeht und ich bin bekanntermassen nicht der emotionalste Mensch. Wenn Sie aber regelmässig Zuschriften von Menschen erhalten, die um Hilfe bitten, die das ganze Leben lang gearbeitet haben, es im letzten Lebensabschnitt finanziell aber nicht aufgeht, so dass sie Hilfe in Form von Ergänzungsleistungen brauchen und nichts passiert und sie bei den Sozialämtern angerannt kommen, ist es höchste Zeit, dass die Politik ein Zeichen setzt.

*Beat Späti (FDP).* Vorab ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeitenden der AKSO und der IV für ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen zwei schwierigen Jahren. Ebenfalls danken wir für die klä-

renden Informationen des Verwaltungsratspräsidenten Silvio Bertini in der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Gründe für den Pendenzenberg und seine unsäglichen Auswirkungen sind folgende: Die Wirkungen und Nachwirkungen der Coronazeit haben auch bei der AKSO und der IV zu Personalausfällen und dadurch zu Kapazitätsengpässen geführt. Die EL-Revision auf Bundesebene bereitet in vielen Kantonen Probleme, so auch bei uns. Die Einführung einer neuen Software und eine notwendige Reorganisation der Fallbearbeitung und der Teams sowie die Mitarbeiterführung sind weitere Gründe. Diese Umstände führen zu Stress und zu erhöhtem Leistungsdruck, was wiederum zu Personalausfällen und Abgängen geführt hat. Oder ist das Letztere sogar eine längst überfällige Bereinigung im Personalbereich? Das sind alles bekannte Umstände, wenn der Wandel zur Tatsache wird. Wer sich nicht anpassen will oder kann, verlässt das Schiff - ein Schiff, das gerade eben Fahrt aufgenommen hat, eine Fahrt in die richtige Richtung. Der Verwaltungsrat ist seit dem 1. August 2021 im Amt und beweist seine solide Professionalität und Agilität in einem schwierigen Umfeld. Eine Reorganisation auf operativer und strategischer Ebene zwecks Beseitigung der alten, beamtenhaften Strukturen ist die Grundlage für neue, effizientere Arbeitsweisen und Abläufe. Die Veränderungen sind schon spürbar und werden noch stärker spürbar. Damit einher geht eine effizientere Fallbeurteilung und der Pendenzenberg schwindet bereits, wenn auch nicht so schnell, wie man sich das wünscht. Fazit: Der Wandlungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, aber er ist auf gutem Weg. In der jetzigen Konsolidierungsphase umzukehren, wäre kontraproduktiv. Eine Rückkehr zum alten System würde die AKSO und die IV dorthin zurückführen, wo die Probleme und der unsägliche Pendenzenberg ihren wahren Ursprung haben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

*Thomas Studer (Die Mitte).* Da bereits vieles gesagt wurde, kürze ich mein Votum ein wenig ab. Ich nehme vorweg, dass die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP nach gründlicher Abwägung und intensiver Diskussion die Lösung bezüglich dieser Vorkommnisse nicht in der Änderung von § 31 Absatz 1 des Sozialgesetzes sieht. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Wahl des Verwaltungsrats durch den Kantonsrat zu einem qualitativ besseren Führungsteam führen würde. Es wäre in Anbetracht der aktuellen Pendenzensituation wohl auch schwierig zu beweisen. An der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 hat uns der Verwaltungsratspräsident der AKSO und der IV-Stelle sehr ausführlich über die Vorkommnisse ins Bild gesetzt. Es war eine gründliche und schonungslose Berichterstattung über die aktuelle Situation, die Probleme und die Herausforderungen, die in der Abteilung der EL bestehen. Diejenigen, die Zeit haben, können das Protokoll der Sozial- und Gesundheitskommission lesen. Wenn man die Ereignisse der AKSO und der IV-Stelle, die öffentlich bekannt sind, rekapituliert, wird man erkennen müssen, dass die jetzigen grossen Probleme nicht in kürzester Zeit entstanden sind. Vielmehr scheint es ein Stau über eine längere Phase zu sein, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier im Rat über dieses Thema diskutieren. Es wäre also völlig überstürzt, den Verwaltungsrat nach so kurzer Zeit wieder in die alte Zusammensetzung zurückzuführen. Man kann auch die aktuellen Probleme nicht nur auf den Verwaltungsrat übertragen. Man muss sehen, dass wir in sehr herausfordernden Zeiten leben, sei es im Sozialwesen oder auch im Gesundheitsbereich. Der Druck und die Probleme in diesen Bereichen nehmen in der Gesellschaft stetig zu. Überall fehlen Mitarbeitende und Fachkräfte. Man könnte unzählige negative Entwicklungen aufzählen. Das betrifft die ganze Schweiz und nicht nur den Kanton Solothurn. Das Kernproblem ist nicht mit dem Auswechseln der Führung beseitigt. Das Eis wird in allen Bereichen immer dünner. Daran werden wir noch einiges zu beissen haben. Die Rolle der Politik ist in erster Linie, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und die Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, zu motivieren, dass sie gerne arbeiten gehen und einen guten Job machen können. Das passiert mit dem vorliegenden Auftrag eindeutig nicht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP empfiehlt Ihnen deshalb, den Auftrag abzulehnen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ich bin derjenige, der mit der EL-Revision, die auf Bundesstufe vorgenommen wurde, wohl am unglücklichsten gewesen ist. Damit wurde ein Bürokratiemonster geschaffen. Man kontrolliert nun die Lebenshaltungsführung der letzten Jahre von den betroffenen Personen. Darauf gestützt macht man massive Rückforderungen. Man hat ein wirklich schlechtes Gesetz auf Bundesebene geschaffen und die kantonalen Ausgleichskassen müssen es ausbaden. Das ist die eine Sicht und mit dieser Argumentation stimme ich überein. Es gibt aber auch eine zweite Sicht, nämlich dass wir bei der AKSO das Thema der Führung schon seit Jahren haben. Das Problem ist nicht erst jetzt entstanden, sondern wir haben schon im Jahr 2016 darüber gesprochen. Dies lässt sich nicht mit der EL-Revision erklären. Führen heisst vor allem Führen mit Fristen und was ich beim Verwaltungsrat vermisse, ist, dass man verbindliche Erledigungsfristen implementiert. Es gibt einfache Fälle, die rasch erledigt werden können. Das betrifft vor allem Krankheitskosten. Rechnungen von Ärzten, Zahnärzten oder Physiotherapeuten kann man durchaus innerhalb von 30 Tagen bezahlen. Es braucht einfach eine Erledigungsfrist von

oben, die kontrolliert und im Notfall korrigiert wird. Es gibt aber auch die komplexeren Fälle und dort muss man unterscheiden zwischen solchen, bei denen eine Mitwirkung des Betroffenen verlangt wird und die Verspätung durch den Versicherten selber entsteht, weil er die Unterlagen nicht schnell genug einreicht. Das liegt nicht in der Verantwortung der AKSO und der Versicherte ist selber schuld. Viele sind durch die Bürokratie aber auch überfordert, weil die Formulare sehr umfangreich sind. Hinzu kommt die Digitalisierung, die ebenfalls viele überfordert. Das ist also sehr komplex. Wenn aber für die einfachen Fälle eine Erledigungsfrist eingeführt würde, wären viele Fälle vom Tisch. So müssten die Destinatäre nicht bei ihrem Zahnarzt anrufen und sagen, dass die Rechnung noch nicht bezahlt wurde und er das Inkassoverfahren stoppen soll. Ich weiss nicht, warum die Erledigungsfristen bis heute nicht eingeführt wurden. Möglicherweise hängt es damit zusammen, dass der Verwaltungsrat falsch zusammengesetzt ist. Ich habe diesen durchleuchtet und sehe niemanden, der Erfahrung im Sozialversicherungsbereich hat, weder materiell noch im Verfahren. Hardy Jäggi möchte ich sagen, dass ich der Meinung bin, dass dieser Verwaltungsrat vor allem politisch und nicht fachlich zusammengesetzt ist. Es stellt sich nun die Frage, ob wir handeln wollen oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir handeln sollen. Die betroffenen Personen sind auf die Leistungen angewiesen. Sie sind die Schwächsten der Gesellschaft. Es sind AHV- und IV-Rentner, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Wir haben vorhin gehört, dass es sich um 15 % des Handlungsvolumens der AKSO handelt. Bei diesen 15 % geht es um die Schwächsten. Ich erwarte, dass jetzt Fristen eingeführt werden und deshalb habe ich mir erlaubt, einen Auftrag einzureichen, der verlangt, dass die Fristen implementiert werden.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Richard Aschberger möchte ich sagen, dass die schwierigen Umstände unbestritten sind. Ebenso unbestritten ist, dass Handlungsbedarf besteht und dass alle, die sich hier exponiert haben, Hilferufe von verschiedenen Seiten und von verschiedenen Personen erhalten haben. Die Hauptfrage ist aber, was wir damit machen. Der Vorschlag gemäss dem Auftrag lautet ganz klar, dass man die Führung auswechseln, einen Umbau des Wahlprozederes machen und in ein System zurückgehen soll, das auch nicht Stand gehalten hat. Dagegen wehre ich mich. Heute diskutieren wir darüber, ob wir den Verwaltungsrat auswechseln und zukünftig anders zusammensetzen wollen. Hier kommen wir zu einem anderen Schluss. Ich kann vielem, was Richard Aschberger und auch Rémy Wyssmann gesagt haben, zustimmen. Es ist aber keine Lösung, jetzt die ganze Führung auszuwechseln.

*Johannes Brons (SVP).* Trotz dem abgebauten Pendenzenberg gibt es noch immer 483 pendente Gesuche, wie in der Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Oktober 2022 nachgelesen werden kann. Wie ich gehört habe, sind die Gelder im Unteren Niederamt per 1. Februar und 1. März 2023 nicht zeitnah an den richtigen Stellen angekommen. Richard Aschberger hat es bereits ausgeführt und ich möchte auf die Situation im Unteren Niederamt hinweisen. Das betrifft die privaten Personen wie auch die Sozialregion Unteres Niederamt, unser Altersheim sowie die Spitexorganisation. Es hat sich praktisch nichts geändert. Ich hoffe, dass das schnellstmöglich passiert.

*Thomas Giger (SVP).* Wenn man der Debatte im Rat zugehört hat, so scheinen die Vorwürfe gegen die AKSO nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein. Wir haben verschiedene Statements und Beispiele von Gemeindevertretern dazu gehört. Auch die inhaltliche Stellungnahme des VSEG zu diesem Auftrag ist eindeutig und unterstützt die Kritik. Es scheint in der Tat so zu sein, dass der Dienstleistungslevel der AKSO vielleicht besser erscheint, aber noch lange nicht dort ist, wo er sein sollte. Umso interessanter ist deshalb auch die Diskrepanz zwischen der Realität, wie sie in den Gemeinden wahrgenommen wird und der Situation, wie sie von der Kommissionssprecherin präsentiert wurde. Gemäss ihr ist alles auf gutem Weg und man merkt draussen, dass es besser wird. Nun stellt sich die Frage, wie es zu dieser Diskrepanz gekommen ist. Wurde nicht genau hingeschaut oder wurde in der Kommission vielleicht ein zu optimistisches Bild gezeichnet? Beides wäre nicht gut. Es ist aber gut, dass wir auch in Zukunft genau hinschauen müssen. Ich danke der Kommissionssprecherin auch für das Ritzen des Kommissionsgeheimnisses. Ebenfalls interessant ist, dass der VSEG erst in einer späten Phase etwas zu diesem Geschäft und zur Situation der AKSO sagt. Er hätte sich in der Öffentlichkeit schon lange dazu äussern können und müssen. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auch der VSEG inhaltlich starke Kritik am Gebaren der AKSO äussert. Auch wenn der Auftrag jetzt im Rat abgelehnt wird, so wurden der Kantonsrat und der Regierungsrat doch gezwungen, über ein für den Kanton Solothurn nicht eben ruhmreiches Kapitel zu diskutieren. Es wurde publik, dass nicht alles zum Besten steht, auch wenn das Gegenteil behauptet wurde. Die Punkte, die in der Kommission diskutiert wurden, wurden jetzt in der Öffentlichkeit nochmals erwähnt. Es wurde erwirkt, dass die AKSO weiterhin regelmässig rapportieren muss. Das ist einer der Gründe, warum der Auftrag nicht zurückgezogen wurde. Es war an der Zeit, dass diese Angelegenheit öffentlich im Rat behandelt wird.

*Thomas Studer (Die Mitte).* Zur Wahrnehmung, dass es nicht besser geworden ist, möchte ich sagen, dass wir hier alle wissen, dass die Situation nach wie vor angespannt ist, auch wenn der Pendenzenberg kleiner geworden ist. Es ist klar, dass diejenigen, die in Not sind und auf ihr Geld warten, mit der Situation nicht zufrieden sind. Ich bin aber überzeugt davon, dass es der Situation noch schlechter dienen würde, wenn wir jetzt den Verwaltungsrat auswechseln respektive einen Systemwechsel vornehmen würden. Selbstverständlich können Sie diesen Auftrag verteidigen, ich hoffe aber schwer, dass er nicht erheblich erklärt wird. Nur so können wir in die richtige Richtung gehen. Der Verwaltungsrat, der jetzt am Ruder ist, hat das Problem übernommen und versucht, es nun zu entschärfen. Das muss man anerkennen.

*Thomas Marbet (SP).* Darauf möchte ich antworten, dass sich der VSEG schon sehr früh mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Vor Weihnachten hatte eine Aussprache mit der Spitze der AKSO stattgefunden. Es war eine intensive Diskussion und es wurden bereits vorher Gespräche mit dem Präsidium des VSEG geführt. Es hat seine Gründe, dass man nicht immer an die Öffentlichkeit geht. Manchmal sind bilaterale Gespräche effizienter, weil man unter vier Augen allenfalls mehr erreichen kann. Das hatte der VSEG auf Druck seiner Mitglieder schon früh erkannt.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Den Dank an die Mitarbeitenden, die in äusserst anspruchsvollen Zeiten durchgehalten haben, nehme ich gerne mit. Ich denke, dass ihnen diese Debatte zeigt, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Zum Stand und zu den monierten Fristen kann ich sagen, dass die AKSO mit Stand 20. März 2023 bei den normalen Fällen, bei denen keine Unterlagen fehlen, klar innerhalb dieser drei Monate ist. Bei den Fällen, die zu verschiedenen Kantonsräten gedrungen sind, konnte man die Frist nicht einhalten. Diese Fälle sind in der Regel komplexer. Ich bin froh, dass die EL-Reform erwähnt wurde, denn diese hat die Anforderungen klar erhöht. Zudem ist, wie gesagt wurde, Corona hinzugekommen. Die Lage normalisiert sich also, es gibt aber immer wieder Fälle, die unbefriedigend sind. Ebenfalls froh bin ich, dass erwähnt wurde, dass man mit allen Stakeholdern im Gespräch ist. Letzte Woche habe ich die Rückmeldung eines Verbands erhalten, der eine EL-Beratungsstelle hat. Auch dieser attestiert der AKSO, dass sich die Situation normalisiert. Aber es kommt weiterhin zu einzelnenn wirklich unbefriedigenden Fällen. Der Bund ist nahe mit dabei. Er war vor und nach Weihnachten dort. Der Verwaltungsrat der AKSO wird der Sozial- und Gesundheitskommission entsprechend Bericht erstatten. Bis jetzt ist nicht zu mir gedrungen, dass der Bund irgendetwas moniert hat. Er sieht, dass sich die ganze Belegschaft - von der Führung bis zu den Mitarbeitenden - enorm bemüht. Wie gesagt muss man dieser Aufgabe nicht nur im Kanton Solothurn, sondern gesamtschweizerisch gerecht werden und in ein normales Fahrwasser zurückkommen. Die spezifischen Solothurner Probleme, die schon weiter zurückliegen, werden nun wirklich aufgearbeitet. Ich bin überzeugt davon, dass wir noch schneller vorwärtskommen, wenn wir die Software Mitte des Jahres umstellen. Es ist also nicht so, dass nichts passiert wäre, sondern es ist sehr viel passiert. Zudem ist man dabei, die Kommunikation zu verbessern. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass es bis jetzt 30 % mehr EL-Anmeldungen im Jahr 2023 gegeben hat. Das System muss auch das zeitgerecht abarbeiten können. Ich danke nochmals für die Diskussion und ich bin froh, wenn die Führung und die Mitarbeitenden an dieser herausfordernden Aufgabe dranbleiben können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Erheblicherklärung	20 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

---

A 0170/2022

**Auftrag Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Brachliegendes Potential endlich nutzen: Allerheiligenberg (AHB) auf die Spitalliste setzen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, nach der Ukraine-Flüchtlingskrise die Klinik Allerheiligenberg (AHB) auf die Spitalliste zu setzen.

2. *Begründung:* Seit über einem Jahrzehnt schon sucht der Kanton nach einer möglichen Neuausrichtung des Allerheiligenberges, welche er mit Beschluss KRB Nr. SGB 038c/2010 auch entsprechend fördern würde. Bekanntlich hat sich aber in dieser langen Zeitphase leider keine nennenswerte Veränderung diesbezüglich ergeben. Rückwirkend hat sich nun gezeigt, dass die eingeschlagene Strategie nicht aufging. Andererseits müsste der Kanton eigentlich für jeden zusätzlichen Steuerfranken interessiert und dankbar sein, lässt aber gleichzeitig ein so grosses Potential, wie es der Allerheiligenberg darstellt, brachliegen. Hägendorf, die Region und der Kanton Solothurn würden von einer raschen und guten Lösung profitieren. Daher muss die Attraktivität der ehemaligen Höhenklinik AHB unbedingt erhöht werden, was mit einer Aufnahme auf die Spitalliste realisiert werden kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zur Aufnahme auf die «Spitalliste»:* Für eine Aufnahme der ehemaligen Höhenklinik AHB auf die Spitalliste braucht es zuerst eine Interessentin als Betreiberin. Diese müsste dann beim Kanton ein Gesuch um eine Betriebsbewilligung stellen und die Aufnahme auf die Spitalliste beantragen. Auf der Spitalliste werden Betriebe für bestimmte Behandlungskategorien (Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie) geführt und nicht die Gebäude. Die ehemalige Höhenklinik AHB kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf die kantonale Spitalliste aufgenommen werden, da niemand einen konkreten Betrieb plant und ein Gesuch gestellt hat. Eine Aufnahme kann erst geprüft werden, wenn in deren Räumlichkeiten der Betrieb einer Anstalt gemäss Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) konkret geplant ist und entsprechende Nachweisdokumente belegen, dass sowohl die Anforderungen für eine Betriebsbewilligung als Spital als auch die Anforderungen basierend auf Artikel 58b der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV; SR 832.102) zur Aufnahme auf die Spitalliste erfüllt werden können. Gemäss Artikel 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG sind Anstalten oder deren Abteilungen, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen (Spitäler), zugelassen, wenn sie der kantonalen Spitalplanung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung der Bevölkerung entsprechen und auf der nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Spitalliste des Kantons aufgeführt sind. Die weiteren Voraussetzungen für die Aufnahme eines Leistungserbringers auf eine kantonale Spitalliste werden in der KVV geregelt. Gemäss Artikel 58b KVV haben die Kantone bei der Bestimmung des auf der Spitalliste zu sichernden Angebots insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung, den Zugang der Patientinnen und Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrags zu berücksichtigen.

3.2 *Zur ehemaligen Höhenklinik AHB:* Hinsichtlich der Neuausrichtung des Gebäudes der ehemaligen Höhenklinik AHB kann insbesondere auf die Stellungnahme des Regierungsrates auf die Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Entwicklung des Allerheiligenberges verwiesen werden (vgl. RRB Nr. 2018/361). Seither konnte das Gebäude nicht mehr vermietet werden. Die letzten Verhandlungen mit einem Alters- und Pflegeheim hinsichtlich Vermietung wurden 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie ausserplanmässig beendet und wurden seither nicht wieder aufgenommen. Das Gebäude wurde seitens Kanton 2020 und 2021 als Notfallunterkunft für Covid-19-Patientinnen und -Patienten und seit 2022 als Reserve-Unterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine reserviert. Entsprechend konnte durch den Kanton weder eine Zwischennutzung noch ein Verkauf weiterverfolgt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden Gespräche mit zwei Kauf-Interessenten geführt. Beide Interessenten sind jedoch einerseits aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Reservation durch den Kanton und andererseits aufgrund der notwendigen Umzonung abgesprungen (vgl. dazu RRB Nr. 2018/361). Die anhaltend hohen Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine und Asylsuchenden aus anderen Ländern führten dazu, dass das Gebäude seit Anfang Dezember 2022 als Asylunterkunft zwischengenutzt wird. Dadurch kann einerseits die Unterbringungssituation auf kantonaler Ebene entschärft werden, ohne dass Steuergelder für zusätzliche Räumlichkeiten aufgeworfen werden müssen und andererseits werden die Einwohnergemeinden insofern entlastet, als mit genügend Vorbereitungszeit adäquater Wohnraum für die Personen mit Bleibeperspektive gesucht werden kann. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit besteht, dem Auftrag Folge zu leisten.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung

b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Christian Ginsig (glp)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2023 behandelt. Dort wurde klar erläutert, dass es technisch nicht möglich ist, eine Liegenschaft, also ein Gebäude, auf die Spitalliste zu setzen. Das ist der Kern des vorliegenden Auftrags. Das Gesundheitsamt hat ergänzend ausgeführt, dass zudem im Grundsatz geklärt werden müsste, ob ein entsprechender Bedarf schon alleine aufgrund der Spitalplanung ausgewiesen ist, falls sich jemand für einen Spital- oder Rehabetrieb interessiert. Auch bezüglich des zweiten Punktes wurde klar, dass eine Bewilligung auf Vorrat nicht möglich ist. Insgesamt war sich die Kommission einig, dass eine Kleine Anfrage oder eine Interpellation das richtige politische Instrument gewesen wäre, um zielführende Informationen zu dem Gebäude auf dem Allerheiligenberg zu erhalten. Die Befürworter des Auftrags haben in der Kommission klar festgehalten, dass sich der Auftrag im konkreten Fall zwar nicht umsetzen lässt, dass man aber zumindest als Denkanstoss aufnehmen muss, was mit dieser Liegenschaft passieren soll. Ein Ordnungsantrag zur Schlussabstimmung aufgrund unmöglich umsetzbarem Vorstosstext hat die weitere Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission abgekürzt. In der Schlussabstimmung hat sich die Sozial- und Gesundheitskommission wegen der klaren Ausgangslage mit 13:0 Stimmen für die Nichterheblicherklärung ausgesprochen. Ich gebe auch gleich die Haltung der glp-Fraktion bekannt. Diese schliesst sich der Empfehlung der Sozial- und Gesundheitskommission geschlossen an.

*Bruno Vögtli (Die Mitte)*. Der Auftraggeber will den Allerheiligenberg auf die Spitalliste setzen. Im Weiteren soll brachliegendes Potential genutzt werden. Seit Anfang Dezember 2022 wird das Gebäude für Schutzsuchende aus der Ukraine und als Asylunterkunft zwischengenutzt. Dadurch kann die Unterbringungssituation im Kanton Solothurn entschärft werden. Zusätzlich können Steuergelder für den Kanton und die Gemeinden eingespart werden. Der Kommissionssprecher hat bereits ausführlich darüber informiert. Wenn Interessenten ein Angebot zur Verfügung stellen wollen, besteht die Möglichkeit, ein Gesuch einzureichen, welches vom Kanton geprüft wird. Im Weiteren wird untersucht, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Der Bedarf muss aufgrund der Spitalplanung ausgewiesen werden, ob zusätzliche stationäre Plätze im Anwendungsbereich überhaupt benötigt werden. Es ist nicht möglich, etwas auf Vorrat zu bewilligen. Erst wenn beim Kanton eine explizite Anfrage eingeht, wird mit der Prüfung begonnen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP kann mit einem solchen Auftrag nichts anfangen und wird ihn deshalb einstimmig ablehnen.

*Tobias Fischer (SVP)*. Mit diesem Auftrag soll geprüft werden, wie das brachliegende Potential auf dem Allerheiligenberg besser genutzt werden kann. Das ehemalige Klinikgebäude steht seit dem Jahr 2010 faktisch leer oder wird höchstens für Übergangslösungen genutzt. Das kann kaum im Sinne des Kantons und der Region sein. Standorte wie beispielsweise der Allerheiligenberg sollten unserer Meinung nach zu einem profitablen Standort entwickelt werden. Das war lange auch im Sinne des Kantons, als er sich in den Jahren 2010 bis 2020 bemüht hatte, eine Anschlusslösung zu finden. In den vergangenen Jahren hat man aber gemerkt, dass die Rahmenbedingungen - zum Beispiel mit einem Konkurrenzverbot zur soH oder mit eingeschränkten baulichen Bedingungen - diverse Investoren abgeschreckt haben. Die Gebäude verlottern zunehmend und der Umstand, dass der Allerheiligenberg jetzt als Asylheim genutzt wird, wird den Standort kaum aufwerten. Kurz zusammengefasst: Es geht um die Ausarbeitung einer Langzeitstrategie für den Allerheiligenberg. Ich bedaure es, dass in der Sozial- und Gesundheitskommission keine eingehende Diskussion darüber stattgefunden hat, wie es mit der ehemaligen Klinik weitergehen soll. Ob im Auftragstext «Klinik» oder «Institution» geschrieben steht, die auf die Spitalliste kommen soll, macht meines Erachtens keinen grossen Unterschied. Der Grundsatz und damit die Stossrichtung des Prüfauftrags ist simpel. Es soll geprüft werden, wie man das heute nicht genutzte Potential nutzen könnte. Die Prüfung könnte ja auch eine andere Stossrichtung aufzeigen als die, die der Auftrag mit der Aufnahme auf die Spitalliste fordert. Grundsätzlich geht es darum, eine Faktenbasis zu schaffen, mit der der Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt eine Langzeitstrategie festlegen könnte. Da zurzeit keine Institution im Gespräch ist, kann man auch keine auf die Liste nehmen. Wenn eine Institution Interesse bekundet, wird moniert, dass das Konkurrenzverbot zu berücksichtigen ist. In der Vergangenheit hat es Institutionen gegeben, die Interesse hatten, auf dem Allerheiligenberg Business zu machen. Diese wurden aber mit unmöglichen Bedingungen vergrault. Wie erwähnt geht es in erster Linie um die Entwicklung dieses Standorts und nicht um die Institution. Dafür sind meiner Meinung nach alle Bedingungen zu hinterfragen, was durch den vorliegenden Prüfauftrag ermöglicht wird. So viel zum heutigen Stand. Jetzt stellt sich aber noch immer die Frage, wie es auf dem Allerheiligenberg weitergehen soll. So wie während den letzten zwölf Jahren? Wie Karin Kälin heute

Morgen bereits gesagt hat, möchte auch ich an dieser Stelle zu bedenken geben, dass der Kanton und die Gemeinden im Budgetprozess praktisch jährlich mit negativen Budgets rechnen. Es wäre also angebracht, sich Überlegungen zu machen, wie man zusätzliches Steuersubstrat in unserem Kanton generieren könnte. Dazu gehört auch die Prüfung von solchen Anlagen. Der Liegenschaftenbestand und die damit verbundenen raumplanerischen Aspekte müssen hinterfragt werden, so dass für solche Areale und Gebäude optimale Möglichkeiten auf dem Markt angeboten werden können. Im Endeffekt würden der Staat und die Region profitieren. Das wird genau durch diesen Auftrag erwirkt. Ich bitte die Mitglieder dieses hohen Rats deshalb, den Prüfauftrag zu unterstützen.

*Daniel Cartier (FDP).* Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion sind die Gründe der gesetzlichen Logik beziehungsweise der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Stellungnahme des Regierungsrats und vom Kommissionssprecher aufgeführt wurden, nachvollziehbar. Deshalb wird die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Auftrag nicht folgen und grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung stimmen. Nichtsdestotrotz ist die Diskussion zu diesem Geschäft in unserer Fraktion nicht ausgeblieben. Es erscheint uns wichtig, dass das Ziel einer Reaktivierung dieser Liegenschaft nicht aus den Augen gelassen wird. In diesem Sinne danken wir für die Ausführungen am Schluss der regierungsrätlichen Antwort, die die Aktivitäten während den letzten Jahren aufzeigen.

*Luzia Stocker (SP).* Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort klar und richtig, dass ein Gebäude nicht auf die Spitalliste genommen werden kann. Das haben auch meine Vorredner und Vorrednerinnen ausgeführt. Es braucht einen Betreiber oder eine Betreiberin einer Klinik oder eines Angebots, der oder die einen Antrag für eine Betriebsbewilligung stellt. Diese erteilt der Kanton, sofern Bedarf besteht und die Anforderungen an die Betriebsbewilligung erfüllt sind. Um eine Diskussion zur weiteren Strategie bezüglich des Allerheiligenbergs zu führen, wie es Tobias Fischer fordert, eignet sich sein Auftrag nicht. Er verlangt, dass das Gebäude auf die Spitalliste gesetzt wird. Wir diskutieren nur über das und über nichts Anderes. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn Tobias Fischer den Auftrag zurückgezogen hätte. Die Verwaltung musste sich zwar bereits damit beschäftigen, aber die Sozial- und Gesundheitskommission und der Kantonsrat hätten sich nicht mit einem Anliegen befassen müssen, das nicht umsetzbar ist. Das hätte Tobias Fischer mit einem Anruf beim Gesundheitsamt im Voraus klären können. Peter Eberhard hätte ihm gesagt, dass der Auftrag so nicht möglich ist. Wenn er Auskunft haben möchte, wie er es vorhin ausgeführt hat - also über den Stand der Dinge, den Plan des Regierungsrats oder eine Diskussion über die Strategie des Allerheiligenbergs - hätte er ein anderes Instrument wählen müssen, nämlich das der Interpellation. Das wäre das richtige Instrument gewesen oder er hätte den Auftrag anders formulieren müssen. So, wie der Auftrag vorliegt, ist es aber nicht möglich und die Fraktion SP/Junge SP wird ihm nicht zustimmen.

*Anna Engeler (Grüne).* Auch wir können dem Auftrag so nicht zustimmen. Der Kommissionssprecher und die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP haben gut aufgezeigt, dass das Anliegen, das im Auftragstext formuliert ist - und wir diskutieren hier nicht über den Titel oder die Begründung - nicht umsetzbar ist. Es ist faktisch nicht möglich, ein Gebäude auf die Spitalliste zu setzen, solange kein Gesuch eingereicht wird, ein Spital zu betreiben. Die andere Diskussion würden wir auch gerne führen. Das ist mit diesem Auftrag aber nicht möglich und deshalb können wir diesem auch nicht zustimmen.

*Nadine Vögeli (SP).* Ich staune über das Votum von Tobias Fischer. Noch viel mehr staune ich darüber, dass er den Auftrag überhaupt eingereicht hat. Ich habe ihm im Vorfeld bereits gesagt, dass das so nicht möglich ist. Ich habe ihm genau die Antwort gegeben, die er jetzt auch vom Regierungsrat erhalten hat. Dieser Auftrag hat in der Verwaltung Ressourcen gebunden. Wir diskutieren jetzt darüber. Ich staune, wenn man immer vom Sparen und über die Verwaltung, die zu teuer ist, spricht und dann solche Vorstösse einreicht, die zum Vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Es wären alle froh, wenn wir wüssten, wie es mit dem Allerheiligenberg weitergeht, vor allem auch die Hägendörfer und Hägendörferinnen. Dieser Auftrag hat aber rein gar nichts zur Klärung beigetragen. Wenn Tobias Fischer will, dass man das inhaltlich anders diskutiert, muss er den Auftrag entsprechend anders einreichen. So ist es nur ein Leerlauf.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Der erste Teil des Auftrags «brachliegendes Potential endlich nutzen» kann ich nur unterstützen, leider aber nicht den zweiten Teil. Auch Egerkingen hat mit der Fridau eine Liegenschaft, bei der es schön wäre, wenn man für sie eine Zukunft sehen könnte. Sie war ursprünglich ein Luftkurort. Dann wurde sie eine psychiatrische Klinik und heute wird sie ebenfalls als Asylzentrum genutzt. Es wäre wirklich toll, wenn man wissen würde, was mit der Liegenschaft geschehen soll. Solche

brachliegenden Liegenschaften kosten viel Geld. Natürlich generieren sie Einnahmen, wenn sie Asylzentren sind. Aber ich denke, dass tatsächlich eine klare Strategie fehlt, was der Kanton mit solchen Liegenschaften machen will. Ich kann nachvollziehen, dass er sie nicht auf die Spitalliste setzen will. Aber ich bin überzeugt davon, dass man viele interessante Kompetenzzentren daraus machen könnte.

*Thomas Giger (SVP).* Ich bin noch nicht lange in diesem Rat, aber ich denke, dass es bereits vorgekommen ist, dass eine Kommission oder der Regierungsrat einen alternativen Text zu einem Auftrag vorge schlagen hat. Die Chance hat man hier nicht genutzt und deshalb diskutieren wir jetzt über etwas, das richtigerweise nicht möglich ist. Wir hätten aber über etwas diskutieren können, das möglich gewesen wäre. Die Diskussion wurde in der Kommission abgewürgt.

*Tobias Fischer (SVP).* Dem kann ich mich anschliessen. Diese Diskussion wollte man in der Kommission gar nicht führen. Luzia Stocker möchte ich sagen, dass es sich ja um einen Prüfauftrag handelt, so dass auch etwas anderes dabei herauskommen kann. Wir sind ein Milizparlament und wir dürfen fordern, dass eine konstruktive Lösung unterbreitet wird. Ich habe Nadine Vögeli gefragt, ob sie diesen Auftrag als Abgeordnete von Hägendorf unterstützt. Sie hat mir gesagt, dass sie keinen Auftrag der SVP-Fraktion unterstützt, der zeitlich gesehen in den Wahlkampf fällt. Man muss die ganze Wahrheit erzählen und nicht nur einen Teil des Grundes nennen, warum man einen Auftrag nicht unterschreibt.

*Rolf Jeggli (Die Mitte).* Auch ich hätte eine Diskussion begrüsst. Ich möchte aber in Frage stellen, ob die Sozial- und Gesundheitskommission die richtige Kommission für die Behandlung dieses Geschäfts gewesen wäre.

*Luzia Stocker (SP).* Ich bin erstaunt darüber, dass Tobias Fischer und die SVP-Fraktion denken, dass wir anderen Kantonsräte und Kantonsrätinnen oder die Sozial- und Gesundheitskommission ihren nicht erfüllbaren Auftrag so umwandeln müssten, dass er annehmbar ist. Grundsätzlich ist es Sache des Auftraggebers, einen Auftrag so zu formulieren, dass er umsetzbar ist. Wenn er klar nicht umsetzbar ist, ist es sicher nicht unsere Aufgabe, irgendeinen Weg zu finden, damit man den Auftrag doch noch überweisen kann. Dagegen wehre ich mich auch als Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Nadine Vögeli (SP).* Ich hätte den Auftrag sogar unterstützt, wenn es ein Wahlkampfauftrag von Tobias Fischer gewesen wäre. Aber etwas, das inhaltlich so sinnbefreit ist, kann man nicht unterstützen, auch wenn es ihm im Wahlkampf helfen würde.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Erheblicherklärung	16 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

---

A 0105/2022

### **Auftrag fraktionsübergreifend: Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen und -dosen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Solothurn bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein: Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf Getränkeflaschen und -dosen ein Pfand erhoben wird.

2. *Begründung:* Littering beziehungsweise das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum wird zunehmend als Problem wahrgenommen. Aktuell werden im Kanton Solothurn verschiedene politische Massnahmen zur Littering-Bekämpfung diskutiert: A 0181/2021 Auftrag Richard Aschberger (SVP,

Grenchen): Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt; I 0214/2021 Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn? und K 0018/2022 Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Clean-Up-Days in Schulen. Auch die Einführung von Pfand auf Verpackungen würde eine wirksame Strategie zur Eindämmung von Littering darstellen und könnte die Rücklaufquoten für Getränkeflaschen und -dosen erhöhen. Ein Pfandsystem müsste jedoch sinnvollerweise auf Bundesebene eingeführt und umgesetzt werden. Die Kantone haben keine Möglichkeit, ein Pfandsystem einzuführen. Deshalb wurde im Jahr 2010 ein Auftrag für eine Standesinitiative für Pfand auf Flaschen und Dosen eingereicht (A 0093/2010: Auftrag Fraktion Grüne: Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen). Diesen Auftrag hat der damalige Kantonsrat jedoch am 26.01.2011 als nicht erheblich erklärt. Erfreulicherweise wird gut zehn Jahre später der Littering-Prävention ein höherer Stellenwert beigemessen. Das Bewusstsein, dass Getränkeflaschen und -dosen kein Abfall sind, sondern Sekundärrohstoffe, die im Kreislauf gehalten werden müssen, ist gewachsen. Zudem werden auch das unnötige Tierleid und die Schäden, welche Littering in der Landwirtschaft verursacht, als zunehmendes Ärgernis wahrgenommen. Fraktionsübergreifend sind wir deshalb der Meinung, dass die Zeit reif für die Einführung eines Pfandsystems auf Bundesebene ist.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates:* Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ist ein Problem unserer Gesellschaft, das seit längerem als Ärgernis empfunden wird. Der Kanton (u. a. Amt für Umwelt) und insbesondere die Gemeinden, welche für den Bereich Littering zuständig sind, haben eine ganze Reihe von Massnahmen ergriffen und über Jahre hinweg umgesetzt. So z.B. verschiedene Informationskampagnen, die Aufklärung von Schülern mit dem Abfallunterricht sowie letztlich auch repressive Massnahmen, wie Litteringbussen oder gar Strafanzeigen. Wie im Vorstoss korrekt festgehalten, haben wir uns bereits im Jahr 2010 zu einem ähnlich lautenden Vorstoss geäussert (Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1605 vom 7. September 2010). Wir halten im Grundsatz an der damaligen Stellungnahme fest. Grundsätzlich verfügt der Bund mit der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV; SR 814.621) bereits heute über eine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Pfandpflicht auf Getränkeverpackungen. Demnach müssen Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET oder Metall an Verbraucher abgeben und die Entsorgung aller von ihnen abgegebenen Verpackungen nicht durch finanzielle Beiträge an eine private Organisation sicherstellen, die Verpackungen zurücknehmen und auf eigene Rechnung der Verwertung zuführen. Sofern nicht eine Verwertungsquote von mindestens 75 % erreicht wird, kann das UVEK Händler, Hersteller und Importeure verpflichten, ein Pfand zu erheben. In der Schweiz besteht heute für Getränkedosen und -flaschen ein ausgezeichnet funktionierendes Sammelsystem mit über 100'000 Rückgabestellen im Handel, in Büros, in Freizeitanlagen, bei den Gemeinden, an Bahnhöfen und weiteren Orten im öffentlichen Raum. Durch die vorgelagerte Finanzierung ist die Rückgabe kostenlos, unkompliziert und jederzeit möglich. Dank diesem Sammelsystem wurden in der Schweiz im Jahr 2020 Verwertungsquoten von mehr als 82 % bei PET-Flaschen, 97 % bei Aluminiumdosen und 99 % bei Glasflaschen erreicht (Angaben aus der Statistik «Verwertung von Getränkeverpackungen 2020», BAFU, 17.05.2022). Angesichts dieser Verwertungsquoten liesse sich die Einführung einer Pfandpflicht gestützt auf die Verordnung über Getränkeverpackungen aus fachlicher Sicht schwerlich rechtfertigen. Der Aufbau eines Pfandsystems wäre schweizweit mit sehr hohen Investitions- und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten verbunden. Zudem würde das mit grossem Aufwand aufgebaute Sammelsystem obsolet. Mit der Einführung einer Pfandpflicht müssten Getränkeverpackungen während der üblichen Öffnungszeiten an einer der rund 7'000 Verkaufsstellen zurückgebracht werden. Die über 93'000 Sammelstellen bei Gemeinden, Bahnhöfen oder Büros würden verschwinden, sofern an deren Stelle nicht teure Automaten installiert würden. Unter diesen Voraussetzungen liegt der Schluss nahe, dass die Einführung einer Pfandpflicht kaum zu einer Erhöhung der Verwertungsquote und somit auch nicht zu einer Entschärfung der Littering-Problematik führen dürfte. So zeigt auch ein Blick auf die Recyclingstatistik, dass die Aufhebung der Pfandpflicht und die Einführung des heutigen Sammelsystems im Jahr 2001/02 nicht etwa zu einer Abnahme, sondern zu einer Zunahme der Verwertungsquote geführt hat. Letztlich dürfte die Wirkung einer Pfandpflicht als Massnahme gegen das Littering auch deshalb nur sehr begrenzt bleiben, weil die in einem Pfandsystem rückgabefähigen Getränkeverpackungen (d. h. PET, Alu, Glas) nur einen kleinen Teil der gesamten Litteringmenge ausmachen (siehe hierzu u. a. die BAFU-Publikationen «Littering kostet», BAFU 2011, sowie «Identifizierung, Quantifizierung und Analyse von sichtbarem Abfall entlang von Schweizer Seesystemen», BAFU 2021). Selbst im unrealistischen Fall, dass dank einer Pfandpflicht keine PET- und Glasflaschen oder Aluminiumdosen gelittert würden, bliebe weiterhin der überwiegende Anteil der Abfälle, wie Lebensmittelverpackungen, Einweggrills, Zigarettenstummel etc. liegen. Aus den zuvor genannten Gründen wurden bereits auf eidgenössischer Stufe diverse parlamentarische Vorstösse mit dem Ziel der Einführung einer Pfandpflicht abgelehnt oder zurückgezogen (u. a.: Parlamentarische Initiativen 19.470 [21.06.2019] und 12.478 [27.09.2012], eingereicht durch Alois Gmür, und Standesinitia-

tive 10.319 [21.04.2010] des Kantons Basel-Stadt betreffend «Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen»). In den parlamentarischen Diskussionen wurde mehrheitlich festgestellt, dass anstelle der Einführung einer Pfandpflicht Massnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft (siehe Umsetzung der parlamentarischen Initiative 20.433 [19.05.2020], eingereicht durch die UREK-N, «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken») und zur generellen Reduktion von Littering ergriffen werden sollen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer Pfandpflicht auf Bundesebene ab und setzt auf die konsequente Nutzung des bestehenden Sammelsystems, die seit mehreren Jahren laufenden Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen (z.B. Littering-Toolbox, Abfallunterricht, Arbeitsgruppe Littering an Aare und Emme) sowie in gravierenden Fällen auf die Bestrafung (Litteringbussen).

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. Januar 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Philipp Heri (SP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat eine Standesinitiative in Bern einreicht mit dem Ziel, dass die Bundesversammlung die Rechtsgrundlage dafür schafft, dass ein Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen erhoben wird. Es ist klar, dass die Einführung eines solchen Pfands nur schweizweit Sinn macht, denn das Einkaufen und das Littering macht nicht an der Kantonsgrenze halt. Als Hauptproblem wird das achtlose Wegwerfen von Abfällen, insbesondere von Flaschen und Dosen angeschaut. Der Auftrag ist breit abgestützt und das Resultat aus verschiedenen anderen Vorstössen zum Thema Littering. In der Antwort des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass die Einführung eines Pfands aber nur wenig gegen Littering bewirken könnte. Die Verwertungsquote - also das, was wieder in den Kreislauf zurückkommt - ist in der Schweiz bereits sehr hoch. Beim PET sind es mehr als 82 %, bei den Aluminiumdosen 97 % und bei den Glasflaschen sogar 99 %. Diese Werte kommen zustande, weil wir schweizweit ein sehr gut funktionierendes Sammelsystem mit mehr als 100'000 Rückgabe- oder Sammelstellen haben. Diese können grösstenteils jederzeit genutzt werden. Zudem ist die Rückgabe kostenlos, weil die Finanzierung vorgelagert ist. Der Aufbau eines Pfandsystems würde bedeuten, dass hohe Investitionen getätigt und bestehende Sammelstellen rückgebaut werden müssten. Weiter wäre eine Rückgabe nur noch an ca. 7000 Verkaufsstellen möglich, und das auch nur zu den üblichen Öffnungszeiten der Geschäfte. Rückgabeautomaten gibt es zwar, sie sind aber sehr teuer und noch wenig ausgereift. In der langjährigen Statistik zeigt sich auch, dass die Aufhebung der Pfandpflicht auf den Jahreswechsel 2001/2002 nicht zu einer Abnahme der Rücklaufquote, sondern zu einer Zunahme geführt hat. Als letztes Argument wird genannt, dass der Anteil an Flaschen und Dosen an der Gesamtlitteringmenge nur einen kleinen Teil ausmachen. So bleiben immer noch Abfälle wie Lebensmittelverpackungen, Einweggrills, Zigarettenfilter usw. liegen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Einreichung einer Standesinitiative zu diesem Thema ab. In der Diskussion der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an der Sitzung vom 26. Januar 2023 war gegenüber dem Thema Littering denn auch eine gewisse Hilflosigkeit zu spüren. Eine Mehrheit der Votanten hat über Beispiele aus der Gemeinde, aus dem Wald oder aus der Landwirtschaft berichtet. Man würde das Problem des Litterings gerne mit der Einführung eines Pfands lösen. Es leuchtete aber allen ein, dass dem nicht so wäre. Littering ist ein Gesellschaftsproblem, dem man mit guter Information, Sensibilisierungskampagnen, Aufräumaktionen, Raumpatenschaften, Clean Up Days bis hin zu schärferen Bussen entgegenwirken muss. Wobei auch das mit den Bussen sehr schwierig wäre, weil die fehlbaren Personen in flagranti erwischt werden müssen. Eine Minderheit hat sich dahingehend geäussert, dass der Auftrag wahrscheinlich zu stark auf das Thema Littering fokussiert. Es ginge schliesslich auch darum, Einweggebinde zunehmend zu vermeiden und vermehrt auf Mehrweggebinde zu setzen. Die Einführung eines Pfands könnte diesen Effekt begünstigen. Weiter könnte auch damit gerechnet werden, dass es sicher einige Personen geben würde, die Pfandflaschen und -dosen gezielt einsammeln und zurückbringen würden. Auch das hätte einen positiven Effekt. Schliesslich ist die Abstimmung aber klar ausgefallen. 13 Mitglieder sind dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung gefolgt, ein Mitglied war gegenteiliger Meinung. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

*Mark Winkler (FDP)*. Unsere Fraktion bedankt sich bei den 44 Unterzeichnenden für diesen Auftrag. Littering ist tatsächlich ein grosses Problem. Dazu gab es bereits in der Vergangenheit verschiedene Vorstösse, unter anderem von Richard Aschberger und Walter Gurtner. Allerdings ist die Einführung

eines Pfands auf Getränkeflaschen und -dosen unserer Meinung nach der falsche Ansatz. Pfand auf Refill-Flaschen macht Sinn, Pfand auf Einwegflaschen wie beispielsweise auf 7 dl-Weinflaschen, auf PET-Flaschen, auf Aludosen oder allenfalls auch auf Blechdosen macht wenig Sinn. Der logistische Aufwand - das Einziehen des Pfands, das Auszahlen des Pfands, die Lagerung der Flaschen und Dosen - ist aus unserer Sicht unverhältnismässig. Zudem sind unsere Läden nicht wie in anderen Ländern während 24 Stunden offen und entsprechend sind die Rückgabezeiten beschränkt. Vergessen wir nicht, dass wir in der Schweiz - der Kommissionssprecher hat es bereits ausgeführt - über ein sehr gut ausgebautes Sammelnetz verfügen. Die Akzeptanz und Disziplin sind beim grössten Teil der Bevölkerung gross und lobenswert. Es stellt sich also die Frage, wieso etwas mit einem Pfand belegt werden soll, das heute bereits gut funktioniert. Zudem müsste man das Pfand bei mindestens 5 Franken pro Einheit festlegen, damit es wirklich etwas bringt. An Fussballspielen oder Dorffesten machen wir die Erfahrung, dass Becher, trotz eines Pfands von 2 Franken, immer wieder irgendwo liegen gelassen werden. Erfahrungen aus Schweden zeigen, dass auch Rücknahmeautomaten keine Lösung sind. Littering generell ist tatsächlich ein grosses Problem, vor allem aber wegen den Verpackungen - von Pommes Chips, Wurstwaren, Schokoladeartikeln oder anderen Lebensmitteln. Ein anderes sehr grosses Problem sind Kaugummis und Zigarettenfilter. Bei all diesen Abfällen sehen wir keinen Ansatz, ein Pfand einzuführen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

*Samuel Beer (glp).* Wir verstehen die Motivation dieses Auftrags sehr gut. Littering stört uns als Fraktion, aber auch als glp im Allgemeinen sehr. Leider sehen wir den Auftrag aber nicht als zielführend und lehnen ihn ab. Das ist jedoch definitiv kein Bekenntnis zum Littering. In einem Pfandsystem sehen wir folgende Probleme: Es werden nur Dosen und Flaschen adressiert. Die Kosten für den Aufbau eines Pfandsystems sind relativ hoch. Zudem sinkt vermutlich die Benutzerfreundlichkeit sehr stark, wenn man die Rückgabestellen von 100'000 auf 7000 reduziert und die Öffnungszeiten sind dann auch nicht besser. Wir erwarten einen Rückgang der Rücklaufquote. Wir favorisieren eine privatwirtschaftliche Lösung und keine staatliche Verordnung. Ich denke, dass die Innovationskraft der KMU breiter ist, als wir es hier im Saal verordnen können. Die glp-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

*Patrick Friker (Die Mitte).* Littering ist ein grosses Problem und ein zunehmendes Ärgernis. Ob am Gewässer, im Wald oder auf den Strassen - der zunehmende Abfall fällt auf. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort die sehr hohen und guten Rücklaufquoten auf, die wir in der Schweiz haben. Das ist sicher richtig. Es ist aber der Rest des Abfalls, der ins Auge sticht und ärgerlich ist. In diesem Bereich muss etwas passieren und deshalb fordern wir einen grösseren Einsatz in der Prävention, sei es an den Schulen oder allgemein im öffentlichen Raum. Die Einführung eines Pfands erachten wir aber als einen Weg, der keinen zusätzlichen Erfolg zeigen wird. Die Investitionen wären riesig und die bisherigen Sammelstellen würden überflüssig. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass nicht nur Flaschen und Dosen ein Problem sind. Auch Zigarettenfilter und andere Abfälle sind ein Problem, das mit einem Pfand nicht gelöst werden könnte. Kurz gesagt: Die Einführung eines Pfands wäre ein gewaltiger Aufwand ohne Nutzen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird deshalb einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen, was aber nicht heisst, dass wir das Litteringproblem nicht anerkennen. Wie gesagt fordern wir mehr Prävention und eine noch bessere Umsetzung der bereits bestehenden Gesetze.

*Silvia Fröhlicher (SP).* In der Diskussion in der Fraktion wurden die Massnahmen, die von den Gemeinden in den letzten Jahren ergriffen wurden, sehr befürwortet, unterstützt und hoch gewichtet. Über Jahre hinweg wurden Informationskampagnen gemacht und Aufklärungsarbeit geleistet. Auch wurde versucht, repressive Massnahmen umzusetzen. Wie bereits erwähnt, besteht in der ganzen Schweiz ein sehr gut funktionierendes Sammelsystem für Getränkeflaschen und -dosen. Die diversen Rückgabestellen werden überall sehr gut genutzt. Dazu gibt es eindrückliche Zahlen der Verwertungsquote 2020: 82 % bei den PET-Flaschen, 97 % bei den Aluminiumdosen und sogar 99 % bei den Glasflaschen. Das macht aber gleichzeitig auch deutlich, dass sich das Problem Littering vor allem beim Kleinabfall wie Zigarettenfilter, Papier, Verpackungen usw. manifestiert. Leider ist das häufig auf Parkplätzen bei Naherholungsgebieten oder entlang der Strassen der Fall, und das zum Leidwesen der Landwirtschaft. Das ist nach wie vor ein grosses Problem und sehr bedauerlich. Ein Tipp an die Landwirte, die ihre Felder entlang von Strassen haben: Man könnte einiges mit einem Heckensaum auffangen. Damit ist das Problem zwar nicht gelöst, es wäre aber eine gute Möglichkeit. Auch Eigeninitiativen mit Littering-Tagen oder Clean-Up-Days sind richtig. An unserer Schule wird jede Woche eine Schulklasse damit beauftragt, die Abfälle rund um das Schulhaus einzusammeln. Wir stellen fest, dass weniger weggeworfen wird, weil es rund um die Schule sauber ist. Es ist also wichtig, dass wir die präventive Arbeit weiter ausbauen und stützen. Aus all diesen Gründen ist die Fraktion SP/Junge SP ebenfalls zum Schluss gelangt, den

Auftrag nicht erheblich zu erklären. Wir machen das aber im Bewusstsein, dass man dranbleiben muss, um diesem Problem Herr oder Frau werden zu können.

*Marlene Fischer (Grüne).* Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen, denn auch wir Grünen begrüssen den geleisteten Effort zur Litteringbekämpfung sehr. Für uns muss der Fokus ebenfalls auf der Bildung und der Sensibilisierung liegen und nicht auf repressiven Massnahmen. Die Einführung eines Pfandsystems wäre für mehr als für die Litteringprävention gedacht, auch wenn in der Auftragsbegründung zu sehr darauf fokussiert wurde. Deswegen ist der Regierungsrat leider auch nicht auf das Grundproblem eingegangen, das durch die Einwegverpackungen entsteht. Durch diese gibt es einen grossen Ressourcenverschleiss, der die Umwelt belastet. Die absolute Anzahl der nicht rezyklierten Gebinde ist enorm und kann aufgrund der Informationen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) auf einige hundert Millionen Franken geschätzt werden. Wenn hunderte Millionen PET-Flaschen verbrannt werden und tonnenweise Aluminium durch die Kehrichtverbrennungsanlagen befördert wird und aufwändig wieder aussortiert werden muss oder deponiert wird, so ist das eine vermeidbare Umweltbelastung. Aktuell stehen wir an einem Punkt, an dem wir daran arbeiten, unsere Stoffflüsse grundsätzlich zu revolutionieren. Diese fliessen zurzeit linear: Wir konsumieren und werfen anschliessend weg. Genau dieses Selbstverständnis müssen wir ändern, so dass sich die Frage gar nicht mehr stellt, ob die PET-Flasche korrekt entsorgt oder in den Abfall geworfen wird, weil wir sie nur noch als Ressource sehen, die im Kreislauf gehalten werden muss. Bei diesem Umdenken hilft uns das Pfand, denn das gibt den Ressourcen in den Verpackungen einen monetären Wert. Wenn wir ehrlich sind, so wissen wir doch alle ganz genau, dass man etwas bewusster konsumiert und wegwirft, wenn es ein Preisschild hat. Das beste Beispiel sind die Einwegplastiktüten in der Migros. Erst seitdem sie nicht mehr gratis sind, sondern symbolische 5 Rappen kosten, überlegen wir uns, ob wir wirklich eine brauchen. Dadurch ist der Verbrauch in den letzten drei Jahren um 86 % gesunken. So gesehen muss ich dem Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion widersprechen. Ein Pfand muss nicht 5 Franken betragen, um eine Wirkung zu erzielen. 5 Rappen reichen. Wir sind viel sensibler auf den Effekt, dass es etwas kostet als darauf, wie viel es kostet. Wenn etwas einen Geldwert hat, konsumieren wir es bewusster und es besteht eine höhere Hemmschwelle, es in den Abfall oder in die Natur zu werfen. Weil das so intuitiv verständlich ist, sind wir der Meinung, dass es sich lohnt, die Idee des Pfands immer wieder mal aus der Schublade zu nehmen, gerade an dem Punkt, an dem wir die Weichen stellen, um von einer linearen Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen. Ja, dafür muss sich vieles ändern und einige Strukturen, die darauf ausgelegt sind, dass Gebinde keinen Wert mehr haben, sobald man ihren Inhalt konsumiert hat, müssen erneuert werden. Gemäss Duden ist ein Pfand eine Sicherheit einer Forderung und ein Beweis, ein Zeichen für etwas. Ich finde, dass es das gut trifft. Der Einsatz für ein Pfandsystem auf Bundesebene würde beweisen, dass wir es mit der Kreislaufwirtschaft ernst meinen. Es wäre ein Zeichen dafür, dass wir Verpackungen nicht mehr als Abfall sehen, sondern als Ressource. Deshalb hält die Grüne Fraktion an ihrer Forderung fest, dass sich der Regierungsrat für ein Pfandsystem auf Bundesebene einsetzt.

*Markus Dick (SVP).* Die SVP liebt und fordert Ordnung und Sauberkeit. Dennoch lehnt die SVP-Fraktion den vorliegenden Auftrag mit einer deutlichen Mehrheit ab. Das Unterschreiben von einer namhaften Anzahl unserer Fraktionsmitglieder ist klar auf den Frust über die Beantwortung und Behandlung zweier Vorstösse aus unseren Reihen zurückzuführen. Das sind die Interpellation «Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn» von Walter Gurtner und der Auftrag «Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt» von Richard Aschberger. Littering ist in der heutigen Schweiz ein grosses Problem und schadet der Umwelt, den Menschen, den Tieren und letztlich auch den Finanzen. Leider sehen Sie täglich weggeworfene Kaugummis, Zigarettenfilter, Becher, Tüten, Zeitungen, Flyer, Billette, Taschentücher, Servietten, Plastikgeschirr, Cellophan, Einkaufslisten, Joghurtbecher, Batterien, Kassenbons und Gesichtsmasken in allen Variationen. Manchmal sieht man auch Einweggrills, Kondome und an Festivals ganze Zeltstädte. Wir wissen auch von in den Wäldern illegal entsorgten Pneuladungen und Bauschutt. Leider würde sich diese Liste problemlos erweitern lassen. Natürlich sind auch Flaschen und Dosen dabei. All das und vieles anderes findet man, ohne dass man es suchen muss. Manchmal ist es auch nur ein Versehen oder ein Missverständnis. In den meisten Fällen ist es aber eine anstands- und respektlose Schweinerei, um es nicht neudeutsch Littering nennen zu müssen. Auf all diesen Artikeln gibt es kein Depot. Würde nach der Einführung eines Pfands auf Dosen und Flaschen auch auf allen anderen Artikeln eine Pfandabgabe erfolgen? Der vorliegende Auftrag zur Einführung eines Pfands auf Getränkeflaschen und -dosen hinterfragt bewährte Investitionen, Prozesse, Installationen und auch positive Gewohnheiten eines Grossteils der Bevölkerung. Wir unterstützen die sinnvolle Kreislaufwirtschaft und freuen uns darüber, dass die Schweiz schon lange zu den globalen Vorzeigestaaten gehört. Aber nehmen wir an, dass eine entsprechende nationale Regelung die Folge dieser Standesinitiative

wäre. Die Konsequenz wären gewaltige Investitionen und Umstellungen, die einmal mehr durch den Steuerzahler zu berappen wären. Wehren wir den Anfängen und stoppen deshalb dieses Vorhaben bereits hier. Der Auftrag signalisiert aber auch die Kapitulation des Rechtsstaats vor der Unwilligkeit, die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen für das Verfolgen des Tatbestands von Littering durch die Polizei konsequent durchzusetzen und sogar zu verschärfen. Man kapituliert, zeigt sich offensichtlich unwillig und/oder unfähig, der Problematik Herr oder Frau zu werden und man bittet die übergeordnete Stelle um Hilfe. Mit einer Standesinitiative erreichen wir aber einmal mehr gar nichts, ausser dass man noch mehr Zeit versäumt, und das auch in Bern. Wäre es nicht an der Zeit, die Gesetzgebung zum Littering ähnlich den Geschwindigkeitskontrollen konsequent durch die Polizei durchzusetzen? Erfreulicherweise gibt es aber auch viele bemerkenswerte und verdankenswerte Initiativen von Einwohner- und Bürgergemeinden, Vereinen, Schulen und proaktiven Bürgern zum gemeinsamen Beseitigen des Abfalls. Sie haben sicher auch schon Einladungen dazu erhalten oder Inserate gelesen. Vielleicht haben Sie auch bereits teilgenommen. In der Bürgergemeinde Biberist beispielsweise wird anschliessend eine Bratwurst offeriert. Mehr Leute verursachen mehr Abfälle. In den letzten Jahrzehnten ist die Bevölkerung in der Schweiz massiv gewachsen und damit auch das Problem des Litterings. Anstand und Respekt gegenüber den Mitmenschen, den Tieren und der Natur ist eine Frage der Erziehung, des persönlichen Vorlebens und manchmal auch der Integration.

*Markus Dietschi (FDP).* Der Grund für diesen Auftrag zeigt einmal mehr, dass Littering ein sehr grosses Problem ist. Als Landwirt mit Feldern an der Hauptstrasse zwischen Grenchen und Solothurn könnte ich ein wunderschönes Lied davon singen. Bevor wir die Felder bewirtschaften können, müssen wir zuerst den Abfall einsammeln. Es erstaunt uns immer wieder, was wir dabei alles finden. Vor Jahren habe ich ein Bettgestell gefunden. Dass dieses aus dem Fenster fliegen konnte, bezweifle ich. Der grösste Teil des Abfalls nehmen Kantonsmitarbeitende auf ihren Abfalltours entlang den Kantonsstrassen mit. Dafür ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Das eigentlich Tragische bei dieser Diskussion ist, dass man überhaupt darüber reden muss. Sollte es nicht normal und selbstverständlich sein, dass man seinen Abfall korrekt entsorgt und ihn nicht einfach liegen lässt oder aus dem Auto wirft? Ich sehe es auch nicht als Lösung, dass man entlang der Strassen Hecken pflanzt, nur damit der Abfall in ihnen hängen bleibt und nicht auf den Feldern zu liegen kommt. Insbesondere Aludosen sind für Tiere lebensgefährlich. Sie werden beim Futterkonsumieren verschluckt und so zu regelrechten Waffen. Da Aluminium nicht magnetisch ist, können diese Dosen von einem Feldhäcksler mit Metalldetektor nicht erkannt werden. Leider würde ein Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen das Problem nicht lösen. Ich hoffe vielmehr, dass der Auftrag von Richard Aschberger zu diesem Thema seine Wirkung zeigt. Der Regierungsrat soll aber nicht nur prüfen, welche Massnahmen und Verschärfungen es im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten gibt, sondern er soll diese auch sofort umsetzen. Dazu macht mir der letzte Satz in der Stellungnahme des Regierungsrats zum vorliegenden Auftrag ein wenig Angst. Dort steht geschrieben, dass in gravierenden Fällen auf Bestrafung, also auf Bussen gesetzt wird. Was ist denn ein gravierender Fall? Für mich ist klar, dass jeder Fall von Littering gravierend ist. Littering gilt es mit aller Kraft zu verhindern. Es muss richtig schmerzen, wenn man einfach etwas auf den Boden wirft. Um mehr Bussen kommt man nicht herum. Schliesslich hat man alles andere bereits versucht.

*Richard Aschberger (SVP).* Als Minderheitensprecher unserer Fraktion darf ich einige Worte zu diesem Geschäft verlieren. Es wurde bereits viel Korrektes gesagt, so auch dass das Ganze mit der Litteringthematik zusammenhängt. Littering ist in den letzten Jahren regelrecht explodiert. Man hat gedacht, dass es nach Corona wieder abnimmt. Dem war aber nicht so. Deshalb haben die Kantonsräte der SVP-Fraktion versucht, dieses Problem mit Verschärfungen in puncto Strafen anzugehen, bekannterweise ohne grossen Erfolg. Möglichkeiten für Sanktionen gibt es seit Jahren und Jahrzehnten. Es muss aber von den Spitzen der Politik eingefordert werden, damit Littering auch vom Kommandanten respektive von seinem Korps mit einem Schwerpunkt bearbeitet werden kann. So hat man beispielsweise in den letzten zwei Jahren den Fokus auf die Autoposer gelegt und man konnte die sichergestellten Autos bei der Motorfahrzeugkontrolle in Bellach stolz im Blick präsentieren. Ich wünsche mir solche Aktionen auch in Bezug auf das Littering, dann würde es solche Aufträge wie den heute vorliegenden nicht brauchen. Wenn aber fast die Hälfte des Kantonsrats solche Aufträge unterschreibt, obwohl man genau weiss, dass eine Standesinitiative praktisch chancenlos ist, so zeigt das ganz klar, dass Handlungsbedarf besteht. Ich mache ein Beispiel: Im Jahr 2019 mussten oder durften zwei Polizisten in Zivil in Grenchen während zwei Tagen auf Litteringsünderjagd gehen. Siehe da - es wurden tatsächlich 25 Personen gebüsst. Wenn man also will, kann man auch. Ein weiteres Beispiel, das bereits erwähnt wurde und das jeder kennt, der sich regelmässig in der Natur aufhält - zur Erholung, um Sport zu treiben oder zusammen mit einem Tier: Vor allem in den wärmeren Monaten sammeln sich tonnenweise Aludosen und

Glasflaschen eines ganz bestimmten Billigbieranbieters entlang der Spazierwege und der Flussufer an. Ich habe im Rahmen von Clean-Up-Days oder der wöchentlichen Reinigungsaktion von Pro Work Grenchen bereits mehrere Male mitgeholfen. Das macht mich wirklich sprachlos. Markus Dietschi hat das Problem mit den Aludosen bereits angesprochen. Dieses hat sich noch verschärft, weil die Dosen heute maximal dünnwandig sind. Das heisst, dass sie bereits einreissen, wenn man einmal draufsteht. Wenn ein Tier dann drauftritt, wird es bluten und hat ein Infektionsrisiko. Wie gesagt bin ich hier Minderheitensprecher und hoffe, dass alleine die heutige Diskussion bewirkt, dass bei der Kantonspolizei der Fokus stärker auf das Littering gelegt wird - weniger Radar und weniger Bussen, dafür verstärktes Vorgehen gegen Littering. Das wäre schön.

*Edgar Kupper (Die Mitte).* Markus Dietschi hat die Problematik in der Landwirtschaft bereits gut beschrieben. Deswegen verzichte ich auf einen Teil meiner Ausführungen. Ich bin ebenfalls davon ausgegangen, dass ein Pfand auf Flaschen und Dosen als zusätzliches Mittel zur Litteringbekämpfung das Problem lösen könnte. Deshalb habe ich diesen Vorstoss dannzumal auch unterschrieben. Die Stellungnahme des Regierungsrats sowie die Behandlung und Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben mir dann aber aufgezeigt, dass dem nicht so ist. So bin ich auch nicht dafür, dass der vorliegende Vorstoss erheblich erklärt wird. Es muss darum gehen, dass die bestehenden Mittel zur Bekämpfung von Littering verstärkt werden. Ich gehe mit Richard Aschberger und Markus Dietschi einig, dass es nicht zielführend ist, wenn eine Bestrafung, wie im Schlusssatz erwähnt, nur in gravierenden Fällen erfolgen soll. Man muss konsequenter vorgehen, wenn man Litteringsünder erwischt. Von Seiten der Bauern kann ich ausführen, dass der Schweizer Bauernverband und auch die kantonalen Bauernverbände wiederum eine Kampagne lancieren werden, unter anderem erneut mit den Plakaten, die wir bereits im Jahr 2011 auf den Feldern und Äckern entlang der Hot Spots aufgestellt haben. Ein solcher Hot Spot ist beispielsweise die Nähe zu einem McDonald's. Das Aufstellen von Plakaten ist mittlerweile aber nicht mehr so einfach. Neuerdings braucht man dazu eine Baubewilligung. Ich habe versucht, eine Generalbewilligung zu erwirken, damit unsere Bauern die Plakate bei den Hot Spots aufstellen können. Das Amt für Raumplanung hat mir aber eine abschlägige Antwort erteilt. Jetzt möchte ich mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) prüfen, ob wir zusammen etwas machen können, so dass wir die Plakate halblegal aufstellen dürfen. Ebenfalls prüfen möchte ich, ob die Rechtsgrundlagen dahingehend angepasst werden könnten, damit solche nötigen Kampagnen möglich werden. Wir möchten die Plakate nur während der Vegetationsperiode aufstellen und würden sie im Winter wieder entfernen. Wir würden sicher dafür besorgt sein, dass die Plakate und Tafeln nicht zum Littering werden. Wir werden alles versuchen, aber solche Dinge sind ein grosser Hemmschuh, um Kampagnen führen zu können.

*Walter Gurtner (SVP).* Als weiterer Minderheitensprecher der SVP-Fraktion und als Dritunterzeichner des vorliegenden Auftrags sowie als Interpellant der Interpellation «Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn?» habe ich schon damals ein Pfand auf alle Getränkeflaschen und -dosen gefordert. Deshalb möchte ich einige ergänzende Worte an Sie alle hier im Rat richten. Littering ist nicht nur ein Modewort, sondern es ist eine ernste und traurige Tatsache, die sich Jahr für Jahr verschlimmert. Gerade jetzt, an den ersten warmen Frühlingstagen bis hin zum Herbst, wird Littering wieder massiv zunehmen. Alle ärgern sich über diese Zivilisationskrankheit, dem Liegenlassen und Wegwerfen von Abfällen in der wunderschönen Natur und an den Naherholungsplätzen. Die schlimmste Auswirkung von Littering ist für mich aber nach wie vor das grosse Tierleid. Gute Milchkühe und kleine Rinder müssen elendig und mit grossen Qualen verbunden sterben. Für die Landwirtschaft entsteht neben dem grossen Tierleid auch ein grosser finanzieller Schaden, speziell durch weggeworfene Glasflaschen und Aludosen. Diese Tatsache macht mich sehr wütend und zugleich auch traurig, denn für mich ist ein Tier ein Lebewesen und keine Sache. In Deutschland kennt man das Pfandmodell auf Einwegflaschen und Aludosen seit über 20 Jahren. Jürgen Resch, Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, hat gesagt - ich zitiere: «... ist das Pfandmodell für Einwegflaschen und -dosen, das am 1. Januar 2003 an den Start ging, ein Erfolgsmodell. Es hat sich im Kampf gegen die Vermüllung der Landschaft bewährt. Auch das Umweltministerium sieht grosse Vorteile. Dank Pfand ist ein ausgesprochen effizientes Sammelssystem etabliert worden. Seit dem 1. Januar 2022 ist in Deutschland die erweiterte Pfandpflicht auf allen Plastikflaschen und Dosen in Kraft, unabhängig von ihrem Inhalt. Damit gilt für alle Getränkeflaschen aus Kunststoff, PET oder Metall, die keine Mehrwegverpackungen sind, das Einwegpfand. Dieses beträgt 25 Cents.» Was unsere Nachbarn erfolgreich machen, können wir doch auch. Deshalb bitte ich Sie alle, diesem Auftrag zuzustimmen, um mit jeder Aludose oder Glasflasche, die weniger in der Landwirtschaft landet, dem grossen Tierleid ein Ende zu bereiten und den Zustand, wie er früher einmal war, wiederherzustellen.

*Urs Huber (SP).* Ich bin quasi der zweite Sprecher der Fraktion Däniken-Obergösgen. Ich möchte auch deklarieren, dass meine Unterschrift keine Frustration war, denn ich war immer in etwa der gleichen Meinung. Ich bin so alt, dass ich noch weiss, dass es einmal eine andere Situation gegeben hat. Als ich ein wenig jünger war, hatten wir zwar keine Planwirtschaft, aber eine Pfandwirtschaft. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen, wenn hier nun gesagt wird, dass es besser geworden sei. Es ist zwar besser geworden, im Text steht aber geschrieben - vielleicht war es im Zusammenhang mit der Landwirtschaft ein Freudscher Verschreiber: «Zudem werden auch das unnötige Tierleid und die Schäden, welche Littering in der Landwirtschaft verursacht, als zunehmendes Ärgernis wahrgenommen.» Wahrscheinlich wollte man schreiben: «zunehmend als Ärgernis wahrgenommen». Ich habe damals schon gesagt, dass die Zahlen, über die wir verfügen, aus der betroffenen Wirtschaft kommen und von den entsprechenden Stellen ausgewertet werden. Ich habe immer ein wenig bezweifelt, wie glaubwürdig diese sind. Am 26. Januar 2011 - soweit ich mich richtig erinnere - hatte ich gesagt, dass ich als Velofahrer offenbar immer die anderen Prozente rumliegen sehe. Wie Marlene Fischer auch gesagt hat, sind es ungeheuerliche Mengen, wenn man es in Massen und nicht in Prozent anschaut. Ich frage mich, wieso es den Sensibilisierungsaufwand braucht und man etwas bewerben muss, wenn doch alles besser geworden ist. Mühe habe ich auch mit dem Argument, wenn gesagt wird, dass ja auch Zigaretten auf dem Boden liegen. Diese Schlussfolgerung kann ich nicht teilen. Ich weiss, dass es nicht ganz einfach ist. Aber ich bin noch immer gleich weit wie vor elf Jahren und werde dem Auftrag zustimmen.

*Heinz Flück (Grüne).* Vor einiger Zeit habe ich mit dem BAFU betreffend der Recyclingzahlen bei den Aludosen korrespondiert. Im Gegensatz zu PET wird Alu an den meisten Orten zusammen mit anderen Metallabfällen gesammelt und es wird ziemlich willkürlich einfach ein Anteil an Aludosen angenommen. So wird die alte Alupfanne, die in der Metallsammlung landet, statistisch zu einer Getränkedose. Das heisst, sie wird nicht zu einer Getränkedose, sondern zu mehreren Dutzend Getränkedosen. Das BAFU will aber nicht genauer hinschauen und findet einfach, dass es keinen Grund gäbe, an diesen Zahlen zu zweifeln. Wie Urs Huber zweifle auch ich an diesen. Wenn man sich ausschliesslich auf Angaben der Branche stützt, sind Zweifel angebracht. Das kennen wir auch in anderen Zusammenhängen. Aber selbst wenn die schönen, offiziellen Prozentzahlen der Recyclingquoten stimmen, gibt es noch immer eine nicht rezyklierte Aludosenmenge von ca. 1000 Tonnen im Jahr. Beim PET sind es jährlich über 9000 Tonnen, die gemäss der offiziellen Statistik nicht rezykliert werden. Insgesamt sind das je Hunderte von Millionen Getränkegebinde, die irgendwo landen - in einem Mischabfall, aber auch auf den Matten und Weiden, wie wir gehört haben. Ich gehe zwar mit verschiedenen Vorrednern einig, dass Getränkegebinde nur einen kleinen Teil des Litteringproblems ausmachen. Aber er ist nicht vernachlässigbar und im Stoffkreislauf haben wir noch einen gewaltigen Gap im Umfang von Tausenden von Tonnen, wie die erwähnten Zahlen zeigen. Das könnte man mit einem Pfand nicht ganz aus der Welt schaffen, aber sicher deutlich verringern. Dass es funktioniert, sieht man in verschiedenen europäischen Ländern, wie Walter Gurtner an einem Beispiel aufgezeigt hat. Ich nenne ein anderes Beispiel: Als Kinder haben wir im Umfeld von Baustellen Bierflaschen gesammelt und diese zu Geld gemacht. Ich bin überzeugt, dass das auch mit der heutigen Jugend noch funktionieren würde.

*Nicole Hirt (glp).* Ich bin auch viel draussen und rege mich unsäglich über das auf, was ich jeden Tag auf dem Boden liegen sehe. Mein erster Gedanke war, dass das Pfand eine gute Sache ist und eingeführt werden muss. Wir haben aber von verschiedenen Sprechern gehört, dass der Vollzug relativ schwierig und auch nicht ganz billig ist. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass dieser Auftrag abgelehnt werden muss. Es ist egal, ob wir hier Ja oder Nein stimmen. 5 % bis 10 % der Bevölkerung werden wir nie erreichen und das ist wahrscheinlich genau das, was wir jeden Tag an den Strassenrändern sehen. Da können wir machen, was wir wollen.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Nicole Hirt hat es richtig gesagt: Einen gewissen Prozentsatz der Bevölkerung werden wir nie erreichen. Aber obwohl der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung beantragt, ist es nicht so, dass es uns nicht ärgert. Persönlich regt mich am meisten auf, dass wir Steuergelder brauchen, um unzählige Kampagnen zu machen und um Polizisten oder Ranger einzusetzen, damit wir letztlich ein Problem lösen können, das schlicht und einfach mit dem Anstand zu tun hat. Ich möchte aber vor allem erwähnen, dass die Grundlage für die Einführung eines Pfands auf Bundesebene längst vorhanden ist. Bis jetzt hat es aber nie eine Mehrheit gefunden. Letztmals wurde im Jahr 2020 eine entsprechende Initiative eingereicht. Nach der Beratung in der Kommission wurde sie aber zurückgezogen, weil man gesehen hat, dass sie nicht unterstützt wird. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Standesinitiative auf Bundesebene wirklich keine Chance hat. Zudem löst sie das Problem nicht nachhaltig. Es wurde gesagt, dass die Deut-

schen ein System haben, das funktioniert. Das haben wir auch, aber ohne Pfand. Ich bin überzeugt davon, dass wir auch mit Pfand keine höhere Quote erreichen würden. Der zitierte Satz, dass nur bei gravierenden Fällen Bussen verteilt werden, ist effektiv falsch. Das Wort «gravierend» gehört gestrichen. Es werden Bussen verteilt, wenn jemand einen Kaugummi oder eine Zigarette auf den Boden wirft. Wie bereits gesagt, muss diese Person aber in flagranti erwischt werden, um gebüsst werden zu können. Die Polizei wurde immer wieder angesprochen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es aber problematisch, wenn man die Polizei für das Littering einsetzen muss. Wir diskutieren auch immer wieder über Ranger. Aber hier muss man sich ebenfalls bewusst sein, dass das etwas kostet. In diesem Sinne ist das AfU auf Ihrer Linie und wir sind dabei zu sensibilisieren, zu sensibilisieren, zu sensibilisieren. Ich kann es nicht stärker betonen. Wir machen vermehrt Abfallunterricht, bewerben Clean-Up-Days und suchen zusammen mit dem VSEG nach Lösungen. Dort stehen Raumpatenschaften im Vordergrund, mit denen sich Freiwillige bereiterklären, ein Gebiet sauber zu halten. Damit macht man sehr gute Erfahrungen. Wie Silvia Fröhlicher richtig gesagt hat, ist es wichtig, dass es sauber ist. Die Hemmschwelle ist grösser, etwas auf den Boden zu werfen, wenn dieser sauber ist. Liegen schon 50 Flaschen auf dem Boden, wirft man schneller noch eine dazu. Das ist die sogenannte Broken-Windows-Theorie. Ich wiederhole, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung beantragt. Er tut das aber nicht, weil er denkt, dass Littering kein Problem ist. Wir sind uns dessen bewusst, sind aber der Meinung, dass wir das Problem auf andere Art und Weise lösen müssen und wir werden auch nicht lockerlassen. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Erheblicherklärung	20 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir kommen nun zur beachtlichen Anzahl an eingereichten neuen Vorstössen. Wir müssen im November wohl einen zusätzlichen Sessionstag vorsehen. Es sind zwölf Aufträge, zwölf Interpellationen und zwölf Kleine Anfragen eingegangen. Diese verlese ich jetzt und bedanke mich, dass Sie mich nicht arbeitslos hinterlassen. Ich schliesse die Session und verabschiede Barbara Wyss Flück, Martin Flury und Josef Fluri aus unserer Mitte. Ich wünsche allen schöne Ostern und allenfalls schöne Frühlingferien.

Neu eingereichte Vorstösse:

---

ID 0051/2023

### **Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Lohnprivilegien für ausgewähltes Topkader**

Gemäss eines zuerst geheim gehaltenen und erst nach Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vor der kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten offengelegten Regierungsratsbeschlusses (RRB) vom 15. November 2022 sollen 36 direkt dem Regierungsrat unterstellte Chefbeamte in den Genuss exorbitanter Lohnerhöhungen gelangen, welche den dem restlichen Staatspersonal gewährten Teuerungsausgleich um ein Vielfaches übersteigen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele geheime (nicht öffentliche) Regierungsratsbeschlüsse gab es in den letzten 10 Jahren?
2. Wie viele davon könnten wie der RRB vom 15.11.2022 veröffentlicht werden? Aus welchen Gründen können die anderen RRB nicht veröffentlicht werden?
3. Nach welchen Kriterien wurden spezifisch 36 Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausgewählt und diesen substantielle Zusicherungen für Lohnerhöhungen gemacht?
4. Um welchen jährlichen Bruttobetrag geht es gesamthaft für alle 36 Destinatäre, der als Lohnerhöhung (inkl. Boni, Spesen, Lohnnebenkosten, Versicherungsbeiträge etc.) total zugesichert wurde resp. zugesichert werden soll?
5. Aus welchen Gründen wurden diese Zusicherungen rückwirkend per 1.1.2023 erteilt und nicht zuerst die Zustimmung des Kantonsrats abgewartet?
6. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben im Budget 2023 nicht berücksichtigt?

7. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben und Informationen dem Kantonsrat bis zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vorenthalten?
8. Wer bezahlt den Schaden und wie wird der Schaden reguliert, wenn der Kantonsrat die Lohnerhöhungen resp. das Kaderreglement ablehnt und die ausgewählten Destinatäre die Zusicherungen einklagen?
9. Nur ein auserwählter, privilegierter Bruchteil des Staatspersonals gelangt in den Genuss einer exorbitanten Lohnerhöhung. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Privilegierung unter dem Aspekt der in der Verfassung garantierten Rechtsgleichheit?

*Zur Dringlichkeit:* Es handelt sich um budgetrelevante, rückwirkend per 1. Januar 2023 zur Auszahlung zu erfolgende Ausgaben, die im Budget 2023, welches im Dezember 2022 vom Kantonsrat bewilligt wurde, nicht enthalten waren, aber bereits am 15. November 2022 dem Regierungsrat bekannt waren. Dieser rechtswidrige Zustand ist umgehend zu beheben, zumal der Regierungsrat keine Anstalten dazu trifft, sein Vorhaben aufzugeben, dieses finanzrechtlich zu bereinigen oder zumindest zu sistieren. Es besteht daher akute Fortsetzungsgefahr.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Rémy Wyssmann, 2. Beat Künzli, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Christine Rütli (18)

K 0052/2023

#### **Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Fragen zu Berufsbeistand, Rechenschaftsberichte und Kosten**

Die Arbeitsbelastung der Berufsbeistände ist auf Grund der hohen Fallzahlen, dem Mangel an Beiständen und den häufigen Stellenwechseln konstant hoch. Für Sozialregionen sind häufige Wechsel von Mandatspersonen eine grosse Herausforderung, was ein zusätzlicher administrativer Aufwand und Kosten nach sich zieht. Von Gesetzes wegen ist ein Berufsbeistand verpflichtet, wenn er seine Stelle kündigt oder pensioniert wird, über sämtliche Mandate einen ausführlichen Rechenschaftsbericht zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu erstellen. Die Mandatsträgerwechsel müssen vorgängig bei der KESB beantragt und von dieser verfügt werden. Erst anschliessend kann die Berichterstattung durch die abgebende Beistandsperson über die gesamte Periode erfolgen. Damit bis zum Austritt der Mandatsträgerin auch alle Rechenschaftsberichte vorliegen, muss der Antrag an die KESB innerhalb der dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Bei einer Dossierlast von 100 – 120 Dossier pro Beistand kann diese Aufgabe nicht zusätzlich zum Tagesgeschäft bewältigt werden. Dies wiederum bedeutet, dass die Sozialregionen die Wiederbesetzung der Stellen mit einer zeitlichen Überlappung von 1,5 bis 2 Monaten vornehmen müssen, was zusätzliche Lohnkosten und Sozialleistungen mit sich bringt. Diese zusätzlichen Kosten tragen die Sozialregionen selber und können nicht an den Auftraggeber überwältigt respektive in den Lastenausgleich eingegeben werden. Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Beistandswechsel gab es zwischen 2017 – 2022 im Kanton?
  - 1.1 Wie sind diese anzahlmässig aufgeteilt auf die Sozialregionen?
2. Bei wie vielen Beistandswechseln wurde eine Stellenüberlappung vollzogen?
  - 2.1 Wie lange dauerte diese im Schnitt?
  - 2.2 Wie sind diese anzahlmässig aufgeteilt auf die Sozialregionen?
3. Was kosteten die Stellenüberlappungen der Sozialregionen insgesamt und aufgeteilt auf die Sozialregionen (Lohn- und Sozialkosten)?
4. Ist sich die Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), welche vom Regierungsrat eingesetzt wurde, der Problematik «Stellenüberlappung versus Zusatzkosten» für die Sozialregionen bewusst und sieht sie hierbei Handlungsbedarf?
5. Hat sich die Begleitgruppe KES die Frage einer Kostenübernahme bei Stellenüberlappungen als Auftraggeber schon einmal gestellt?
  - 5.1 Wenn ja, mit welchem Resultat?
  - 5.2 Wenn nein, weshalb nicht?

6. Bisher können die entstehenden Kosten bei einer Stellenüberlappung nicht im Lastenausgleich eingegeben werden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese unfaire Regelung zeitnah zu ändern?
- 6.1 Wenn ja, wie genau möchte er dies umsetzen und auf welchen Zeitpunkt?
- 6.2 Wenn nein, weshalb nicht?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Meier-Moreno (1)

I 0053/2023

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stromversorgung sichern über lange Laufzeiten und Technologieoffenheit gegenüber Kernkraftwerken neuer Generationen**

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Kernkraftwerke in der Schweiz und insbesondere das Kernkraftwerk Gösgen so lange wie sicherheitstechnisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden sollen?
2. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass das Energie- und Wärmepotenzial der bestehenden Kernkraftwerke (z.B. Abwärme) so gut wie möglich genutzt werden soll?
3. Falls der Ausbau der erneuerbaren Energie zur Deckung des Winterstromverbrauchs nicht rasch genug gelingt: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die im Vergleich zu konventionellen Kernkraftwerken kleineren, sichereren und günstigeren Mini-Kernkraftwerke (SMR) als CO<sub>2</sub>-freie Alternative für die Schweiz und den Kanton Solothurn interessant werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eines Plans B (falls der Ausbau der erneuerbaren Energie nicht rasch genug gelingt) mögliche Standorte für Mini-Kernkraftwerke im Kanton Solothurn zu prüfen, falls dereinst der Bau dieser modularen Kernreaktionen in der Schweiz erlaubt werden sollte?

*Begründung:* Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz schätzt in seiner nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» vom November 2020 eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz ein, mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Bei einer Strommangellage herrscht ein Mangel an elektrischer Energie im System. Die vorhandenen Produktions- bzw. Importkapazitäten vermögen also die Nachfrage nicht mehr zu decken. Im Sommer kann die Schweiz ihren Strombedarf mit inländischer Produktion problemlos befriedigen und sogar Energie exportieren. In den Wintermonaten gelingt dies seit den 1990er Jahren nicht mehr. Es muss 4 TWh Strom importiert werden, was dem Verbrauch von rund 1 Million Haushalten entspricht. Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes im Mai 2017 entschied sich die Stimmbewölkerung für eine erneuerbare Energieversorgung ohne Kernkraft. Gemäss den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie (BFE) sollen vor allem die erneuerbaren Energien den Anteil der Kernkraftwerke an der Stromversorgung übernehmen. Ob diese Kompensation jedoch wie geplant gelingt, ist mehr als fraglich. Selbst wenn Photovoltaik-Anlagen auf einen optimalen Solarertrag im Winter ausgerichtet werden, kommt bei weitem nicht genug Strom zusammen, um den Wegfall der Kernenergie aufzuwiegen. Zudem wird der winterliche Strombedarf in 20 oder 30 Jahren deutlich höher liegen als heute, weil der Verkehr und die Wärmeversorgung zunehmend elektrifiziert werden. Das BFE prognostiziert den Stromverbrauch bis 2050 auf 75 TWh/Jahr. Aufgrund der Dekarbonisierung dürfte dieser sogar höher liegen. Das BFE will die drohende Stromlücke, die sich bereits ab 2029 bemerkbar machen wird, mit Importen und Gaskombikraftwerken decken. Jedoch werden weitere Importe ohne massive Zugeständnisse an die Europäische Union nicht funktionieren. Gaskraftwerke sind aus klimapolitischer Sicht problematisch. Seit 2015 werden sogenannte Small Modular Reactors (SMR) entwickelt. Die Entwickler rechnen damit, dass mit den SMR bereits in 5 bis 10 Jahren Energie-Engpässe überbrückt werden könnten – wenn alte Kernkraftwerke dereinst abgestellt sind und im Winter die Sonne zu wenig scheint, um den Strombedarf mit Solarzellen zu decken. Die Mini-Kernkraftreaktoren mit einer Leistung von gut 25 Megawatt (40 x weniger als das Kernkraftwerk Leibstadt) können in Serie gebaut werden und sind deshalb viel günstiger als konventionelle Kernkraftwerke. Zudem sind die SMR deutlich sicherer als bestehende Kernkraftwerke. Kernkraftwerke haben eine gute CO<sub>2</sub>-Bilanz. Während der Stromproduktion entsteht kein CO<sub>2</sub>. Für den Fall, dass Plan A, die Energiestrategie, nicht wie geplant gelingen sollte, muss rechtzeitig ein Plan B vorbereitet werden. Ein möglicher Plan B ist erstens die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraft-

werke und zweitens der Bau von neuen SMR-Kraftwerken. (Quellen: Swissgrid, energie-experten.ch, srf.ch)

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Mark Winkler, Hansueli Wyss (17)

K 0054/2023

**Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Einheitlicher Umgang mit den Kitabetreuungskosten, welche von der Sozialhilfe getragen werden**

Es gibt viele Eltern im Kanton Solothurn, welche vom Sozialdienst respektive von der Sozialhilfe unterstützt werden und deren Kinder eine Kita besuchen. Einige Solothurner Gemeinden haben bereits Betreuungsgutscheine eingeführt, weitere werden dazukommen. Diese Entwicklung ist erfreulich. Die Verrechnung der Betreuungskosten von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Kindertagesstätten wird bei der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) in den Solothurner Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Bekannt sind zwei Modelle:

Modell 1: Die Betreuungskosten (Vollkosten – normalerweise CHF 125/Tag) werden von den Kitas vollumfänglich dem Sozialdienst in Rechnung gestellt. Damit landen diese Kosten auf dem «Konto» der Sozialhilfeempfängerin oder des Sozialhilfeempfängers. Diese Eltern bezahlen indirekt den «vollen» Elternbeitrag und können so von den Betreuungsgutscheinen nicht profitieren.

Modell 2: Den Betreuungskosten (Vollkosten – normalerweise CHF 125/Tag) wird der Betrag des Betreuungsgutscheins abgezogen (bei den Einkommen unter CHF 40'000 beträgt dieser normalerweise CHF 95) und nur der Elternanteil (Restbetrag von CHF 30) wird von den Kitas dem Sozialdienst in Rechnung gestellt. So können auch diese Eltern vom Betreuungsgutschein profitieren und nur ein kleiner Betrag landet auf deren «Sozialhilfekonto».

Die Sozialhilfe ist im Kanton Solothurn ein Leistungsfeld der Gemeinden. Die Sozialhilfeleistungen werden vollständig über den Lastenausgleich abgerechnet und von allen Gemeinden solidarisch getragen. Jede Gemeinde bezahlt so letztlich jährlich den identischen Betrag pro Einwohner und Einwohnerin an die entstandenen Gesamtkosten. Gemeinden, welche Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern Zugang zu Betreuungsgutscheinen ermöglichen (Modell 2), werden damit im Lastenausgleich benachteiligt. Aus Sicht der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen ist das Modell 1 im Vergleich zu Modell 2 sehr nachteilig. Sie können von den Betreuungsgutscheinen nicht profitieren und es macht es ihnen noch schwerer, aus ihrer Lage herauszukommen. Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in diesem Bereich unterschiedliche Modelle angewendet werden?
2. Was ist seine Haltung zu dieser Thematik?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Wenn ja, kann er sich vorstellen, selbst aktiv zu werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nadine Vögeli, 2. Daniel Probst, 3. Thomas Studer, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück (29)

---

A 0055/2023

**Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Prüfung einer Teil-Rückerstattung der SO-Fahrzeugsteuer**

Mit diesem Auftrag wird die Regierung beauftragt, eine mögliche Umsetzung zur Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer aufzuzeigen und zu präsentieren.

*Begründung:* Mit dem Scheitern des Grossprojektes «Umfahrung Klus» werden rund 65 Millionen Franken im ehemaligen Strassen(bau)fonds für längere Zeit nicht benötigt. Dieser Betrag war als Investition eingeplant, mit einem Auszahlungshorizont von drei bis fünf Jahren. Bis ein allfälliges Nachfolgeprojekt aufgegleist ist, werden Jahre oder erneut Jahrzehnte vergehen. Somit sind die zweckgebundenen Mittel der Strassenrechnung mit dem aktuell rund 120 Millionen Franken überdotierten Strassenbaufonds zu einem Teil zurückzuverteilen an die Zahlenden beziehungsweise an die SO-Fahrzeughalter. Umgekehrt zur jahrelangen Mehrbelastung mit der 15 % Sonderabgabe für die Umfahrungen Olten und Solothurn, soll eine Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer geprüft werden, oder eine temporäre Senkung der Fahrzeugsteuern in einem zu definierenden Umfang. Es ist nicht zielführend, zweckgebundene Mittel zu horten, wenn absehbar ist, diese gar nicht innert nützlicher Frist zu investieren. Allerlei kleinere und grössere Projekte werden je länger je mehr verzögert durch zusätzliche Studien, Abklärungen und natürlich die unzähligen Einsprachen. Bei einer Umsetzung des Auftrages könnte man die Fahrzeughalter beispielsweise mit einem «Rabatt» von 5-10 % über die nächsten fünf bis zehn Jahre entlasten und hätte immer noch genügend Mittel im Strassenbaufonds für die anstehenden Projekte.

*Unterschriften:* 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Thomas Fürst, Thomas Giger, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marco Lupi, Andrea Meppiel, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Werner Ruchti, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Markus Spielmann, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (34)

---

A 0056/2023

**Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2024 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen und das Potenzial dieser Orte stärker zu nutzen.

*Begründung:* Der Kanton Solothurn verfügt über eine Vielzahl von Schlössern, die als Zeugen der Geschichte oftmals bedeutende historische Kulturgüter darstellen. Viele sind sogar von nationaler Bedeutung. Für viele Regionen sind die Schlösser identitätsstiftend und ein wichtiger Ort für kulturelle Anlässe, aber auch für die Vermittlung von Kultur und Geschichte. Schlösser können als Sehenswürdigkeit sogar einen wichtigen Teil der Standortqualität ausmachen. Auf der Hand liegt, dass Schlösser eine zentrale Bedeutung in der Geschichte, der Kultur und auch der Identität des Kantons Solothurn ausmachen. Der Kanton selbst ist bei diversen Museen, Schlössern und Burgen engagiert, sei es als Geldgeber, Eigentümer oder sonst wie. Einige Kantone, darunter auch umliegende, haben bereits das Potenzial ihrer Museen, Schlösser und Burgen erkannt. Der Kanton Solothurn weist hier noch starken Aufholbedarf auf, wie auch die Antworten in I 0204/2022 zeigen. Dabei zeigen die Erfahrungen aus anderen Kantonen (z. B. Aargau mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten pro Schloss), dass es durchaus erfolgsversprechend ist, wenn der Kanton sowohl bei der Planung als auch der Umsetzung der Strategie eine starke Rolle einnimmt. Dabei soll der Kanton durchaus ergebnisoffen den Prozess angehen und allenfalls auch weitere Orte der kulturellen Identität (Kapellen, Wallfahrtsorte usw.) einbinden.

*Unterschriften:* 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, André Wyss (16)

I 0057/2023

**Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Fach- und Arbeitskräftemangel, Erwerbsquote, Inländerpotential nutzen – wo steht der Kanton Solothurn?**

Nahezu in jeder Branche ist von Fachkräfte- und mittlerweile auch generell von Arbeitskräftemangel zu lesen. Für Die Mitte Kanton Solothurn ist dies ein stetiges Thema, welches bereits durch Vorstösse von Josef Maushart (I 0014/2020 und I 0016/2020) entsprechend platziert wurde. Nun hat sich die Situation aber in den letzten drei Jahren aufgrund verschiedener Faktoren nochmals zugespitzt und Handlungsbedarf ist nahezu überall aus Sicht der Anfragenden gegeben.

Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Erwerbsquote der letzten zehn Jahre im Kanton Solothurn aus?
2. Von welcher Prognose geht die Regierung für die nächsten zehn Jahre aus?
3. Welche Massnahmen sind für eine Erhöhung der Erwerbsquote nötig? Und welche Massnahmen plant der Kanton Solothurn zu ergreifen?
4. Wie kann insbesondere das Potenzial im Inland bzw. im Kanton Solothurn hierfür noch besser genutzt werden?
5. Welche Rolle spielen dabei Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Fabian Gloor, 2. Patrick Schlatter, 3. Patrick Friker, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (17)

---

K 0058/2023

**Kleine Anfrage Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Bildungsabschlüsse der kantonalen Angestellten**

Der Fachkräftemangel wird in der Schweiz zunehmend ein Thema und somit auch für die kantonale Verwaltung. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass das kantonale Personal nicht überqualifiziert ist, respektive nicht immer höhere Bildungsanforderungen an das kantonale Personal gestellt werden. Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht aktuell die Zusammensetzung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in Bezug auf den höchsten Bildungsabschluss aus?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf respektive zehn Jahren verändert?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass für zu besetzende Stellen nicht nach überqualifizierten Personen gesucht wird?
4. Oftmals kann beruflich langjährige Erfahrung einen tieferen Bildungsabschluss kompensieren. Wie wird dieses Kriterium bei Selektionsverfahren berücksichtigt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (19)

---

K 0059/2023

**Kleine Anfrage Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Wahlkalender für eine allfällige Ersatzwahl in den Regierungsrat**

Zum ersten Mal seit Jahrzehnten besteht die Möglichkeit, dass ein amtierender Regierungsrat in den Ständerat gewählt wird. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass ein amtierender Regierungsrat während der Legislatur relativ kurzfristig zurücktritt. Für die Parteien sind ordentliche Nominationsprozesse von zentraler Bedeutung. Damit eine ordentliche Nomination über alle Stufen (Ortsparteien, Amteiparteien, Kantonalpartei) möglich ist, ist zwischen der Ausschreibung und dem Anmeldeschluss ein Zeitraum von drei Monaten einzuräumen. Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat einen Plan, wie er im Falle einer Vakanz während der Legislatur den Wahlkalender festlegen will?
2. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Parteien genügend Zeit haben, ein ordentliches Nominationsverfahren durchzuführen?
3. Gewichtet der Regierungsrat die Zeitdauer einer möglichst kurzen Vakanz oder die Zeitdauer für ein ordentliches Nominationsverfahren höher?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (20)

---

K 0060/2023

**Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): Steuerrecht: Bidirektionale Ladestationen**

Investitionen in bidirektionale Ladestationen dienen dem Energiesparen und dem Umweltschutz. Die lokale und verlustarme Speicherung des Solarstroms ist geeignet, das Verteilnetz zu entlasten und zu einer höheren Netzstabilität beizutragen. Durch die bessere Ausnutzung der energieerzeugenden Photovoltaikanlage resp. höheren autarkischen Stromversorgung der einzelnen Nutzer tragen sie gesamthaft positiv zur schweizweiten Versorgungssicherheit und dementsprechend zu einer rationellen Nutzung erneuerbarer Energien bei. Eine bidirektionale Ladestation dient – im Zusammenspiel mit der PV-Anlage – nicht nur dem Aufladen der Fahrzeugbatterie, sondern kann diese auch als Versorgungsbatte-rie anstelle einer separaten Hausspeicherbatterie nutzen, um so den Nachtstromverbrauch der Liegen-schaft abzudecken. Funktional sind der bidirektionalen Ladestation die Eigenschaften eines Batterie-speichers zuzusprechen. Obwohl ein Elektrofahrzeug als Hausspeicher eingesetzt werden kann, ist die Anschaffung im Gegensatz zu einer simplen Speicherbatterie steuertechnisch nicht abzugsfähig. Aktuell ist auch die Anschaffung einer bidirektionalen Ladestation nicht abzugsberechtigt. Besitzer einer La-destation, welche im Zusammenhang mit einer PV-Anlage die Energiesparmassnahmen durch eine Spei-cherlösung mit einem V2X (vehicle-to-everything)-fähigen Elektromobil und einer bidirektionalen La-destation zusätzlich optimieren wollen, werden so benachteiligt. Aktuell sind sie in keinem Verzeichnis für allfällige Fördergelder und unterstehen steuertechnisch keiner Abzugsmöglichkeit. Um solche inno-vative Energiesparmassnahmen zu fördern, sollte zumindest die Anschaffung von bidirektionalen La-destationen abzugsfähig sein. Von der kantonalen Steuerverwaltung wurde in Aussicht gestellt, dass Abklärungen im Gange sind und es durchaus möglich sein wird, solche Anschaffungen künftig zumin-dest teilweise in Abzug bringen zu können. Um solche Innovationen nicht zu bremsen oder gar eine Ungleichbehandlung gegenüber zukünftigen Investitionen zu schaffen, sollten Besitzern einer Ladesta-tion zeitnah provisorische Verfügungen möglich gemacht werden. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der steuertechnischen Abzugsmöglichkeit von bidirektionalen Ladestationen?
2. Bis wann kann von der kantonalen Steuerverwaltung mit einem Entscheid zur Abzugsfähigkeit von bidirektionalen Ladestationen wie im Kanton St. Gallen gerechnet werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Remo Bill (1)

---

I 0061/2023

**Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)**

Der Kanton Solothurn ist mit 1'200 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1.3 %. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6° C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss [snbinvestments.ch](http://snbinvestments.ch) gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1'593.95 Millionen), Chevron (USD 1'162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am 31. Januar drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind unter [www.unsere-snb.ch/blog/antraege-ingereicht](http://www.unsere-snb.ch/blog/antraege-ingereicht) einsehbar. Auch bei der aktuellen Rettung der fossilen Krisenbank Credit Suisse ist nicht klar, zu welchen Bedingungen öffentliche Gelder verliehen wurden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass die Unterstützung an die Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien gebunden wurde. Dabei sollte die öffentliche Hand das Volksvermögen der SNB im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise dem Pariser Klimaabkommen, nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?
4. Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?
6. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marlene Fischer, 2. David Gerke, 3. Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

A 0062/2023

**Auftrag Fraktion Grüne: Zukunft Klus**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Oensingen und Balsthal insbesondere mit folgenden Elementen auszuarbeiten: Moderne Bahnverbindung zwischen Bahnhof Oensingen und Thalbrücke, multimodaler Hub im Bereich Thalbrücke, teilweise oder vollständige Aufhebung des Personenverkehrs zwischen Thalbrücke und Balsthal, durchgehende sichere Veloverbindung, Tempo 30 im Kern des Städtchens Klus. Die Kombination dieser und allfälliger weiterer Massnahmen soll dazu beitragen, 10 – 15 % des motorisierten Individualverkehrs (MIV) resp. Pendlerverkehrs auf andere Verkehrsträger zu verlagern und die Lebensqualität im Städtchen Klus zu erhöhen.

*Begründung:* Um den stockenden Kolonnenverkehr zu den Spitzenzeiten am Abend im Bereich Klus zu vermeiden, müssen lediglich 10 % des Autoverkehrs verlagert werden können. Mit einer deutlichen Attraktivierung des ÖV, der Veloverbindung sowie von Anreizen für bessere Ausnutzung der privaten PW kann dies ohne weiteres erreicht werden. Auch ein moderates Bevölkerungswachstum im Thal kann mit einer ÖV-Attraktivierung ohne zusätzlichen stockenden Kolonnenverkehr erfolgen. Mit dem bestehenden Bahntrasse zwischen Oensingen und Balsthal besteht eine einmalige Chance für eine superschnelle und effiziente ÖV-Anbindung des Thals. Mit modernem Rollmaterial, modernen Sicherungsanlagen und allenfalls Einbau einer neuen Kreuzungsstelle kann die Kapazität der Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB) fast beliebig gesteigert werden. Voraussetzung dazu bleibt die Realisierung der Umfahrung Oensingen. Eine häufigere Schliessung des Bahnübergangs Solothurnstrasse in Oensingen kann sich nach deren Realisierung als willkommene flankierende Massnahme erweisen. Sollte die Aufhebung des Niveauübergangs Äussere Klus nötig sein, bestünde dort genügend Raum zur Realisierung einer Unterführung. Eine durchgehende sichere Veloroute kann priorisiert und kurzfristig realisiert werden, da sie nicht mehr abhängig von der Realisierung eines Grossprojektes ist.

*Unterschriften:* 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, David Gerke, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

I 0063/2023

**Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Warum halten sich E-Trottinett-Fahrer nicht an die Strassenverkehrsregeln?**

E-Trottinetts sind seit einiger Zeit ein etablierter Teil unseres Verkehrssystems. Neben Vorteilen für die Mobilität und den Umweltschutz sind diese leider speziell für Fussgänger und Fussgängerinnen immer wieder ein grosses Ärgernis und ein Sicherheitsrisiko. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) und dem Merkblatt vom Bundesamt für Strassen (ASTRA [Stand 1. Februar 2019]) bestehen Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Motorfahrrädern und E-Trottinetts. Warum werden im Kanton Solothurn immer noch illegale meist billige E-Trottinetts ohne gültige Strassenverkehrs-Zulassung verkauft?
2. Immer wieder fahren E-Trottinetts verbotenerweise auf Trottoirs und in Fussgängerzonen viel zu schnell und manchmal sogar noch zu zweit und gefährden so die Fussgänger und Fussgängerinnen. Dies zeigt auch die Unfallstatistik vom Bund klar auf, denn zwischen 2019 und 2021 stieg die Zahl der Unfälle mit E-Trottinetts um ein Vielfaches: Anzahl Leichtverletzte von 75 auf 231, diejenige der Schwerverletzten von 14 auf 89 und 2019 gab es sogar noch zwei Todesopfer. Wann unternimmt die kantonale Behörde etwas, zum Beispiel zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Polizei, um den Wildwuchs endlich zu beenden?
3. Als weiteres Ärgernis der E-Trottinetts stehen oder liegen diese, vor allem in den Städten, zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinetts drängt sich auf. Was gedenken die Behörden und vor allem die Polizei dagegen zu tun?
4. Braucht es, wie zum Beispiel in der Stadt Luzern, wirklich ein totales E-Trottinett-Verbot, oder könnten neue Pflichten auch für die Verleihfirmen von E-Trottinetts helfen, dass E-Trottinetts nicht ein-

fach irgendwo abgestellt werden und diese mit Nummern ausgerüstet werden, um die fehlbaren Fahrenden ausfindig zu machen? Oder braucht es zusätzliche präventive Massnahmen wie eine Helm- und leuchtfarbene Schutzwesten-Tragpflicht, dies zum Eigenschutz vom E-Trottinettlenker resp. der E-Trottinettlenkerin und der besseren Erkennung durch die anderen Verkehrsteilnehmer?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Walter Gurtner, 2. Richard Aschberger, 3. Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (12)

I 0064/2023

**Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Gehören Serverfarmen (Datencenter) auch zu den grössten Stromfressern und Energieschleudern im Kanton Solothurn?**

Die rasch voranschreitende Digitalisierung in der Schweiz verbraucht riesige Strommengen in Schweizer Rechenzentren und Serverräumen inkl. hohem Wasserverbrauch für deren Kühlung, dadurch werden auch riesige Mengen an Abwärme erzeugt. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Datencenter gibt es bereits im Kanton Solothurn und wie viele Rechenzentren sind bereits geplant, bewilligt und im Bau?
2. Wieviel Strom verbraucht der Kanton Solothurn heute pro Jahr und wie hoch dürfte der zusätzliche Strombedarf aufgrund der bestehenden und neuen Datencenter sein (in GWh und in % des heutigen kantonalen Stromverbrauchs)?
3. Wie hoch ist der Wasserverbrauch der bestehenden und geplanten Datencenter, welcher für die Kühlung benötigt wird? Gibt es Alternativen zum Wassereinsatz?
4. Wieviel Abwärme entsteht bei den bestehenden und geplanten Datencentern bei voller Auslastung (in GWh) und wie gross ist diese in Bezug auf den gesamten Wärmebedarf der Haushalte im Kanton Solothurn?
5. Wurden Machbarkeitsstudien für die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme erstellt oder sind die bestehenden und geplanten Datencenter bereits an ein Fernwärmenetz angeschlossen?
6. Gibt es ein umfassendes Energiekonzept mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und SIA Ordnung für Leistungen und Honorare der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik (LHO 108) sowie ein Power Usage Effectiveness (PUE)-Wert für die bestehenden und geplanten Rechenzentren?
7. Am Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums wurde das Schweizer Öko-Label (Swiss Data Center Efficiency Label) für Rechenzentren vorgestellt, mit dem Ziel, den Gesamtstromverbrauch dieser Zentren signifikant zu senken. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Label und ist er bereit, dafür eine Zertifizierung zu verlangen?
8. Wie gedenkt der Kanton Solothurn den gigantischen Strombedarf der bestehenden und geplanten Datencenter zu decken? Gibt es neue Kraftwerke im Kanton Solothurn oder sind bereits neue Kraftwerke in Planung und falls ja, von welcher Art?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Walter Gurtner, 2. Philippe Ruf, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Sibylle Jeker, Silvia Stöckli (7)

K 0065/2023

**Kleine Anfrage Jennifer Rohr (SVP, Obergösgen): Ohne Antrag zur ordentlichen AHV-Rente**

Der ordentliche Anspruch auf die Pension steht mit dem Erreichen des AHV-Alters an. Man sollte meinen, dass man nach einem langen Arbeitsleben die Rente ohne grössere Umstände beziehen darf. Leider

ist das nicht der Fall. Eine Steuererklärung kriegt man automatisch zugesendet, nicht aber einen Antrag der AHV-Rente. Wenn man sich nicht rechtzeitig, das heisst rund 6 Monate im Voraus, anmeldet, wird keine Rente überwiesen. Das dafür benötigte Formular gibt es als Online-Formular oder von der AHV-Zweigstelle in Papier – aber auch nicht auf jeder Gemeindeverwaltung, sondern nur bei den zuständigen AHV-Zweigstellen. Laut Anmeldeformular und Auskunft der Ausgleichskasse ist eine Anmeldung nötig, weil folgende Informationen fehlen: Persönliche Verhältnisse (wie Ehezeiten, Kinder, Wohnsitzzeiten), zurückgelegte Beitragsjahre, Einkommen und der Beginn der Altersrente. Das sind alles Angaben, die in verschiedenen Registern hinterlegt sind. Beim Anmeldeprozess brauchen viele Menschen Unterstützung, was wiederum die Ämter beschäftigt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso ist es nicht möglich, dass die Ausgleichskasse ein halbes Jahr vor der ordentlichen Rente dem Bürger automatisch einen Kontoauszug mit den in den Registern eingetragenen Informationen und dem Antrag zustellt?
2. Wieviel Personal (Stellenprozente) wird für diese AHV-Anträge und -Abrechnungen benötigt?
3. Kann mit einer Automatisierung Personal und somit Kosten eingespart werden?
4. Ist die Regierung gewillt, diesen Prozess für die Bürger und die Ämter zu optimieren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Jennifer Rohr, 2. Markus Dick, 3. Kevin Kunz (3)

K 0066/2023

**Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Können im Erbgang Aufwand und Kosten reduziert werden?**

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen in aller Kürze zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, den administrativen Aufwand für die Behörde und die Kosten für die Erben im Zusammenhang mit der Inventaraufnahme und der amtlichen Mitwirkung bei der Teilung zu reduzieren?
2. Sieht der Regierungsrat die Inventarisierung durch die kommunalen Inventurbeamten vor Errichtung des amtlichen Inventars noch als zeitgemäss und zweckmässig an?

*Begründung:* Der Kanton Solothurn schöpft die Möglichkeiten, welche ihm das Erbrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) einräumt, in Bezug auf die Aufnahme eines Inventars (Art. 553 Abs. 3 ZGB) und die amtliche Mitwirkung bei der Erbteilung (Art. 609 Abs. 2 ZGB) vollständig aus. Ausser bei Vermögenslosigkeit nimmt die Amtschreiberei immer ein Inventar auf (Inventarisationspflicht, § 171 des Einführungsgesetzes zum ZGB (EGzZGB) und wirkt bei der Teilung mit (§ 219 EGzZGB). In der Praxis hat sich das offenbar weitgehend bewährt. In den Medien (Mittellandzeitung vom 2. Februar 2023) wurde ein Fall aufgegriffen, in welchem ein Witwer ohne grosse liquide Ersparnisse und mit ehe- und erbsvertraglicher Regelung im Erbgang seiner Ehefrau mit hohen Gebühren konfrontiert wurde. Die Frage, ob erstens in ganz einfachen Fällen oder zweitens in Fällen mit wenig Vermögen, so hohe Kosten angemessen sind, ist durchaus berechtigt. Auch eine Freiwilligkeit in gewissen Fällen ist denkbar. Die Regeln zu lockern könnte das Amt und die Erben entlasten. Etliche Kantone kennen weder die Inventarisationspflicht noch die Mitwirkung bei der Erbteilung, das funktioniert auch. Darüber hinaus sind die Unterschiede in der Arbeit der kommunalen Inventurbeamten angeblich beträchtlich; alle arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen, die zeitlichen Ressourcen und die Kenntnisse sind aber verschieden. Somit ist auch diese Aufgabenteilung zu prüfen.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Mark Winkler, Markus Dietschi, David Häner, Barbara Leibundgut, Simon Michel, Manuela Misteli, Martin Rufer, Beat Späti, Hansueli Wyss (11)

K 0067/2023

**Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Teilzeitarbeit: Förderung und Begünstigung?**

Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass es zur Beseitigung des Fachkräftemangels erstrebenswert ist, dass grundsätzlich möglichst viele Menschen mit den jeweils individuell möglichst hohen Pensen arbeiten?
2. Mit welchen Massnahmen strebt der Kanton Solothurn an, dass Menschen, die z.B. in der Familienbetreuung stark absorbiert sind, wieder in Teilpensen in den Arbeitsmarkt zurückkehren bzw. die Pensen erhöhen?
3. Wie viele Finanzmittel setzt der Kanton Solothurn für diese Massnahmen ein?
4. Gibt es nach Einschätzung der Regierung auch politische Massnahmen, die statt der angestrebten Rückkehr in die Arbeitswelt einen Anreiz zu einer Reduktion der Arbeitspensen geben? Falls ja, welche?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass einkommensabhängige Massnahmen eine Teilzeiterwerbstätigkeit gegenüber einer Vollerwerbstätigkeit begünstigen können, in dem in der Regel nicht unterschieden wird, ob ein tiefes Einkommen Folge eines tiefen Lohnniveaus oder eines tieferen Beschäftigungsgrades ist?
6. Kann der Regierungsrat einschätzen, wie sich die teilweise Begünstigung der Teilzeitarbeit auf die kantonalen Steuereinnahmen und die Beiträge für die Sozialversicherungen auswirken?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um diese kantonalen Anreize zu Ungunsten höherer Pensen zu beseitigen?

*Begründung:* Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Mit verschiedenen Rezepten wird von Seiten der Wirtschaft und der Politik versucht, dem Problem entgegenzuwirken. So wird z.B. angestrebt, möglichst viele betreuende Elternteile im Arbeitsmarkt zu halten bzw. zurückzugewinnen. Das erfreuliche Ergebnis: Ein sehr hoher Anteil der Bewohner und Bewohnerinnen der Schweiz ist im Arbeitsmarkt aktiv. Die Teilzeitpensen nehmen stark zu. Ein Teil der Zunahme der Teilzeitpensen ist darauf zurückzuführen, dass damit die Arbeit mit der Betreuungsarbeit in der Familie oder mit «Care Arbeit» überhaupt vereinbar ist. Ein anderer Teil der Zunahme der Teilzeitarbeit ist aber darauf zurückzuführen, dass sich ein berufliches Vollzeitengagement wegen staatlichen Regelungen kaum lohnt. So kann das progressive Steuersystem oder die Ausgestaltung von staatlichen Leistungen neben den eigentlich angestrebten sozialen Zielen negative Effekte auf die Erwerbstätigkeit haben. Oder anders ausgedrückt: Wer in einem höheren Pensum arbeitet, hat am Ende des Monats nicht unbedingt ein höheres verfügbares Einkommen.

*Unterschriften:* 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, David Häner, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Mark Winkler (18)

I 0068/2023

**Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung des Kapuzinerklosters in Olten**

«Das Kapuzinerkloster Olten wurde 1646 gegründet und beheimatet heute noch 15 Brüder. Das historische Gebäude gehört weder dem Brüderorden noch der Kirche, sondern dem Staat Solothurn. Dieses Eigentumsverhältnis ist heute einzigartig unter allen Klöstern der Schweiz. Während die Kapuziner ihre ersten Niederlassungen zudem gern etwas erhöht und ausserhalb der Siedlungen bauten, liegt ihr Oltner Konvent nur einen Steinwurf vom Altstadtring entfernt. Das Kloster und dessen öffentliche Gartenanlage inmitten der Kleinstadt sind bis heute eine Oase, die zur Einkehr einlädt. Es wird vom Bettelorden der Franziskaner bewirtschaftet und ist aktuell das Einzige zwischen Zürich und Freiburg» (Kanton Solothurn, Hochbauamt, Bau- und Justizdepartement, 2014, S. 2). Das Kloster, respektive dessen Garten, wird von einer Mauer umringt. Der Orden ist ein wichtiger Bestandteil der Region und trägt, auch identitätsstiftend, durch die Arbeit in der Kommune viel zum Gemeinwohl bei. Heutzutage leben

acht geschätzte Brüder im Oltner Kloster. Gemäss Berichterstattung des Oltner Tagblatts (CH Media, 2023) wird das Kloster im Verlauf des kommenden Jahres aufgelöst (Ostern 2024). Davon ausgehend, dass noch keine abgeschlossenen Pläne für die weitere Entwicklung des Klostergebäudes/Gartens existieren, darf aber angenommen werden, dass einer der zentralsten Orte Olten mit kantonalen und städtischen Angeboten, möglicherweise kombiniert mit privaten Betreibern, zusätzlich genutzt werden könnte.

1. Gibt es eine Planung und/oder Absichten, wie sich das Kloster kurz-, mittel- und langfristig entwickeln wird?
2. Wie wird die Bedarfs-/Nutzungsklärung eruiert werden?
3. Was ist die Meinung des Kantons Solothurn (als Besitzerin des Klosters) zur Überlegung, die Mauern des Kloster(gartens) zu öffnen, und welche Schutzbestimmungen wären diesbezüglich zu beachten?
4. In Anbetracht der ungewissen Zukunft des Kunstmuseums Olten, welches nur bescheidenes Interesse in der Bevölkerung erreicht, aber gemäss Dr. Remo Ankli (Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft, 2022, S. 1) bereits seit Jahren vom Kanton mit substanziellen, sechsstelligen Beträgen unterstützt werden muss und diverse Schenkungen übertragen erhalten hat: wäre eine Kombination mit dem Kapuzinerkloster denkbar? Falls ja,
  - a) in welchem Zeithorizont?
  - b) unter wessen Führung (Überführung eines städtischen in ein kantonales Museum oder via Untermiete)?
  - c) mit welchen weiteren Angeboten kombinierbar (Beispiele: Kulturstätte, Hotel, Bibliothek, Restaurationsbetriebe etc.)?
5. Unterstützt der Kanton einen möglichen unterirdischen Bau eines Parkhauses unter dem Kloster, wie es in Vergangenheit bereits angedacht wurde?
  - a) Falls ja, unterstützt der Kanton den Erhalt der Gebäudehülle und setzt primär auf die Umnutzung des Gebäudeinnern und dem Parkhausbau mit Wiederherstellung der aktuellen Gartensituation (Berücksichtigung Frage 3)?

Die Motivation der Interpellanten ist, dass einerseits eine Strategie für das Kloster bestehen sollte, andererseits eine Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann, beides, das Kloster des Kantons und die Stadt (resp. auch deren beide städtischen/kantonalen Angebote), fundamental aufzuwerten. Das Kloster und dessen Garten stellen wunderschöne Fundamente der Stadt Olten dar, direkt im Zentrum der Stadt, aber auch als potenzieller Ersteindruck für Ankömmlinge vom Bahnhof her. Aufgrund des Planungshorizontes der Stadt Olten für das Kunstmuseum (ursprünglicher Ansatz der neuen Vorlage im Herbst) wäre eine gemeinsame Planung in absehbarer Zeit zielführend, sodass die städtische Planungsphase abgestimmt werden könnte. Eine Öffnung des Klostergartens würde den Zugang zu einem neuen Stadtteil eröffnen und Verbindung mit städtischen Angeboten könnten nicht nur das Erbe des Ordens und die Bevölkerung näher zueinander führen, sondern auch der Stadt würde ein neuer Stadtteil zugänglich und es dürfte die Stadt signifikant aufwerten. Insbesondere auch durch eine in Olten zur Diskussion stehende Debatte um die Entwicklung des Klosterplatzes (überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf GO/JGO und MU betr. Klosterplatz/Beantwortung, 2023) ist ein abgestimmtes Vorgehen in Betracht zu ziehen.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Philippe Ruf, 2. Christian Ginsig, 3. Stefan Nünlist, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Thomas Fürst, Walter Gurtner, Daniel Probst, Christine Rütli, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Mark Winkler (13)

K 0069/2023

### **Kleine Anfrage Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Saubere Luft ist günstiger als Krankheit**

Da das Immunsystem nach Covid-19 anhaltend geschwächt ist und zahlreiche Folgeerkrankungen gehäuft auftreten, ist das Gesundheitswesen seit Beginn der Pandemie überlastet, und der bereits bestehende Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen verschärft sich. Hinzu kommt, dass in der Schweiz Hunderttausende an Long Covid leiden, und mit jeder Welle wächst die Zahl der Betroffenen. Mittels gesunder Raumluft könnte die Übertragung von Sars-CoV-2 gemäss einer italienischen Studie um 82.5 % reduziert werden. Belgien hat als erstes europäisches Land im Sommer 2022 flächendeckende Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen ergriffen, mit eindrucklichem Erfolg. Zahlreiche Studien haben lange vor der Pandemie belegt, dass sich saubere Raumluft aufgrund der gesteigerten

Produktivität finanziell lohnt. So hatte der Bundesrat auf Anfrage von Ständerat Gian-Reto Plattner bereits am 2. Oktober 2000 festgehalten: «Ausländische Studien zeigen, dass eine minderwertige Raumluftqualität beträchtliche Kosten nach sich ziehen kann. Finnland (5 Millionen Einwohner) schätzt die Kosten, die national durch eine schlechte Innenraumluft entstehen, auf etwa 3 Milliarden Euro pro Jahr, die USA auf etwa 100 Milliarden Dollar pro Jahr. Diese Schätzungen beinhalten lediglich einige ausgewählte, quantifizierte Belastungen und könnten in der Realität noch erheblich höher sein.» (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20001059>). In einer Pandemie wächst der finanzielle Nutzen sauberer Raumluft um ein Mehrfaches, weil deutlich weniger Arbeitskräfte ausfallen, das Gesundheitswesen entlastet und die öffentliche Gesundheit nachhaltig verbessert wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, nachdem hinlänglich bewiesen ist, dass Sars-CoV-2, Influenza, RSV und zahlreiche andere Viren über Aerosole in schlecht belüfteten Innenräumen übertragen werden, auch über grössere Distanzen oder nachdem eine infizierte Person den Raum verlassen hat?
2. Wie setzt der Regierungsrat die Richtwerte insbesondere für CO<sub>2</sub> (Richtwert 700-800 PPM CO<sub>2</sub>) und Luftfeuchtigkeit (ideal 40-60 %) für die Verminderung der Aerosolübertragung in öffentlichen Innenräumen gemäss Positionspapier des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) um (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/wohngifte/gesund-bauen/lueftung-von-gebaeuden-in-pandemiesituationen.html>)?
3. Sind ASA-Kontrollen (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) der Raumluft in Schulen, Spitälern, Bibliotheken, Behörden, Kasernen etc. vorgesehen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Überlastung des Gesundheitswesens durch verstärkt auftretende mehrere airborne Viren und die Folgeerkrankungen von Sars-CoV-2 zu lösen, wenn die Virenzirkulation durch verseuchte Raumluft anhaltend hoch ist?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas Studer, 2. Daniel Nützi, 3. Matthias Meier-Moreno, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (19)

AD 0073/2023

### **Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»**

Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei kantonsüberschreitenden Vorhaben, insbesondere die Erschliessung betreffend, alle davon betroffenen Kantone dazu einen Richtplaneintrag vornehmen müssen.

*Begründung:* Nach Art. 8 Abs. 2 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bereits heute einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Die Auslegung dieser Bestimmung bleibt weitgehend den Kantonen überlassen. Gemäss einem im Jahr 2020 erschienenen Bericht «Umgang mit Grossvorhaben nach Artikel 8 Absatz 2 RPG im Richtplan» führen die unterschiedlichen Zuständigkeiten für den Richtplan, die unterschiedliche Einbettung in die politischen und verwaltungstechnischen Prozesse sowie das unterschiedliche Planungsverständnis in den Kantonen naturgemäss zu Unterschieden in Form und Inhalt der Richtpläne. Das eidgenössische RPG fordert zwar gewisse Mindestinhalte. Daneben sind die Kantone aber frei, welche Themen sie in den Richtplan aufnehmen und mit welcher Tiefe. Dies kann dazu führen, dass Kantone von unterschiedlicher Grösse oder unterschiedlichen Planungssystemen (z.B. regionalen Richtplänen) die Schwelle für vergleichbare Vorhaben sehr unterschiedlich auslegen. So definiert der Kanton Solothurn verkehrsentensive Anlagen bei täglich 1'500 Personenwagenfahrten (Publikumsverkehrsintensität) oder 400 Fahrten von Last- und Lieferwagen (Güterverkehrsintensität). Der angrenzende Kanton Bern seinerseits unterscheidet nicht zwischen Fahrzeugtypen und beurteilt nach Art. 91a BauV Anlagen erst ab 2'000 Fahrten als verkehrsentensiv und sieht überdies erst ab 5'000 Fahrten einen Eintrag im kantonalen Richtplan vor.

Nach diesem beispielhaften Vergleich bleibt zu erwähnen, dass die Handhabung in jedem Kanton wieder etwas anders ist. Als Folge der föderalen Struktur der Staatsebenen und der kantonseigenen Beurteilung der Verkehrsintensität lassen sich die erheblichen Unterschiede erklären. Sie finden ihre Grenze allerdings dort, wo Projekte kantonsübergreifend werden und damit einhergehend etliche Schwierigkeiten entstehen. Bei Logistikvorhaben, welche beispielsweise nicht in unmittelbarer Nähe von Nationalstrassen realisiert werden, wird der Verkehr einer solchen Anlage häufig durch andere Kantone und Gemeinden geleitet. Den betroffenen Behörden bleibt oftmals nur der Rechtsweg, obschon die Auswirkungen als sehr gross zu bezeichnen sind. Deshalb müssen aus Sicht der Auftraggeber die Kantone, in welchen solche Vorhaben geplant werden, sicherstellen, dass die Nachbarkantone, welche von einem solchen Vorhaben betroffen sind, die Gelegenheit erhalten, in einem eigenen kantonalen Richtplanverfahren eine eigene Interessensabwägung vorzunehmen. Die Möglichkeit eines einzelnen gemeinsamen Richtplanverfahrens soll bestehen. Dabei muss jeweils die tiefste Messlatte zur Anwendung kommen, welche in den betroffenen Nachbarkantonen besteht. Im Konfliktfall soll eine Entscheidung im Rahmen des Richtplan-Genehmigungsverfahrens des Bundes getroffen werden können. Der Kanton Solothurn ist mit seiner zentralen Lage entlang der nationalen Hauptverkehrsachsen und der verzettelten Gebietsform sowie der engen Verflechtung in besonderem Masse von Vorhaben anderer Kantone betroffen, ohne dass er selbst wesentlichen Einfluss darauf nehmen könnte. Dies betrifft nicht nur Logistikvorhaben, sondern beispielsweise auch Windkraft-Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energie oder grosse Einkaufs- oder Freizeitcenter. Die Anpassung liegt im Interesse aller Kantone, damit ihr eigenes Territorialgebiet nicht von anderen Kantonen prädisponiert wird. Diese konkreten Anforderungen an die grenzüberschreitende Planung gilt es im Raumplanungsgesetz und/oder dem Umweltschutzgesetz des Bundes zu verankern.

*Dringlichkeit:* Da sich das RPG 2 aktuell in der Lesung bei den Kommissionen des Bundesparlaments befindet, ist ein rasches Vorgehen und damit einhergehend die Dringlichkeit gegeben.

*Unterschriften:* 1. Fabian Gloor, 2. Philipp Heri, 3. Barbara Leibundgut, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Urs Huber, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Franziska Rohner, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalmann, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (40)

K 0074/2023

#### **Kleine Anfrage Thomas Marbet (SP, Olten): E-Voting**

Anfang März war in den Medien zu lesen, dass nach vier Jahren Unterbruch die Kantone wieder E-Voting-Versuche durchführen können. Der Bundesrat hat den drei Kantonen – Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau – die entsprechende Bewilligung erteilt. Sie können bei der Abstimmung vom 18. Juni 2023 erstmals das neue E-Voting-System der Schweizerischen Post einsetzen. 2024 will auch der Kanton Graubünden in ersten Gemeinden E-Voting ermöglichen. Elektronisch sicher abstimmen zu können, würde einerseits für die Stimmberechtigten einen wesentlichen Komfortgewinn darstellen; sie sind es mittlerweile mehrheitlich gewohnt, Geschäfte und Bestellungen bis hin sogar zu ihren Bankgeschäften elektronisch abzuwickeln. E-Voting wäre aber auch für die Gemeinden von Vorteil, da die aufwändigen Arbeiten zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen und damit auch der finanzielle Aufwand für die Durchführung von Volksabstimmungen und für die Suche nach Wahlbüromitgliedern drastisch reduziert würden. Dadurch stünden auch die Ergebnisse wesentlich schneller zur Verfügung. Der Kanton Solothurn hat in den Jahren 2012 bis 2014 an einem Projekt mit verschiedenen Pilotgemeinden mitgewirkt, zu denen auch die Stadt Olten gehörte. Der Bundesrat hatte am 12. August 2015 das Gesuch von neun Consortiumskantonen – darunter Solothurn – aufgrund einer festgestellten Lücke beim Schutz des Stimmgeheimnisses abgelehnt. Drei Jahre später war zu vernehmen, dass der Kanton die Entwicklungen in Bundesbern abwartete. Seither herrscht zu diesem Thema weitgehend Funkstille. Fragen:

1. Was läuft im Kanton Solothurn im Bereich E-Voting? Ist dieses für den Regierungsrat ein Thema?
2. Weshalb gehört der Kanton Solothurn nicht zu den aktuellen Versuchskantonen?

3. Wann dürfen die Solothurner und Solothurnerinnen mit nächsten Schritten des Regierungsrats in dieser Sache oder gar mit der Möglichkeit rechnen, elektronisch abstimmen zu können?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas Marbet (1)

I 0075/2023

**Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel bestes Kultur- und Ackerland verschwindet im Gäu für immer?**

Das Gäu gilt aktuell wohl als eine der wirtschaftlich am stärksten wachsenden Regionen unseres Kantons. Vor allem Logistikunternehmen aber auch Grossverteiler siedeln sich hier an und expandieren. Gleichzeitig führt sowohl der Dünernbach wie auch die Autobahn A1 mitten durch dieses Gebiet, während das Gäu aber auch als die «Kornkammer» Solothurns bezeichnet wird. Beste und topfebene Ackerflächen werden dort von Landwirten für die Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftet. Diese Situation führt zu grossen Interessenskonflikten, welche aktuell zur Austragung gelangen. Folgende Projekte in dieser Region sind anstehend, im Bau oder werden geplant, insbesondere:

- Ausbau Autobahn A1 auf sechs Spuren
- Lebensraum Dünern (Oensingen bis Olten; Hochwasserschutzprojekt)
- Fuss- und Veloverkehr, Velorouten von kantonaler Bedeutung
- Brief- und Paketzentrum Härkingen
- Weiterentwicklung Migros Verteilbetrieb, Neuendorf und Egerkingen
- Regionale Arbeitsplatzzone RAZ
- Gewächshäuser
- Cargo Sous-terrain
- Weiterentwicklung Murpf AG, Hägendorf
- und weitere

Ausserdem wissen wir nicht, wie sich das Projekt «Allgäu» weiterentwickeln wird und welche Auswirkungen bezüglich Landverlust dies haben wird. Es ist deshalb von grösster Bedeutung zu erfahren, was mit unserem Kulturland in den nächsten Jahren passiert. Wir laufen Gefahr, dass wir hunderte von Hektaren bestes Ackerland für immer verlieren werden. Auch Frau Landammann Brigit Wyss scheint dieses Problem zu erkennen. An der Delegiertenversammlung des Solothurnischen Bauernverbandes sagte sie wörtlich: «Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource». Genau deshalb gilt es, diesem Sorge zu tragen. Wir bitten den Regierungsrat höflich, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren für immer versiegelt?
2. Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?
3. Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?
4. Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des Burgäschisees, bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikbau benötigt?
5. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?
6. Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten
  - a) viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und
  - b) auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?
7. Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgeflächen (FFF)?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Andrea Meppiel, Matthias Borner, Markus Dick, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (14)

---

I 0076/2023

**Interpellation David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Steuerliche Hemmnisse im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen**

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Steuerabzüge im Zusammenhang mit energetischen und werterhaltenden Investitionen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Wie viele Sanierungen waren jährlich, im Zeitraum gemäss Frage 1, von einer Einstufung als wirtschaftlicher Neubau betroffen und waren somit nicht abzugsfähig?
3. Falls eine signifikante Veränderung der Anzahl solcher Einstufungen stattgefunden hat, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Tendenz?
4. Haben die Behörden die Praxis betreffend die Einstufung als wirtschaftlicher Neubau in den letzten Jahren geändert?
5. Falls dem so wäre, auf welcher Grundlage erfolgte diese Anpassung?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die bestehende Praxis Fehlanreize schafft, indem sie umfassende Sanierungen behindert?
7. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im bestehenden Rechtsrahmen die steuerliche Benachteiligung von Totalsanierungen zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen und Anreize für Sanierungen zu schaffen?

*Begründung:* Für die Zielerreichung von «Netto-Null» der Schweiz kommt dem Gebäudebereich grosse Bedeutung zu. Nebst dem Ersatz fossiler Heizungen spielen energetische Sanierungen bei Bestandsbauten eine wesentliche Rolle. Zentrale Anreize für die Sanierung ist die steuerliche Abzugsfähigkeit von werterhaltenden und energetischen Massnahmen. Die aktuelle Steuerpraxis ist auf Gleichbehandlung von Investitionen in Neu- und Bestandsbauten ausgerichtet. Dies äussert sich insbesondere bei der Einstufung als «wirtschaftlicher Neubau», durch welche bei umfassenden Sanierungen von Bestandsbauten unter gewissen Bedingungen (beispielsweise bei einer «Totalsanierung») die Steuerabzugsfähigkeit entfällt. Als Folge davon sind Hauseigentümer vor die Wahl gestellt, entweder meist ineffiziente, gestaffelte Sanierungen durchzuführen, oder bei einer Gesamtsanierung auf einen Teil der Abzüge zu verzichten, um die Abzugsfähigkeit nicht zu gefährden. Insbesondere bei Sanierungen, welche mit Fördergeldern unterstützt werden, scheint diese Praxis widersinnig. Um energetische Sanierungen zu attraktiveren, sind solche Fehlanreize im Steuersystem dringend zu beseitigen, beispielsweise durch konsequente Einzelfallbetrachtung der werterhaltenden, der wertvermehrenden und der energetischen Investitionen, unabhängig vom Umfang der Sanierung.

*Unterschriften:* 1. David Plüss, 2. Thomas Fürst, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalman, Mark Winkler (19)

---

A 0077/2023

**Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

*Begründung:* Im Kanton Solothurn ist die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, in Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen nicht gesetzlich geregelt. Es obliegt den einzelnen Einrichtungen, dies zuzulassen oder nicht. Bereits heutzutage ist die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid verbreitet und in grossen Teilen der Bevölkerung anerkannt. In einigen Kantonen ist es bereits jetzt so, dass Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Institutionen zugelassen werden muss und von den einzelnen Heimen nicht untersagt werden kann. Als Beispiel hierzu können der Kanton Neuenburg oder der Kanton Wallis herangezogen werden. Wer im Kanton Solothurn heute in einem Heim in Begleitung einer anerkannten Sterbehilfeorganisation (wie beispielsweise Exit oder Dignitas) die letzte Reise antreten will, kann dies je nach Fall nicht in der gewohnten Umgebung tun, sondern muss erst umziehen in ein (ausserkantonales) Heim, welches dies erlaubt, in ein Hotelzimmer oder in eine andere Unterkunft. Um solchen zusätzlichen und unnötigen Stress am Lebensende zu vermeiden, soll die Sterbehilfe auch in unserem Kanton in Heimen möglich sein. Dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen im Kanton Solothurn gesetzlich nicht geregelt ist, stellt diese Institutionen in unserem Kanton vor eine Unsicherheit im Umgang mit der Sterbehilfe. Dies führt dazu, dass oft die Sterbehilfe generell nicht zugelassen wird. Mit diesem Auftrag soll für Heime eine klare Situation geschaffen werden und ein selbstbestimmtes Antreten der letzten Reise auch für Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen in unserem Kanton ermöglicht werden.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)

---

K 0078/2023

**Kleine Anfrage Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Angebot Deutsch-Integrationskurse im Kanton Solothurn**

Im Kanton Solothurn werden Deutsch-Integrationskurse für Ausländer und Ausländerinnen, welche ein langfristiges Bleiberecht in der Schweiz haben, subventioniert. Für die Organisation und die Durchführung dieser Deutsch-Integrationskurse bestehen hierbei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Volkshochschule Solothurn, dem K5 Basler Kurszentrum und der ECAP Solothurn. Im Zusammenhang mit diesen Deutsch-Integrationskursen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Kann die Nachfrage an Deutsch-Integrationskursen durch die Leistungsvereinbarungen mit den bisherigen Anbietern abgedeckt werden oder bestehen Wartelisten?
2. Finden die Deutsch-Integrationskurse bedarfsgerecht in den betreffenden Bezirken bzw. Amteien vor Ort statt oder werden diese in den städtischen Zentren durchgeführt?
3. Sofern die Deutsch-Integrationskurse nicht bedarfsgerecht in den jeweiligen Bezirken bzw. Amteien vor Ort durchgeführt werden, hindert der vergleichsweise weite Anfahrtsweg die betroffenen Personen nicht an einer Teilnahme?
4. Wieso beschränken sich die Leistungsvereinbarungen auf die drei eingangs erwähnten Anbieter und weitere mögliche Anbieter, wie beispielsweise die Volkshochschule Thal, welche ein Angebot vor Ort organisieren könnte, werden nicht berücksichtigt?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, mit weiteren Anbietern Leistungsvereinbarungen über das Anbieten von Deutsch-Integrationskursen abzuschliessen und welche Anforderungen werden an mögliche Leistungserbringer gestellt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Freddy Kreuchi, 2. Rolf Jeggli, 3. Christine Rütli, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

I 0079/2023

**Interpellation Farah Rummy (SP, Grenchen): Food Waste – Was macht der Kanton Solothurn dagegen?**

Food Waste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie. Der aktuelle «Food Waste Index Report» der UNO zeigt auf, dass weltweit über 930 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Abfallkübeln von Haushalten, Gastronomie und Einzelhandel landen. Der Bericht zeigt auf, dass der Food Waste pro Kopf und Jahr in den Haushalten der untersuchten Länder mit hohem Einkommen (79 kg), mit gehobenem-mittlerem Einkommen (76 kg) und mit niedrigem-mittlerem Einkommen (91 kg) vergleichbar hoch ist. Die Schweiz liegt bei 72 kg. Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von über 600 Franken weg. Lebensmittelverschwendung passiert auf jeder Stufe der Lebensmittelproduktion und des Konsums, nicht nur beim Anbau und bei der Verarbeitung, sondern auch beim Verkauf und beim Endkonsumenten. Das Ziel 12 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen». 2015 hat die Schweiz die Agenda gemeinsam mit mehr als 190 Staaten verabschiedet. Diese fordert, die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Sustainable Development Goal SDG 12.3). Die Tatsache, dass grosse Mengen an Lebensmitteln produziert, aber nicht verzehrt werden, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit einer Halbierung der Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, liessen sich die Gesamtumweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Schweizer Ernährung um 10 bis 15 Prozent reduzieren. Im Jahr 2014 (IP Grüne) wurde von der Regierung bestätigt, dass der Kanton Solothurn – abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen – keine spezifischen Massnahmen ergriffen habe, um Lebensmittelverluste zu verringern. Am 6. April 2022 hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Der Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017
2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?
2. Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?
4. Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?
5. Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?
7. Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?
9. Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Farah Rummy, 2. Nicole Wyss, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)

I 0080/2023

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufträge wurden in den einzelnen Departementen im Kanton Solothurn seit dem 1. Juli 2022 aufgrund einer Ausnahme (im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]) freihändig (statt in einem Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren) vergeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei solchen freihändigen Vergaben von Aufträgen über alle Departemente dieselbe Praxis mit den gleichen Kriterien für die jeweiligen Ausnahmeregelungen angewendet werden?
3. Wurden bei allen freihändigen Vergaben durch den Kanton Solothurn an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten seit dem 1. Juli 2022 die Ausnahmeregelung von Art. 10 lit e oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 des Submissionsgesetzes (SubG) korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zwecks einheitlicher Vergabepaxis für alle aufgrund einer Ausnahme freihändig zu vergebenden Aufträge durch eine zentrale Stelle prüfen zu lassen, ob eine Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 SubG erfüllt ist und die Empfehlungen dieser zentralen Stelle dann auch zwingend umzusetzen?

*Begründung:* Seit dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn das neue Submissionsgesetz (SubG), welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Ergänzung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 regelt. Das Beschaffungsrecht verlangt, dass Aufträge des Kantons Solothurn ab einem Gesamtwert von 250'000 Franken (bzw. 500'000 Franken im Bauhauptgewerbe) öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Idee ist, dass es zur Schonung der Staatsfinanzen und zum Wohl der Steuerzahlenden unter verschiedenen möglichen Anbietern und Dienstleistern einen Wettbewerb gibt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, welche in Art. 10 lit e IVöB und Art. 21 Abs. 2 IVöB geregelt sind. Eine Übersicht über alle Vergaben pro Amt (Anzahl und Vergabesumme total) finden sich im Geschäftsbericht 2021, Teil «Finanzen und Leistungen» unter dem Kapitel 1.7.9 Submissionsstatistik (S. 91). Die Ämter weisen die Vergaben auch in ihren Globalbudgetblättern unter den statistischen Messgrössen aus. Im Kanton Solothurn werden Vergabeverfahren von den (sachlich) zuständigen Dienststellen (§ 2 Abs. 1 SubV) der einzelnen Departemente durchgeführt. Zwar besteht bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz eine Dienststelle, die Gesetzgebungsprojekte im öffentlichen Beschaffungsrecht leitet und Dienststellen in den Departementen in Fragen des öffentlichen Beschaffungsrechts berät. Jedoch besteht für die betreffenden Dienststellen keine Pflicht, bei freihändigen Vergaben die Ausnahmefälle verbindlich abzuklären. Jüngst wurde bei verschiedenen freihändigen Vergaben des Kantons (z.B. Darmkrebscreening) argumentiert, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht zwingend sei, da die Auftragsnehmerin «nicht gewinnorientiert tätig» resp. gemäss Art. 10 lit. e IVöB eine «Wohltätigkeitseinrichtung» sei. Die Auslegung, was eine Wohltätigkeitseinrichtung ist und was nicht, muss streng gehandhabt werden. Es stellt sich die Frage, ob die strenge Auslegung im Kanton Solothurn überall korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet wurde und wird.

Die dezentrale Organisation des Beschaffungswesens birgt die Gefahr, dass im Kanton Solothurn Ausnahmefälle im Zusammenhang mit freihändigen Verfahren je nach Departement unterschiedlich beurteilt werden. Das Ziel der Interpellation ist, eine einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn sicher zu stellen und damit die Glaubwürdigkeit des Kantons als Auftraggeberin zu stärken, dort wo möglich den Markt spielen zu lassen und damit Kosten zu sparen.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Cartier, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

A 0081/2023

**Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel effektiv bekämpfen - und zwar sofort!**

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden aller kommunalen Schulträger von Volksschulen die Einschränkungen von § 8, Abs. 2 «Erteilung einer befristeten Unterrichtsberechtigung» der Verordnung über die Unterrichtsberechtigung für Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss bis 30.06.2023 zu definieren. Es werden u.a. Aussagen über den Beschäftigungsgrad und den maximalen Anteil am Lehrkörper einer Schule für solche Anstellungen erwartet. Die Dauer der Anstellung ist vorläufig gemäss § 50 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG BGS 413.111) auf 4 Jahre zu beschränken. Der Anfangslohn für solche Anstellungen ist in Lohnklasse 15 E 10 für Bachelorabsolventen, respektive Lohnklasse 15 E 17 für Masterabsolventen, festzulegen.

*Begründung:* Bis 2031 müssen allein auf der Primarstufe 43'000 bis 47'000 Lehrpersonen rekrutiert werden, so das Bundesamt für Statistik. Ausgebildet werden bis dahin aber nur rund 34'000 Lehrkräfte, also 10'000 zu wenig. Zwar springen Quereinsteiger, ausländische Lehrkräfte und Studierende ein, aber reichen wird das nicht. Das alles ist seit Jahren bekannt, trotzdem tut sich wenig. Für die Nordwestschweiz geht man von einem Bedarf an neuen Lehrkräften in der Primarstufe aus, der mehr als 50 % über dem Angebot, sprich Abschlüsse der Pädagogischen Hochschule (PH), liegt, sogar unter Berücksichtigung von Beschäftigungseinstiegen. Der Arbeitskräftemangel hat auch die Solothurner Volksschulen erreicht, es muss sofort und unmittelbar gehandelt werden. Erschwerend kommt dazu, dass Absolventen von PH-Schulen oft ihre Lehrertätigkeit nach Abschluss gar nicht aufnehmen. Auf der anderen Seite gibt es Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss, die einen direkten und guten Draht zu Jugendlichen haben und somit qualifiziert wären, als Assistenz-Lehrpersonen eingesetzt zu werden. Solche Personen könnten kurzfristig ins System eingebunden werden. Damit würde die Attraktivität der Schule und des Lehrerberufs gesteigert. Die Schulen brauchen motivierte Personen, die sich mit Freude für diesen anspruchsvollen Beruf einsetzen. Bekanntlich steht und fällt der Lernerfolg mit der Lehrperson. Wichtig dabei ist jedoch ein anfängliches Lohnniveau, das Vergleichen mit der Privatwirtschaft standhält und den Bachelor- oder Masterabschluss berücksichtigt. Zwar besteht heute schon die Möglichkeit einer befristeten Anstellung für Absolventen ab Stufe Sek. 2, d.h. für Inhaber und Inhaberinnen eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ), wenn diese weder über ein Diplom der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) noch eine Gleichwertigkeitsanerkennung verfügen. Diese Möglichkeit ist bei den Schulleitungen scheinbar wenig bekannt und mit der Erfüllung dieses Auftrages wird diese Informationslücke geschlossen. Es soll jedoch eine Übergangslösung bleiben. Mittelfristiges Ziel solcher Anstellungen sollte eine parallel zur befristeten Anstellung laufende Weiterbildung sein (vgl. Auftrag A 0082/2023 «Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums»). Eine offensiv bekanntgegebene Solothurner Lösung hat den grossen Vorteil, dass sie sich an Personen richtet, welche bereits in der Region verwurzelt sind, womit hier nicht die Gefahr besteht, dass sie abspringen und somit für die Volksschulen des Kantons Solothurn erhalten bleiben, was bei einer ausschliesslichen Anerkennung nur von EDK-Ausbildungen nicht der Fall ist. Eine Entakademisierung des PH-Studiums ist angesagt. Eindrücklich dabei ist auch eine Aussage der Dietiker Schulvorsteherin Mirjam Peter (SVP) in der Limmattaler Zeitung vom 18.01.2023: «Die Lehrpersonen ohne Diplom zeigen sich höchst motiviert, engagiert und lernwillig. Sie werden bei uns von erfahrenen Lehrpersonen und Schulleitungen unterstützt und begleitet.». Die guten Erfahrungen dürften auch dazu beigetragen haben, dass die Ausnahmewilligung im Kanton Zürich am 13.03.2023 verlängert worden ist.

*Unterschriften:* 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Mark Winkler (11)

A 0082/2023

**Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums**

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Angebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, resp. ein verkürztes Studienprogramm mit Anrechnungen analog der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern zu entwickeln.

*Begründung:* Der Kanton Solothurn, resp. das Departement für Bildung und Kultur zusammen mit Verbänden (Verband Solothurner Einwohnergemeinden [VSEG], Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn [VSL SO] und Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn [LSO]) hat bereits im Jahr 2021 die Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!» lanciert. Parallel dazu besteht eine entsprechende Ausbildung für Quereinsteigende (QUEST) der FHNW. Diese 6-semesterige Studienvariante richtet sich an berufserfahrene Personen ab 30 Jahren und ermöglicht ab dem zweiten Studienjahr eine Anstellung im Umfang von 30 – 50 Stellenprozent im Schulfeld. Dasselbe Recht haben Absolventen einer pädagogischen Hochschule. 30-jährige Personen haben jedoch in vielen Fällen bereits Familie und die Lohneinstufung ab dem 2. Studienjahr ist wenig attraktiv, womit finanzielle Überlegungen dazu führen können, trotz Interesse am Lehrerberuf, nicht diesen Weg zu wählen, muss doch während drei Jahren mit erheblichen Lohneinbussen gerechnet werden. Die lange Studienzeit ist ein Hindernis und es ist fraglich, inwiefern bei erfahrenen Berufsleuten wirklich alle Studienfächer angeboten werden müssen. Weiter besteht die Möglichkeit einer befristeten Anstellung für Absolventen ab Stufe Sek. 2, d.h. für Inhaber und Inhaberinnen eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ), wenn diese weder über ein Diplom der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) noch eine Gleichwertigkeitsanerkennung verfügen. Falls sich diese Unterrichtenden bewähren, sollte ihnen der Weg aufgezeichnet werden können, wie unter Anrechnung ihrer Lehrtätigkeit ein verkürztes Studium möglich ist.

*Unterschriften:* 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

---

A 0083/2023

**Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Vereinsbesteuerung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung der Steuergesetzgebung vorzulegen, welche dazu führt, dass Vereine mit weniger als CHF 5'000 Gewinn und weniger als CHF 100'000 Vereinsvermögen von der Einkommenssteuer, der Mindeststeuer und der Finanzausgleichsteuer befreit sind.

*Begründung:* Seit der massgebenden Revision der Steuergesetzgebung müssen alle Vereine, welche dem Steueramt bekannt sind, eine Mindeststeuer (eine Art «Kopfsteuer») bezahlen, selbst wenn sie Verluste ausweisen. Diese Handhabung stellt kleine Vereine mit einem geringen Umsatz vor Finanzierungsprobleme. Für kleine Vereine, welche oftmals nicht mehr erwirtschaften als die jährlichen Mitgliederbeiträge, macht diese Mindestbesteuerung einen beträchtlichen Teil des Jahresbudgets aus. Die ursprüngliche Idee der einheitlichen Besteuerung von juristischen Personen war, diese alle gleich zu behandeln. Da im Kanton Solothurn kein offizielles Vereinsverzeichnis besteht, können folglich nur Vereine entsprechend veranlagt werden, welche dem Steueramt überhaupt bekannt sind. Diese Praxis widerspricht der ursprünglichen Idee der Gleichbehandlung sämtlicher juristischen Personen. Eine generelle Befreiung von kleinen, nicht vermögenden Vereinen mit einem Gewinn bis zu CHF 5'000 und einem Vermögen unter CHF 100'000 entspricht der Praxis in der Vergangenheit, ist bereits erprobt und ist einem aktiven Vereinsleben zuträglich.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Barbara Wyss Flück (10)

---

A 0084/2023

**Auftrag Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

*Begründung:* Die Antworten auf die Kleine Anfrage K 0231/2022 «Amtsnotare im Kanton Solothurn» zeigen auf, dass auch auf den Amtschreibereien bei den Amtsnotaren der Fachkräftemangel ein Thema ist. Zwar sind im Moment noch alle Stellen besetzt und dank den Bemühungen der Leitung der Amtschreibereien und der Umsetzung von weiteren Massnahmen (Einsatz von Amtsnotaren, welche das Pensionsalter erreicht haben sowie Einsatz von Springern) können die Geschäfte weiterhin rasch und kompetent abgewickelt werden. Jedoch wird auch aufgezeigt, dass die Rekrutierung von Notaren im Moment sehr schwierig ist, und dass in naher Zukunft acht Notare pensioniert werden.

Trotz der Aussicht auf sechs Amtsnotare, welche sich im Moment im kaufmännischen Ausbildungsprozess befinden, muss der Markt für diesen Beruf erweitert werden.

*Unterschriften:* 1. Rea Eng-Meister, 2. Karin Kissling, 3. Sarah Schreiber, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (19)

---

A 0085/2023

**Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes**

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zudem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

*Begründung:* Der Biber führt im Kanton Solothurn zu zunehmenden Schäden. Aufgrund dieser Situation hat der Kantonsrat den Auftrag A 0212/2020 «Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biberschäden» überwiesen. Basierend auf dem Auftrag hat der Kanton das Grundlagenkonzept Biber erarbeitet. Das Konzept zeigt die Problematik und mögliche Lösungsansätze auf. Auf Bundesebene hat das Parlament mit dem revidierten Jagdgesetz (JSG) die Rechtsgrundlagen geschaffen, damit sich Bund und Kantone an den Kosten für Massnahmen zur Schadensverhütung und an der Vergütung von entstandenen Biberschäden beteiligen. Es ist nun wichtig, dass die Umsetzungsbestimmungen so ausgestaltet werden, dass die Entschädigungen möglichst kostendeckend sind. Die Bestimmungen müssen so rasch wie möglich in Kraft gesetzt werden. Der Regierungsrat soll sich in diesem Sinne beim Bund engagieren. Zudem ist wichtig, dass auch auf kantonomer Ebene die Rechtsgrundlagen für die Verhütung und Vergütung von Biberschäden rasch geschaffen werden. Dazu hat die Regierung dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage zu unterbreiten.

*Unterschriften:* 1. Martin Rufer, 2. Simon Esslinger, 3. Philipp Heri, Matthias Anderegg, Johannes Brons, Martin Flury, Kuno Gasser, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler (14)

K 0086/2023

**Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Motorfahrzeugkontrolle, strenger als die anderen?**

Gemäss Berichterstattung in den Medien (vgl. Solothurner Zeitung vom 10. Februar 2023: «Gericht rüf-felt die Motorfahrzeugkontrolle») war 2022 jede dritte von 30 Beschwerden gegen Administrativmassnahmen der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) erfolgreich. So wurde etwa im Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 22. Dezember 2022 (VWBES.2022.194) der von der MFK verfügte Führerausweisentzug von drei Monaten auf einen Monat reduziert. Mit Urteil vom 18. Januar 2023 (VWBES.2022.223) schliesslich wurde eine Auflageverfügung der MFK aufgehoben, weil der medizinisch relevante Sachverhalt von der MFK ungenügend abgeklärt war. Nun hat der Bundesrat per 1. April 2023 zwei neue Verordnungen zum Strassenverkehr in Kraft gesetzt. Neu kann die MFK bei einer leichten Widerhandlung trotz Ausweisentzug berufliche Fahrten bewilligen. Das soll verhindern, dass Chauffeure ihren Job bei leichtem Verschulden verlieren und somit doppelt resp. dreifach bestraft werden (vgl. Plädoyer, 1/2023, Seite 4).

Der Unterzeichner bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin liegt die auffallend hohe Gutheissungsquote von Beschwerden beim Verwaltungsgericht begründet?
2. Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Kantonen aus?
3. Wie lassen sich allfällige Unterschiede zu den anderen Kantonen begründen?
4. Wie gedenkt die MFK das vom Bundesrat den kantonalen Behörden in Art. 33 Abs. 5 und 6 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zugestandene (Härtefall-) Ermessen zu handhaben?
5. Wie viele Juristen und Juristinnen beschäftigt die MFK aktuell? Wie hat sich deren Bestand in den letzten 30 Jahren entwickelt?
6. Nach welchen Auswahlkriterien (Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung etc.) werden Juristen und Juristinnen von der MFK angestellt?
7. Nach zitierter Rechtsprechung ist die MFK an die Sachverhaltsfeststellung der Staatsanwaltschaft nicht gebunden. In welchen Fällen und mit welchen Mitteln (Parteibefragung, Zeugenbefragung, Expertenbefragung, Augenschein am Unfallort, Augenschein am und im Fahrzeug, Gutachten, amtliche Erkundigung bei Therapeuten, Ärzten, beim Arbeitgeber und anderen Drittpersonen etc.) klärt die MFK den Sachverhalt von Amtes wegen selbständig ab?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Rémy Wyssmann, 2. Matthias Borner, 3. Werner Ruchti, Roberto Conti, Josef Fluri, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli (10)

---

A 0087/2023

**Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen**

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

*Begründung:* Es hat sich leider nichts spürbar und messbar gebessert: Destinatäre erhalten ihre Leistungen weiterhin nicht zeitgerecht. AHV-Bezüger und -Bezügerinnen und IV-Rentner und -Rentnerinnen warten monatelang auf Ergänzungsleistungen (EL). Arzt- und Therapierechnungen werden nicht rechtzeitig bezahlt. Inkassobüros müssen gebeten werden, einen Mahnstopp zu verfügen. Kinder müssen die Pflegeheimkosten ihrer Eltern bevorschussen oder die Gemeinden müssen mit Steuergeldern überbrücken. Seitens des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse wird eine verbindliche Führung vermisst. Mit Fristen wird geführt: Das wissen alle Bürger und Bürgerinnen, müssen sie doch ihre Einsprachen innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen einreichen und innert dieser Frist auch ihre Rechnungen bezahlen, andernfalls ihre Ansprüche als verwirkt gelten oder das Inkassoverfahren seinen Gang nimmt. Spiegelbildlich fehlen nur noch die entsprechenden Erledigungsfristen für die Behörden. Die Einhaltung von Fristen ist messbar und dokumentierbar. Erst durch die Publikation der nicht eingehaltenen Fristen wird das Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar. Nicht eingehaltene Fristen sind immer auf ein Organisationsversagen zurückzuführen. Entsprechend rechtfertigt sich auch ein zwingender Regress auf den Verwaltungsrat im Falle des Vorliegens einer Verantwortlichkeit.

*Unterschriften:* 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli (15)

---

A 0088/2023

**Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Zwingende Verbesserung Rettungsdienst und Kontrolle zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung(en)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Verbesserung der Hilfezeiten für die Rettungsversorgung zu schaffen, welche die Einhaltung der Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) zum Ziel haben. Aufgrund der geografischen Nähe vom Bezirk Thierstein zum Kanton Baselstadt soll eine übergreifende Leistungsvereinbarung geschaffen werden mit dem Ziel, den gleichen Anbieter in beiden Kantonen zu verwenden, um Synergien zu nutzen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie das Problem der Einhaltung der IVR-Richtlinien in allen Teilen des Kantons entschärft werden kann und wie eine langfristige Strategie für eine solche Einhaltung aussehen kann.

*Begründung:* In zwei Kleinen Anfragen (K 0169/2022; K 0199/2022) wurden Zahlen zu den verschiedenen Rettungsdiensten im Kanton Solothurn verlangt. Zusätzlich wurde auch eine Interpellation im Landrat Baselland (I 2022/478) veröffentlicht, welche Zahlen für den Bezirk Thierstein ausweist. Recherchen haben ergeben, dass im Jahr 2022 761 Einsätze stattgefunden haben. In 25 % der Einsätze wurden diese aber durch einen anderen Fremdanbieter durchgeführt. Die Zahlen in den Vorstößen und Recherchen zeigen klar, dass die Mindestvorgaben des IVR in den meisten Monaten im Bezirk Thierstein nicht erfüllt werden können. Die Gründe hierfür sind unterschiedlicher Natur (steigende Einsatzzahlen, Strassensituation [Stau], Personalmangel oder eine Unterfinanzierung in den ländlichen Regionen). Es zeigt aber auch klar, dass akuter Handlungsbedarf besteht und die Notfallversorgung im Bezirk Thierstein ungenügend ist. Weiter zeigt sich im Thal und auch in anderen Regionen im Kanton Solothurn, dass die Notfallversorgung ebenfalls nicht gemäss Leistungsauftrag gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Debatte zur Interpellation I 0183/2021 wurde hierbei durch die zuständige Regierungsrätin Susanne Schaffner auch versichert, dass entsprechend eingegriffen wird, sollte es zu Ungleichheiten kommen, indem ganze Regionen nicht abgedeckt werden. Im Kanton Solothurn wie auch in den meisten anderen Kantonen ist dieser Standard unbestritten und wird sogar im Globalbudget unter dem Ziel 21 im Indikator 211 «Anteil Interventionszeit des Rettungsdienstes innerhalb 15 Minuten» ausgewiesen. Dieser Indikator gilt aber nur für die 75 % der Einsätze, welche durch das Kantonsspital Baselland (KSBL) erfolgten, die Einsätze des Fremddienstes aufgrund von Simultaneinsätzen (25 % 2022) sind nicht in dieser Statistik zu finden. Bei 25 % von 761 Einsätzen, sprich 190, sind also keine direkten Zahlen ersichtlich, was aber grosse Veränderungen der Hilfezeiten-

Erreichung zufolge haben kann. Im Rahmen des Auftrages wird daher verlangt, dass der Regierungsrat die Zahlen ausweist mit der Hilfefristen-Erreichung des KSBL für die Region Thierstein, aber hier ebenfalls die 25 % Fremdanbieter-Hilfefristen ebenfalls berücksichtigt. Dies soll ebenfalls für alle anderen Regionen im Kanton Solothurn geschehen. Im Rahmen des Globalbudgets muss auch die Zielformulierung der Indikatoren evaluiert werden, so dass die Interventionszeit für alle Rettungsdienste innerhalb des Kantons aufgezeigt werden, sprich auch Einsätze von Fremdanbietern. Ziel aller ergriffenen Massnahmen ist, bereits kurzfristig, innerhalb der laufenden Leistungsperiode, die Einhaltung der Hilfefristen in den betroffenen Regionen stark zu verbessern, dies in bestmöglicher Koordination von bestehendem Personal und Einsatzmitteln. Eine Koordination/Abstimmung mit dem Kanton Baselland ist hier essenziell, um die beste mögliche Lösung in der Region Thierstein zu erreichen. In die Evaluation der Anbieter müssen auch deren geografischer Standort und Kapazitäten berücksichtigt werden. Langfristig soll eine Lösung entstehen, welche die Hilfefristen verbessern und somit die Bevölkerung im Thierstein und in allen anderen Regionen im Kanton Solothurn mit einer adäquaten Notfallversorgung ausstattet. Ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für unsere Bevölkerung und deren Bezirke von höchster Bedeutung.

*Unterschriften:* 1. David Häner, 2. Freddy Kreuchi, 3. Daniel Urech, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, David Plüss, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (46)

I 0089/2023

### **Interpellation Fraktion SVP: Kostendeckung von Krankenkassenprämien im Asylbereich**

Krankenkassenprämien machen gemäss Berechnungen der Haushaltseinkommen und -ausgaben vom Bund einen erheblichen Teil der monatlichen Ausgaben aus (Bundesamt für Statistik, 2023). Während die persönliche Prämie – oft auch für Partner und Familie – direkt beglichen werden muss, finanzieren wir (oft unbewusst) zusätzlich durch das Bezahlen der Steuern die Prämien für Personen aus dem Asylbereich mit. Die Kosten dafür belaufen sich im Nachbarkanton Aargau bereits auf weit über CHF 13 Mio. (Departement Gesundheit und Soziales [DGS] Kanton Aargau, 2023, S. 5). In diesem Zusammenhang hielt das Staatssekretariat für Migration SEM (Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl, 2018, S. 1) fest: «Asylsuchende unterstehen der Krankenversicherungspflicht und erhalten somit die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung nach den Regeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Konkret bedeutet dies, dass ihr Beitritt zu einem Krankenversicherer gewährleistet sein muss innerhalb von drei Monaten, nachdem sie ein Asylgesuch eingereicht haben. Werden Asylsuchende vor Ablauf dieser Frist auf einen Kanton verteilt, kümmert sich der Kanton um den Abschluss einer Versicherung.». Die Regierung des Kantons Solothurn wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Prämien im Asylbereich unseres Kantons und wie waren deren Entwicklung in den letzten 15 Jahren?
  - a) Können die Kosten nach Status geordnet werden, inklusive Status F, N und – zumindest für 2022 – S?
  - b) Wie hoch war der Selbstbehalt in diesen Zeiträumen und vom wem wurde er jeweils getragen?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten?
  - a) Wie hoch waren die Kosten entsprechend für die Solothurner Steuerzahlenden?
  - b) Was hat der Kanton für Möglichkeiten, diese Kosten zu optimieren/beim Bund zu intervenieren?
3. Wie hoch war der Anteil an Prämien, die von den Versicherten selbst vollständig getragen wurden und wie gross war der Anteil an Prämienverbilligungen?
4. Gemäss swissinfo (SWI swissinfo.ch, 2023) wählen Kantone Kasse, Versicherungsmodell sowie Höhe der Franchise. Wie geht der Kanton Solothurn diesbezüglich vor resp. welche Modelle wählt der Kanton Solothurn und weshalb?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Philippe Ruf, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli (17)

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr